Der deutsch-russische Konflikt an der Ostsee.

Zukünftiges,

geschaut im Bilde der Vergangenheit und der Gegenwart.

Von

W. von Bock.

Der Ertrag dieser Schrift ist zur Hälfte für nothleidende Finnländer, zur Hälfte für nothleidende Ehsten bestimmt.

Leipzig,
Verlag von Duncker und Humblot.
1869.

Der deutsch-russische Konflikt an der Ostsee.

Motto: „Wir haben uns seit einer langen Zeit gewöhnt, unsere Blicke nur nach Westen zu richten, und alle Gefahr von dorther zu erwarten; aber die Erde dehnt sich auch noch weithin nach Morgen aus."

Goethe zu Luden, 1813.

Der deutsch-russische Konflikt an der Ostsee.

Zukünftiges,

geschaut im Bilde der Vergangenheit und der Gegenwart.

Von

W. von Bock.

Der Ertrag dieser Schrift ist zur Hälfte für nothleidende Finnländer, zu Hälfte für nothleidende Ehsten bestimmt.

Leipzig,

Verlag von Duncker und Humblot.

1869.

Dem Ehstenvolke

gewidmet

von dem Verfasser.

Nur Einzelne unter Euch, Ehstnische Männer, werden dieses Buch lesen. Diese Einzelnen aber, wenn sie, nach Durchlesung desselben, finden sollten, daß sie die Stimme eines ehrlichen Mannes und guten alten Freundes vernommen haben, bitte ich, nach Ort, Zeit und Gelegenheit, auch den Uebrigen meinen Gruß aus der Ferne zu sagen und ihnen in meinem Namen zwei Worte in Erinnerung zu bringen: ein Menschenwort und ein Gotteswort!

Das Menschenwort ist das nehmliche, welches ich allen Denjenigen unter Euch gesagt habe, welche im Jahre 1864 in Riga zu mir kamen, um meinen Rath in der großen Glaubensnoth zu vernehmen. Was ich auch sonst noch den in ihrem Gewissen Bedrängten sagen mochte: immer lautete mein Schluß: Betet zu Gott, daß Er die Lebenstage des Herrn und Kaisers verlängere; denn er meint es gut mit Euch, und so lange er lebt, könnt Ihr hoffen, daß Euere Gewissensnoth abgekürzt werde!

Das Gotteswort aber, welches ich meine, ist kein anderes, als welches in den Jahren des großen Abfalles Einer unter den treuen Hirten Euerer Seelen zur Aufschrift eines Büchleins wählte, welches Euere Väter warnen sollte, daß sie nicht Gott verleugneten um

ungerechten Mammons willen. Dies Gotteswort stehet geschrieben im 11. Verse des 3. Kapitels der Offenbarung des Heiligen Johannes und lautet: „Halte was du hast, daß Niemand deine Krone nehme!“

Ja, vernehmt dies alte heilige Gotteswort nochmals in Euerer eigenen Sprache:

„Pea kinni, mis sul on, et ükski ei saa sinno kroni wõtta!“

Quedlinburg im Sachsen-Lande
am 23. Januar / 4. Februar 1869.

W. von Bock,
ehemals der Schwarzhof'sche Herr.

Inhalt.

Einleitung.

Finnländische Mißverständnisse,

beleuchtet

zu besserm Verständnisse der Beziehungen zwischen Ehsten und Deutschen in Ehstland, Oesel und Nord-Livland.

Giebt es auch immer noch zwischen Finnland und den baltischen Provinzen Rußlands einen finnischen Meerbusen, so gut wie, trotz Louis XIV. und Louis Philippe, zwischen Spanien und Frankreich Pyrenäen, so ist doch zur geistigen Ueberbrückung jenes Golfs in neuerer Zeit mehr geschehen, als zur Ausebenung dieses Gebirges durch neuere und ältere spanische Heirathen.

Als ein werthvoller Steinbruch zur Gewinnung von Bausteinen, wie sie jene Ueberbrückung erfordert, darf die Gesinnung angesehen werden, aus welcher der in Nr. 3 des diesjährigen „Magazins für die Literatur des Auslandes" (S. 40 fg.) nach einer „finnischen Zeitschrift" wiedergegebene Aufsatz von Kuukauslethi: „Das nationale Ehstenthum", hervorgegangen ist. Denn obgleich nicht nur „von einem Finnländer", sondern, dem Klange seines Namens nach, von einem nationalen Finnen[1]) geschrieben, bleibt er nicht bei bloßem abstract-nationalen Fraternisiren zwischen den beiden Zweigen des finnischen Volksstammes nördlich und südlich vom finnischen Meerbusen stehen, sondern zeigt ein reges Verständniß für die Nothwendigkeit guter und naher Beziehungen zwischen den Deutschen und Ehsten in den Ostseeprovinzen, woraus sich schließen läßt, daß er zugleich

1) „Finnländer" im politischen Sinne sind bekanntlich auch, und bis jetzt immer noch in erster Linie die Schweden Finnlands, auf welchen vorzugsweise die nationale Zugehörigkeit Finnlands zu Skandinavien beruht.

Vertreter guter und naher Beziehungen zwischen den Schweden und Finnen seines Heimathlandes sei.

Auch giebt er uns zu diesem regen Verständnisse den Schlüssel an die Hand; derselbe liegt in dem Wahlspruche: „Schutz gegen die Moskowiten". Daß aber die Ehsten nicht minder als die Deutschen in den Ostseeprovinzen, als die Finnen und Schweden in Finnland, dieses Schutzes bedürfen, dies ist eine Einsicht, welche gerade ihnen mit dem Worte zu predigen ganz eigentlich die Aufgabe solcher intelligenten Finnen ist, wie Herr Kuukauslethi, mag auch solches gute finnische Wort zunächst sich mehr an die Spitzen der ehstnischen Intelligenz richten, als an die ehstnischen Massen. Trifft doch allezeit der Sonnenschein die Spitzen des Gebirges zuerst und breitet sich von da in die Thäler aus.

Die Regsamkeit seines Verständnisses für jenes wohlverstandene Schutzbedürfniß, welches seine nahen Nachbarn und Blutsverwandten, die Ehsten, mit den Deutschen in den Ostseeprovinzen gemein haben, zeigt aber Herr Kuukauslethi ganz besonders damit, daß er diesen Schutz, so weit desselben die Deutschen bedürfen, in erster Linie nicht in deren vertrauensseliger Anlehnung an die vielleicht doch mehr oder weniger trügerischen nationalen Sympathien Deutschlands gesehen wissen will, sondern eben in ihrer Pflege guter und naher Beziehungen zu der eingeborenen Bevölkerung ihres eigenen Landes: zu den Ehsten. [1]) Denn „in der That: so lange die deutschen Bewohner des Ehstenlandes das Ehstnische nicht kultiviren, haben sie gar kein wahres Vaterland."

Dieses gute Wort des „Finnländers" eignet sich, in thesi, der „Livländer" unbedingt an und freut sich, mit jenem eine so gediegene Grundlage der Verständigung gefunden zu haben.

Aber wo bleiben denn die zu beleuchtenden finnländischen „Mißverständnisse"? — so fragt, inmitten all' dieser Verständigung und dieser freudigen Anerkennung richtigen finnländischen Verständnisses, der Leser? Nun, sie bleiben eben nicht aus. Beleuchten wir sie denn, gerade weil wir wünschen müssen, daß sie auch jenseit des finnischen Meerbusens ebenso schwinden möchten, wie sie diesseit

1) Das Analoge gilt natürlich von der Beziehung der Deutschen in Südlivland und Kurland zu den dort einheimischen Letten.

desselben, d. h. in dem ganzen von seinen Küsten bis hinan zu den „Hahnhofschen Bergen" (bei Werro) reichenden Ehstenlande für jeden Kenner ehst- und livländischer Zustände — unmöglich gewesen sein würden!

Das Haupt- und Grundmißverständniß unseres verehrten nordischen Nachbars liegt wohl darin, daß er dasjenige für nur erst ein Problem der Zukunft ansieht, was — wenn auch noch so sehr der Vertiefung und Veredelung bedürftig — jedenfalls schon seit geraumer Zeit gegenwärtiger Zustand ist: die deutschen Bewohner des Ehstenlandes kultiviren in der That das Ehstnische; ja, was das Ehstenland an Kultivirung des Ehstnischen aufzuweisen hat, das ist ganz eigentlich das Werk seiner deutschen Bewohner. Daß aber dem so sei, beweist ganz besonders der Umstand, daß selbst diejenigen Männer ehstnischer Herkunft, welche an der Kultivirung der ehstnischen Sprache in hervorragender Weise sich betheiligt haben, dies doch nicht anders und nicht eher haben thun können, als nachdem sie zuvor deutsche Bildung vollständig in sich aufgenommen hatten und somit selbst, in kulturgeschichtlichem Sinne, wie er überall den so zu sagen naturgeschichtlich-genealogischen überflügelt und beherrscht, „deutsche Bewohner" des Ehstenlandes geworden waren. Dies gilt z. B. von mindestens einem unter den vier angeführten, von angeblich überhaupt „siebzehn", ehstnischen Dichtern: von dem Herrn Dr. Kreuzwald[1]) in Werro, jetzt einem Greise, welchen der „Livländer" schon während der Jahre 1832—34 in dem vollständigen Habitus eines deutschen Arztes in der erwähnten Stadt Werro gekannt hat.

Aber nicht minder reichen gerade jene vier[2]) Namen hin, um außerdem auch noch zu beweisen, daß die Kultivirung der ehstnischen Sprache in der That von den, sei es durch Germanisation deutsch

1) Der Herausgeber des ehstnischen Epos „Kalewi-Poëg", Kalew's Sohn, welches, mag nun die gelehrte Kritik dessen Echtheit anerkennen oder nicht, in jedem Falle ein unvergängliches Denkmal patriotischen und poëtischen Geistes bleiben wird, wie ja auch Macpherson weder als Patriot noch als Poët bei der „Ossianfrage" verlieren kann, mag auch dieselbe so oder so beantwortet werden.

2) Die Namen Kaidula und Brandt hört Schreiber dieses, dessen specielles Fach allerdings ehstnische Sprache und Literatur nicht ist, zum ersten Male, doch hat jedenfalls der letztere entschieden deutschen Klang.

gewordenen, sei es ursprünglich deutschen Bewohnern des Ehstenlandes ausgegangen ist. Denn gehört der Herr Dr. Kreuzwald zu jenen, so ist Herr M. Körber, weit entfernt in irgend einem Sinne Ehste zu sein, beiläufig, wenn wir nicht irren, evangelisch-lutherischer Prediger an einer Landpfarre der Insel Oesel, einer der Sprößlinge einer seit Generationen in Livland eingewanderten urdeutschen Familie und namentlich der jüngste Sohn des als livländischer Archäolog bekannten verstorbenen Pastors Körber zu Wendau im Dorpatschen. Als ehstnischer Volksschriftsteller aber war seiner Zeit ein noch lebender älterer Bruder des Genannten einer der „Bestverleumdeten" im Lande; wir meinen den Pastor zu Fennern in Livland Karl Körber, dessen von der größten Popularität getragenes lebendiges Wort nicht minder wie seine kleinen überaus witzigen und eben darum für das so witzbegabte wie witzempfängliche Ehstenvolk hinreißenden Flugschriftchen, wie z. B. das unvergleichliche „Lesebuch für Hirten" (Karjalaste luggemisse-ramat) in den Jahren des moskowitischen Eindranges 1846/47 nicht wenig dazu beigetragen haben, das Ehstenvolk zur Besinnung zu bringen.

Die an den beiden Namen Kreuzwald und Körber erläuterte Doppelwahrheit, wie nur vermittelst deutscher Kultur das Volk der Ehsten zu sich selbst, d. h. in den Besitz und Vollgenuß der reichen Gaben seines Geistes und Gemüthes, ja selbst seiner Sprache kommen kann und zum Theil schon gekommen ist, sei es daß die Kultivirung derselben von geborenen Deutschen oder von germanisirten Ehsten in die Hand genommen werde, diese Wahrheit predigt überhaupt die ganze Geschichte dieser Kultivirung, welche eben durchaus zusammenfällt, ja noch mehr, welche sicherlich steht und fällt mit der Geschichte der immer bewußtern, immer vertrauensvollern Anlehnung der ehstnischen an die deutsche Kultur.

Diese Wahrheit, welche nach der innigsten Ueberzeugung des „Livländers" in vielleicht nicht allzuferner Zeit eine große praktische Zukunft hat, möge hier noch einige fernere, immerhin desultorische und aphoristische Erläuterung erhalten.

Die Deutschen in den baltischen Provinzen haben den Vorwurf, das eingeborene Landvolk derselben nicht rechtzeitig „germanisirt" zu

haben, oft sich müssen machen lassen, noch öfter sich selbst gemacht: beides, unserer Ansicht nach, mit gleichem Unrechte. Weder der auswärtige noch der Selbstvorwurf hat sich jemals die Mühe genommen, an der Hand der politischen und der Kulturgeschichte unserer Provinzen zu zeigen, wann, wie, ob eine Germanisation des baltischen Landvolks, ähnlich derjenigen z. B. des schlesischen, posenschen, west- und ostpreußischen, möglich war, wie sie doch am Ende, trotz jahrhundertelangem Zusammenwirken einer von viel dichterer deutscher Einwanderung und von viel günstigerer geographischer Lage unterstützten deutschen Regierung mit deutschem Adel, deutscher Geistlichkeit und deutschem Bürgerthume bis auf den heutigen Tag weder in Schlesien noch in Posen, nicht in West-, ja nicht einmal in Ostpreußen vollständig hat durchgeführt werden können. Einiges Material zur Entkräftung jener Vorwürfe findet der theilnehmende Leser sowohl in dem Aufsatze von J. Eckardt: „Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen" [1]) als in der Abhandlung des Schreibers dieser Zeilen: „Preußen und die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands". [2])

War aber so die Germanisation, oder richtiger „Germanificirung" [3]) des baltischen Landvolkes eine abstrakte Möglichkeit, welche nur vermöge der willkürlichsten Voraussetzung geschichtlicher Bedingungen, wie sie eben thatsächlich nie stattgefunden haben, als denkbar und somit als Grundlage eines nachträglich politisch-moralisirenden Vorwurfs auftreten konnte, so ist vollends jetzt jeder Versuch einer solchen Germanificirung, ganz abgesehen von allen so zu sagen physisch-politischen Hindernissen, nachgerade zu einer moralisch-politischen Unmöglichkeit geworden. Denn mit welchem politischen Gewissen würde wohl jetzt, da die dortigen Deutschen mehr und mehr in das Feuer der Russificirung kommen, an Germanificirung auch nur gedacht, mit welcher Stirn den Ehsten gegenüber auch nur der leiseste, wenn auch vielleicht physisch mögliche Versuch gemacht werden

1) Baltische und russische Kulturstudien, S. 1 fg.

2) Livländische Beiträge, Bd. I, Heft 2, Beil. G (s. I, 3), S. 233 fg.

3) Vgl. des Verfassers „Wesentliche Verschiedenheit der Bedeutung, Wirkung und Tragweite gleichnamiger Faktore des öffentl. Lebens in Preußen und in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, S. 32 fg.

können, die Ehsten anders zum Deutschthume heranzuziehen, als durch möglichste Entfernung aller Hindernisse, die sich ihrem etwaigen eignen Streben nach deutscher Kultur entgegenstellen, durch möglichste Bereithaltung und Darreichung derselben, wofern die Ehsten selbst mehr und mehr die Wahrheit frei erkennen sollten, welche unser „Finnländer" so treffend ausspricht mit den Worten: „Das Volk Ehstlands ist . . allzu klein, als daß es für seine Sprache eine vollkommene Herrschaft in den höheren Gebieten des Geistes verhoffen oder auch verlangen könnte!"

Nein, fürwahr! Nicht anders denn als frei erfolge die Angliederung des Ehstenthums an das Deutschthum; dies ist sicherlich das Glaubensbekenntniß jedes erleuchteten deutschen Sohnes der baltischen Heimath. Nur wenn er dem Ehsten die vollste Freiheit läßt, zugleich aber auch die positive Möglichkeit der Aneignung des Deutschen ihm bereitet, nur dann kann er hoffen, in dem Ehsten einen zuverlässigen Bundesgenossen in gemeinschaftlicher geistiger und sittlicher Abwehr des Moskowiten zu gewinnen, welcher danach trachtet, beiden ihre Krone zu rauben. Die Krone eines Volkes aber ist sein Glaube, seine Sprache, seine Sitte und sein Recht, und es ist Pflicht jedes Freundes des Ehstenvolkes, ihm zu sagen, daß hinter allen Schmeicheleien, die ihm jetzt von den Moskowiten zugeflüstert werden, nichts steckt als der Plan, das Volk durch Abtrennung von den Deutschen geistig und sittlich wehrlos zu machen, damit ihm dann um so leichter an die Stelle des individuellen Grund-eigenthums-Rechtes, zu welchem die Deutschen ihm verhelfen wollen, der wüste und verwüstende russische Gemeindebesitz, an die Stelle altehstnischer Sitte seßhaften Festhaltens an dem väterlichen Erbe die russische Unsitte unstäter Wandersucht, an die Stelle des lutherischen Glaubens, welcher ihm Quell aller geistigen und geistlichen Erleuchtung in Schule und Leben geworden, griechisch-orthodoxer Ceremoniendienst und Verachtung des Lehramtes, an die Stelle der ehstnischen und der Möglichkeit der Erlernung der deutschen, die russische Sprache und die Unmöglichkeit der Erlernung der deutschen aufgenöthigt werde!

In dem Maße also, wie die Ehsten selbst erkennen werden, daß

sie, um ihrer von unserem „Finnländer" so treffend hervorgehobenen eigenen nationalen Unzureichendheit willen, bei der unvermeidlichen Wahl zwischen dem Russischen, dem Finnischen und dem Deutschen, als dem für sie geeignetsten Medium, um an der Fülle europäischer Kultur und der durch Kultur allein bedingten Macht theilhaftig zu werden, am naturgemäßesten, mithin am vernünftigsten handeln, wenn sie auf dem seit Jahrhunderten gelegten deutsch-protestantischen Grunde fortbauen, — soll ihnen von deutscher Seite Handreichung geboten sein: Handreichung! nicht weniger, aber auch nicht mehr. Vielleicht aber wird es gerade die äußere Schwierigkeit sein, mit welcher unter jetzigen Verhältnissen diese Handreichung verbunden ist, welche jener Erkenntniß Flügel und zugleich den nöthigen Sporn giebt, um sich das von moskowitischer Seite neidisch Verwehrte und Erschwerte allen Hindernissen zum Trotze zu erobern. Denn daß jemals neben dem von der politischen Macht der augenblicklich noch vorherrschenden moskowitischen Partei begünstigten Russischen von einer irgend ernstlichen finnländisch-finnischen Sprachkonkurrenz in Livland die Rede sein könnte, das sieht unverkennbar unser scharfsichtiger „Finnländer" selbst für nichts mehr an, als für eine angeflogene Phantasie „vieler Ehsten", welche schlechterdings keine ernste Prüfung aushalten könnte.

Für den allendlichen Ausgang der Konkurrenz zwischen dem Deutschen und Russischen aber ist dem „Livländer" nicht im Geringsten bange, ja würde ihm selbst dann nicht ernstlich bange werden, wenn die Moskowiten es bis zu einer Litthuanisirung der Ostseeprovinzen bringen sollten. Unsägliches Leid und noch unsäglichern Wust könnten sie über dieses unglückliche, ihrer feindseligen und blinden Leidenschaft preisgegebene Land bringen; aber siegen? Niemals! Und zwar einfach deswegen nicht, weil es nicht Ueberreichthum an positiven Kulturgütern ist, was die Triebkraft der Russifikationswuth ausmacht, sondern das absolut negative, leere, eitele, boshafte, neidische, armselige Verlangen, daß das Deutschthum und der Protestantismus nicht herrschen solle in den Ostseeprovinzen, das Polenthum und der Katholicismus nicht in Litthauen und Polen. An beider Stelle zu setzen haben die Moskowiten schlechterdings nichts Positives. Das lehrt die Geschichte der letzten fünf Jahre in Litthauen und Polen. Auch lehren Worte und Thaten der Moskowiten, daß

ihnen hauptsächlich dies Negative am Herzen liegt, und daß ihnen eine Kulturwüste immer noch lieber sein würde, als die Kultur in polnisch-katholischer oder deutsch-protestantischer Form. Aber aus Nichts wird eben — Nichts.

Doch, soweit, d. h. bis zu einer wirklich brennenden Konkurrenz des Russischen mit dem Deutschen auf dem Gebiete der Landvolksschule ist es augenblicklich, Dank sei es der, Gott Lob, noch nicht gänzlich paralysirten Macht Alexanders, in seinen Ostseeprovinzen noch nicht gekommen. Augenblicklich stehen die Sachen zwischen den Deutschen dort und den Ehsten noch so, wie unser „Finnländer" — und das ist eben das Mißverständniß, welches die Objektivität seines subjektiv so scharfen und wohlgemeinten Urtheils trübt — es nicht zu ahnen scheint! So nehmlich, daß wir baltische Deutsche, weit entfernt, den nationalen Boden unseres eigenen Landes vollständig zu verachten, vielmehr so sehr diejenigen sind, welche auf den verschiedensten Gebieten des Lebens diesen „nationalen", resp. ehstnischen „Boden" pflegen, daß wir darüber von abstrakten Deutschthümlern, welche aus mangelhafter Kenntniß der Lokalverhältnisse kein Verständniß für die von unserm „Finnländer" gepredigten und von uns Baltikern — geübten Wahrheiten haben, uns mußten schelten lassen.

Auf Jemand, welcher inmitten dieser allseitigen Uebung alt geworden ist, wie gegenwärtig schreibender „Livländer", machen manche bezügliche Aeußerungen unseres „Finnländers" in der That fast den Eindruck, als hörte er den Allerhöchstseligen Kaiser Nikolaus reden, welchem 1846 die Moskowiten, zur Beschönigung der Invasion in die lutherische Landeskirche Livlands, u. A. die Vorstellung beigebracht hatten, als würde daselbst in der lutherischen Kirche dem Landvolke „deutsch gepredigt", und welcher sich durch Verlautbarung dieser fabelhaften Vorstellung gegenüber der damaligen livländischen Deputation nicht wenig kompromittirte. [1])

1) Vgl. Livl. Beiträge, II, 2, E, 4, S. 121. Wie groß vielmehr schon im 16. Jahrhunderte unter dem ersten Herzoge von Kurland, Gotthart Kettler, die Fürsorge war, dem Landvolke Gottes Wort in seiner eigenen Sprache zugänglich zu machen, geht u. v. A. daraus hervor, daß, bei der anfänglichen Schwierigkeit, gute deutsche Prediger zu finden, der Hofprediger des Herzogs (1566) Stephan Bülow den Vorschlag machte, „Undeutsche als solche anzustellen, ein Gedanke, der auch in Livland angeregt, zwar in einzelnen

Auf eine derartige, wenn auch einigermaßen verworrene Vorstellung z. B. scheint die Aeußerung unseres „Finnländers" zu deuten, mit welcher er sich selbst gleichsam einigermaßen über die deutsche Unterdrückung des Ehstnischen durch die Deutschen tröstet: es verdiene bemerkt zu werden, „daß die Protokolle der niederen Behörden schon seit lange in der Sprache des Volkes abgefaßt werden, denn (?) der Geistliche ist verpflichtet, dem «Hakenrichter» als Protokollist zur Seite zu stehen." Ob er hier den „Hakenrichter" (so heißt in Ehstland der etwa dem preußischen Landrath entsprechende ritterschaftliche Beamte) für den durch den ehstnischen Geistlichen, oder den Geistlichen für den durch den ehstnischen Hakenrichter unschädlich gemachten Deutschen hält, ist nicht recht deutlich. Nur soviel ist klar, daß er nicht weiß, daß beide Deutsche sind, und die in Ehstland (nicht in Livland) stattfindende Protokollführung des Ortsgeistlichen beim Kirchspielsgerichte eine von der ehstländischen, resp. deutschen Ritterschaft bei Gelegenheit der Freilassung zu Anfange dieses Jahrhunderts ausgegangene, vom Kaiser mit Gesetzeskraft ausgestattete Einrichtung ist.

Noch wunderlicher freilich nimmt sichs aus, wenn er die Vorstellung ausspricht, erst durch „eine Verfügung vom Jahre 1866" (er meint offenbar die „Landgemeindeordnung" von diesem Jahre) würden „die Beamten allmälich gezwungen, sich der Volkssprache zu bedienen"! Er weiß also offenbar nicht, daß es in dieser Beziehung nicht erst des Zwanges bedurfte, indem vielmehr die baltischen Beamten von jeher, namentlich aber seit der Einführung geschriebenen bäuerlichen Rechtes zu Anfange dieses Jahrhunderts in Kirche und Schule, im Gerichte wie in der Administration sich der Volkssprache bedienten, sei es, weil es das Natürliche, ja Nothwendige war, sei es, daß die von den deutschen Ritterschaften selbst ausgearbeiteten Bauerverordnungen es vorschrieben, jedenfalls, ohne darin auch nur im Mindesten einen Zwang zu empfinden. Die einzige bezügliche Neuerung, welche

Lokalitäten ins Leben trat, allein zum Heile des Deutschthums in den Ostseelanden und wohl auch der sittlichen und religiösen Bildung des Landvolks weiter nicht in Ausführung kam." Vgl. v. Richter, Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen, Thl. II, Bd. III, S. 11 nach Einhorn, reformatio gentis letticae und de ataxias incommodo. Vgl. Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in den Ostseeprovinzen, Bd. VI, S. 71 und 73.

die Landgemeindeordnung von 1866 eingeführt hat, betrifft den Schriftwechsel der Landgemeindebehörde mit ihrer, resp. deutschen Aufsichtsbehörde. In diesem Schriftwechsel bediente sich bis dahin letztere der deutschen, erstere je nach Umständen der deutschen oder auch der Volkssprache, der letztern namentlich in den Protokollen.

Der etwa nöthige Dolmetscher aber zwischen beiden war sowohl der Gutsherr als der Gemeindeschreiber, welche beide wohl fast ausnahmlos beider Sprachen mächtig gewesen sein dürften. Fortan nun soll jener Schriftwechsel in den Volkssprachen (d. h. resp. lettisch oder ehstnisch) stattfinden: eine Neuerung von unendlich geringfügigem Belange, welche allerdings für die Kanzelleien der bezüglichen Aufsichtsbehörden eine ganz heilsame Nöthigung enthalten mag, sich korrekten schriftlichen Ausdrucks in der Volkssprache zu bedienen, in politischer Beziehung aber im „deutschen Lager“ um so weniger als Zwang empfunden werden dürfte, als die deutschen Stände schon bei Gelegenheit der mehrerwähnten Freilassungs-Gesetze bewiesen haben, wie weit entfernt sie davon seien, den die deutsche Sprache schützenden Landesprivilegien die engherzige Deutung zu geben, als sollte z. B. den Ehsten das ihnen unverständliche Deutsch aufgenöthigt werden. Jedenfalls kann der „Livländer“ aus eigener vieljähriger amtlicher Erfahrung bezeugen, daß, wie eifersüchtig er auch allezeit auf der Wacht gegen den Eindrang der russischen amtlichen Geschäftssprache gestanden, nie auch nur der Gedanke in ihm aufgetaucht ist, als vergebe er dem privilegienmäßigen Landesrechte irgend etwas durch den Gebrauch der ehstnischen Sprache. Und so hat er sich denn, gleich allen seinen in analogen Stellungen befindlichen Standesgenossen tagtäglich auf das Unbefangenste als Gutsherr, als Kirchenvorsteher, als Inquirent u. s. w. des Ehstnischen bedient und dabei nur dies Eine zu bedauern gehabt, diese in der That interessante und schöne Sprache nur ex usu, nicht auch wissenschaftlich erlernt zu haben. Insofern kann er auch dem von unserm „Finnländer“ gebilligten Gedanken in thesi nur beistimmen, daß „das Erlernen der Volkssprache in allen Lehranstalten“ kursusmäßig würde, wenn nur dies nicht durch den unverhältnißmäßigen Raum, welchen bereits, auf Kosten nützlicherer Dinge, die russische Sprache eingeräumt erhalten hat, für die mittleren und höheren Lehranstalten thatsächlich zur Unmöglichkeit gemacht wäre.

Die einzige Ausnahme macht die theologische Fakultät an der Universität Dorpat. Denn für die jungen Theologen ist allerdings, unseres Wissens seit Gründung der Universität, d. h. seit 67 Jahren, die wissenschaftliche Erlernung des Ehstnischen und Lettischen obligatorisch [1]), woher es denn auch mit kommt, daß die baltischen Landprediger, und dies ist eine der Hauptwohlthaten der Landesuniversität, die Volkssprachen auch theoretisch beherrschen, nicht blos praktisch.

Praktisch aber, d. h. für den täglichen geschäftlichen und häuslichen Gebrauch, erlernt wohl fast jeder deutsche Ostseeprovinziale, besonders aber der auf dem Lande wohnende, die Volkssprache seines Sprachbezirkes von klein auf; sind doch schon seine Wärterinnen meistens lettischer oder ehstnischer Nationalität. Ja in manchen gut deutschen Häusern werden die Kinder sogar von ihren Eltern zum Ehstnischsprechen angehalten, damit sie in diesem für das baltische Leben zur Zeit noch unumgänglichen Verständigungsmittel frühzeitig einen möglichst festen Grund legen. Auch giebt es gewiß keinen einzigen deutschen Edelmann oder Bürger in den Ostseeprovinzen, der nicht auf sein etwa wirklich gutes, volksthümlich echtes Ehstnisch oder Lettisch fast ebenso stolz, ja stolzer wäre, als auf gutes Deutsch.

Dies nun ist der geeignete Punkt, ein anderes Mißverständniß unseres geehrten „Finnländers" hervorzuheben, das er zwar nicht mit dürren Worten ausspricht, das aber zwischen allen seinen Zeilen nur zu deutlich hervorschaut und sich auch innerhalb derselben hie und da, z. B. in der schon besprochenen Geltendmachung des Namens Körber verräth: als sei nämlich die ehstnische Literatur wesentlich ein Erzeugniß des ehstnischen Volkes.

Nichts kann falscher sein. Vielmehr ist die ehstnische Literatur ein Erzeugniß baltischer Deutscher, welche getrieben theils durch das praktische Bedürfniß, theils durch theoretische Freude an der Sprache als solcher, hauptsächlich aber durch die, beide Triebe in Eins zusammenfassende und zu einem Höhern verklärende Liebe zum Volke, die Gesetze und den Schatz der Sprache erforschten, dann aber sich ihrer bedienten, um dem ehstnischen Volke deutschen Bildungsstoff, hinwiederum aber auch der deutschen Bildung ehstnischen Volksstoff zuzuführen.

1) Daher gehört zum Etat der Universität sowohl ein Lektor der lettischen als einer der ehstnischen Sprache.

Ein rascher Ueberblick wird genügen, dies für jeden Unbefangenen klar zu legen. Dabei soll von den älteren Ansätzen zu ehstnischer Literatur, wie sie sich schon früh auf dem Gebiete des geistlichen Lebens, namentlich in Uebersetzung der Bibel [1]) ins Ehstnische und in ehstnischen Gesangbüchern u. s. w. [2]) kundthaten, abgesehen und sogleich mit der ersten ehstnischen Grammatik und dem ersten ehstnischen Wörterbuche angefangen werden, deren Verfasser kein Ehste war, sondern der um die mannichfaltigsten Bildungsgebiete Liv- und Ehstlands hochverdiente, beiläufig aus Thüringen eingewanderte Pastor zu Oberpahlen in Livland August Wilhelm Hupel (Ende des 18. Jahrhunderts). Seine Leistungen bilden den Ausgangspunkt für die späteren grammatischen und lexikographischen Arbeiten der Pastore Rosenplänter, Masing, Ahrens, wie des 1850 gestorbenen Dorpater Arztes Dr. Fählmann, der zwar für einen Ehsten von Herkunft galt, aber, gleich seinem Zeitgenossen Dr. Kreuzwald nur durch seine vollständige Germanisation, die ihn sogar befähigte, stellvertretend, wenn wir nicht irren, medicinische Kollegia an der Universität Dorpat zu lesen, in den Stand gesetzt worden war, seiner geliebten Muttersprache zu werden, was er ihr ward.

Wenn wir von der eigentlichen Volkspoësie absehen, deren Erzeugnisse Männer wie Rosenplänter, Fählmann, Kreuzwald u. A. theils sammelten, theils modernisirend bearbeiteten, so gebührt, wenn wir nicht irren, unter den Erstlingen, welche sich auf dem Gebiete moderner, und zwar weltlicher, Originaldichtung in wirklich schönem

1) Der livländische Generalsuperintendent Fischer, Zeitgenosse und Freund Joh. Reinh. v. Patkul's, war es ganz besonders, welcher mit Beihülfe mehrerer Prediger die Uebersetzung der Bibel in beide Volkssprachen betrieb. Ins Lettische übersetzte sie namentlich der Propst Glück zu Marienburg in Livland; das Neue Testament erschien 1686, die vollständige Bibel 1689. Auch in ehstnischer Sprache erschien das Neue Testament 1686. Vgl. v. Richter, a. a. O., Thl. II, Bd. II, S. 125 nach Tetsch, Kurländ. Kirchengeschichte, III, S. 98—126, und die Zeitschrift „das Inland“, 1855, Nr. 39.

2) So z. B. ist von dem Stargardt'schen Antiquariate in Berlin im Mai 1868 ein sehr schöner Band „Ehstnische Kirchenlieder“ (Esti-Maa-Kele Koddo-ning Kirko-Ramat, d. h. Haus- und Kirchenbuch in Ehstnischer Sprache), gedruckt in Reval 1721, verauktionirt worden. Vgl. Verzeichn. einer werthvollen Sammlung u. s. w. a. d. Nachlasse der Herren Thiermann, Pruß u. A. (Berlin 1868), S. 71, Nr. 1450.

Ehstnisch versucht haben, die Palme dem livländischen Edelmanne Alexander von Rennenkampf aus dem Hause Helmet (vor vielen Jahren verstorben als Hofbeamter des Großherzogs von Oldenburg), dessen anonym erschienene „Skizzen" u. s. w. sein auch in weiteren Kreisen bekannt gewordenes liebliches Gedicht enthalten, dessen von wahrhaft musikalischem Wohlklange beseelte Strophen mit den Versen beginnen:

„Tio, tassane ja elde,
Olle armas minnole" [1]) u. s. w.

Den Reigen der populären Volksschriftstellerei im humoristisch-belehrendem Erzählungstone aber eröffnete etwas später ein schon bejahrter ehstländischer Edelmann Peter Graf Manteuffell auf Meks in Ehstland. Sein kleines Büchlein: Aiawiite peergo walgusses (wörtlich: Zeitvertreib beim Scheine des Kienspan's, oder freier übersetzt: „Unterhaltungen am häuslichen Herd") war vor etwa 35 Jahren das erste derartige, welches als populäre Unterhaltungslektüre durchdrang.

So sind denn auch auf allen übrigen, bis jetzt in Angriff genommenen Gebieten ehstnischer Poësie wie ehstnischer Prosa die Bahnbrecher überall die deutschen Edelleute und deutschen Pastore gewesen. Aber nicht nur vereinzelte Bahnbrecher waren sie. Nein als Stände haben sie ihre Kräfte koncentrirt, um bleibende Bildungsquellen zu eröffnen, an welcher fortan auch der Mann des Volkes schöpfen könne.

Von der evangelisch-lutherischen Landeskirche und der Universität Dorpat und der seit mehr denn 25 Jahren in Dorpat unter der Leitung bester deutscher Männer, wie z. B. des Professors Dr. Carl Schirren bestehenden und wirkenden Ehstnischen gelehrten Gesellschaft, und der gemeinnützigen ökonomischen Societät sammt allen ihren landwirthschaftlichen Filialgesellschaften, und der livländischen Oberlandschulbehörde und der Küsterschule bei Walk, bis herab zu den Parochialschulen und Gemeindeschulen, und den Kreis- und Kirchspiels-Schulbehörden ist Alles, was nur irgend zwischen Narwa und Libau, zwischen Arensburg und Werro arbeitet an der Bildung des Landvolks, hervorgegangen aus dem Geiste, Gemüthe und Willen, wie auch zum Theil

1) „Tio, du Sanfte und Holde,
Sei mir geliebt" u. s. w.

nicht ganz verächtlichen direkten materiellen Opfern des baltischen Deutschthums. In diesem Streben wird sich dasselbe auch nicht durch einzelne Abirrungen unreifer ehstnisch=lettischer Halbbildung in das unabläßig ködernde und agitirende moskowitische Lager irre machen lassen, sondern des zuversichtlichen Glaubens fortleben, daß die ganze Bildung den Ehsten zu dem Deutschthume zurückführen wird, wie eben nur die halbe ihn von demselben entfernen konnte.

In dieser hin und wieder vorkommenden Entfernung aber unversöhnlichen Nationalhaß zu sehen, von welchem unser „Finnländer" annimmt, daß er — „bitter" und „gegenseitig" — „die alltäglichen Verhältnisse des Lebens vergiftet" und in starrer Gleichmäßigkeit nun „schon siebenhundert Jahre" lang fortdauert, — davon ist der baltische Deutsche weit entfernt. Nicht nur weiß er selbst nichts von diesem vermeintlichen Hasse gegen den Ehsten, sondern er weiß auch, daß, wenn der Haß des Ehsten gegen ihn wirklich so groß wäre, wie unser geehrter „Finnländer" ihn sich hat von seinen Gewährsmännern vor= und ausmalen lassen, während der nun schon bald dreißig Jahre lang dauernden und von Zeit zu Zeit sogar von oben her begünstigten moskowitischen Aufhetzung des Landvolkes gegen die deutschen Elemente der Provinzen, jenes mehr als eine Gelegenheit hatte, sich seiner angeblichen deutschen „Dränger" auf die einfachste und radikalste Art von der Welt zu entledigen. Denn es hat mehr als einen Zeitpunkt gegeben, da die Ehsten russischerseits der Straflosigkeit so sicher sein konnten, wie nur irgend österreichischerseits die galizischen Bauern von 1846. Vielleicht könnte sogar die Koïncidenz der Jahreszahl in diesem Sinne zu denken geben. Genug, die Agitatoren haben in dieser, wie in so mancher andern Beziehung, ein schmähliches Fiasko gemacht und werden es, wenn sie nicht bald in sich gehen, noch ganz anders zu machen bekommen!

Im Großen und Ganzen aber fühlt sich nicht leicht ein Sterblicher sicherer und darf sich auch, Gott sei Dank, nicht leicht einer sicherer fühlen, als — allen moskowitischen Träumen vom rothen Hahne in rother Sauce zum Hohne — der baltische Deutsche inmitten der Letten und der Ehsten!

Die ersten Begegnungen der Deutschen mit den Russen in Livland.

Vortrag,

gehalten im wissenschaftlichen Vereine zu Quedlinburg
am 5. Januar 1869.

„Die Welt hat keinen Raum mehr für uns Beide!“
Ungenannter Dichter.

Livland und Afghanistan! Gab es wohl je zwei weniger vergleichbare Länder? Was ist gemein zwischen dem Hindukusch und dem Peipus, oder zwischen den Schrecken der Kyber-Pässe und der dampfschiffdurchfurchten Einfahrt in die Mündung der Düna? Zwischen einem Hochlande Central-Asiens und einem, den westlichen Verflachungen des auf unseren Landkarten nur sehr uneigentlich mit dem Ural abgegrenzten Asiens so verhängnißvoll nah liegenden baltischen Küstenstriche? Zwischen der gediegenen Abgeschlossenheit des trotzig-kriegerischen Gebirgsvolkes, in welchem man die Nachkommen der geschichtlich abhanden gekommenen „Zehn Stämme" Israels hat wiedererkennen wollen, und dem immer noch erst in voller Arbeit begriffenen geschichtlichen Assimilationsprocesse der zwar zähen aber auch überaus zahmen Letten und Ehsten gegenüber dem freilich noch zahmern, aber auch noch zähern und in sich selbst wieder so vielvergliederten Volke deutscher Kolonisten, welche sich aus den Zeiten Heinrichs des Löwen bis auf diese Stunde in jenem nach allen Seiten hin offenen Tieflande so wunderbar behauptet haben durch gute und böse Tage?

Und doch liegt der Vergleichungspunkt nicht ganz so fern, wie es auf den ersten Anblick scheinen sollte! Denn, wie dort hinten, vor den Thoren Indiens, Afghanistan, so ist hier vorn, vor den Thoren Deutschlands, Livland, — im Lichte der vergleichenden Geographie betrachtet — typisch Eines und Dasselbe: ein geschichtlich bedeutsamer Punkt der Begegnung des Volkes der Russen mit dem germanischen Stamme.

Jahrhunderte mußten vergehen, ehe es soweit kam, hüben und drüben. Und, so wenig zur Zeit des auf Rußland lastenden Mongolenjoches die Russen, so wenig auch hatten in jenem mit Heinrich

dem Finkler beginnenden und mit Heinrich dem Löwen abschließenden ersten Heroenzeitalter Norddeutschlands, das damals zuerst seinen Fuß auf Livland setzte, oder in den viel späteren Tagen, da die Englisch-Ostindische Handels-Kompagnie zuerst an den Mündungen des Indus und des Ganges festen Fuß faßte, die bluts- und geistesverwandten Deutschen und Engländer eine Ahnung davon, daß dereinst, in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ein deutscher Dichter in poetischer Vision den Russen den Ausruf in den Mund legen werde:

„Die Welt hat keinen Raum mehr für uns Beide!"

Und doch ist es jetzt dahin gekommen, daß dasjenige Element, das bald als „altrussisches" bald als „jungrussisches" bezeichnet wird, das wir daher lieber, im Gegensatze zu der in der That kaum russisch zu nennenden halbofficiellen Welt an der Newa, das „Moskowiterthum" nennen wollen, daß dieses unheimliche Element, indem es, leidenschaftlichster Allherrschaftsgelüste voll, das Wort eines russischen Dichters wiederholt:

„Schreit' aus, o Rußland, und die Welt ist dein!"

zugleich jenes deutsche Dichterwort, sei's auch ohne es zu kennen, dem Sinne nach sich aneignet.

Beide Dichterworte freilich gemahnen wie die Orakelsprüche des Delphischen Gottes: ihr Sinn ist doppelt! Der Doppelsinn des moskowitischen Orakelspruches ist bereits an einem andern Orte angedeutet worden [1]); derjenige des deutschen aber liegt darin, daß während er im Munde des Moskowiten mit dem ceterum censeo übereinkommt: also, fort mit euch Germanen aus Afghanistan wie aus Livland! er in dem Munde des Germanen vielleicht den entgegengesetzten Sinn annehmen könnte: „Bis hieher sollst du kommen und nicht weiter; hier sollen sich legen deine stolzen Wellen!" [2])

Doch nicht den Sterblichen ist es gegeben, des Orakels innersten Sinn zu enthüllen; weiß ihn doch nicht einmal die begeistert dichtende Pythia, sondern allein, um in unserm Bilde zu bleiben:

1) Livl. Beitr., II, 3, S. 169 fg.
2) Hiob 38, 11; vgl. Jerem. 5, 21. 22.

„Python tödtend, leicht, groß,
Pythius Apollo!“

Fragen wir nun aber weiter, durch welche und was für geschichtliche Vorgänge es zu jener zwiefachen russisch-germanischen Gegenüberstellung hat kommen müssen, so tritt uns alsbald ein Unterschied der historisch offenbarten Wege Gottes in der Geschichte jener Weltmächte entgegen, kaum minder groß, als die Aehnlichkeit von Gottes — zwar geahnten — aber annoch im Schooße der Weltgeschichte verborgenen Zielpunkten.

Denn gleicht Afghanistan einer natürlichen festen Burg, deren dereinstiger Besitz darüber zu entscheiden bestimmt scheint, ob Rußland, ob England herrschen solle über die Wiege der Menschheit, so bietet dagegen Livland das Bild flachen Gestades eines Meeres, das einst nicht minder, ja vielleicht in höherm Sinne als jetzt nur noch die Nordsee, den Namen „deutsches Meer“ wo nicht trug, so doch zu tragen verdiente: der Ostsee! Eines Meeres, das, mehr als irgend ein anderes, Abbild oder, je nachdem, Vorbild ist des Meeres der Herrschaft **germanischen** Wesens, dieses gewaltigen idealen Meeres, dessen Ebben und Fluthen, nicht gehemmt, wie das Fluthen und Ebben des realen „deutschen Meeres“, nein, vielleicht dereinst getragen von den quer vorliegenden cimbrischen und skandinavischen Halbinseln und Inseln, jenem seinem eigensten Gesetze allerdings gehorcht, wenn auch in gar langsamen und tiefen Athemzügen! Dieses Meeres, das auch einst seine Hoch- und Springfluthen hatte, als seine Brandung hinüberschlug bis tief in das Herz des jetzigen Großrußlands hinein, bis in das Hansa-belebte Naugard; das aber seit drei Jahrhunderten zurückgeebbt ist, einen „Dünenrand“ blos-legend, den wir wiederzuerkennen meinen in den Worten des Dichters [1]):

„Sprich, bist du gewandert am Dünenrand, wo mächtig schwoll die wogende Fluth,
Bis endlich der ganze Dünenrand still lag vom schimmernden Spiegel umruht?
Nun kam die Ebbe, es wich der Schwall. Da lag der Strand so trocken und bloß, —
Da lagen verschmachtend die Wesen all, die das Meer gebiert in dem tiefen Schooß.“

So ist denn auch Livland nicht, wie Afghanistan, ein den beiden dortigen von entgegengesetzt belegenen großen Fernen her, allmälig

1) Gottfried Kinkel's Gedicht: „Feierabend, Ebbe und Fluth.“

näher und immer näher gegen einander anrückenden politischen Preisbewerbern innerlich fremder Gegenstand zukünftiger, nachgerade möglichst baldiger erster Besitzergreifung durch Bewältigung im Guten oder im Bösen; sondern vielmehr ein seit Jahrhunderten in abwechselndem politischen Besitze der beiden hier um die Palme ringenden nationalen Hauptnebenbuhler — die beiderseitigen Nebenfreier, Polen und Skandinavien, gar nicht einmal gerechnet — schon bisher befindlich gewesenes offenes Versuchsfeld für den geschichtlichen Beweis und Gegenbeweis echten Kolonisten-Geistes und nachhaltiger Absorptions-Kraft der beiden um die organische Aneignung der eingeborenen Stämme werbenden großen Volksthümer: Slaven und Germanen, oder, wie sich seit anderthalb Jahrhunderten der Gegensatz individualisirt hat: der Russen und der Deutschen.

Wer diesem Hin- und Herwogen des eine ganze örtliche Geschichts-Epoche durchziehenden, an Hebungen und Senkungen und Wiedererhebungen reichen Kampfes mit theoretischer Beschaulichkeit als kosmopolitischer Philosoph beiwohnt, nun dem kann bei solchem Schauspiele gar wohl „kühl bis an's Herz hinan“ zu Muthe sein, wie etwa dem Astronomen, welcher, mit wohlbewaffnetem Sinne und Verstande, dem stillen Kampfe zwischen der fluthmächtigen Mutter Erde und ihrem ebbekräftigen Trabanten beobachtend und rechnend folgt. Aber gar anders um's Herz ist den praktisch tiefbetheiligten Wesen, welche, in ihrem ganzen Sein mit dem Meere in unauflöslicher Wesensgemeinschaft sich fühlend, von seiner steigenden Welle hinaufgetragen auf jenen Strand, nicht anders gemeint hatten, als daß sie fortan dort, als in ihrem Elemente, heimisch werden und durch ihre Einwohnung und Ausbreitung auf dauernd dem Lande abgewonnenem Grunde, allgemach diesen zu wirklichem, echtem Meeresgrunde umzugestalten bestimmt wären; plötzlich aber, sich verlassen fühlend von dem zurückweichenden mütterlichen Elemente, bald dem sengenden Strahle italischer Sonne, bald den ausdörrenden und staubaufwirbelnden, den auskältenden und schneewehenden aus Steppen und Tundren daherfegenden Stürmen schutzlos preisgegeben daliegen mußten!

Solche Lage ist nicht gemacht, mit philosophischer Beschaulichkeit diejenigen zu erfüllen, welche sie erleiden! Und nicht verdenken wird ihnen, wer, selbst ein Kind desselben alten Meeres, ein Herz hat für

seine meergeborenen Mitgeschöpfe, wenn jene mitunter ausbrechen möchten in den Klageruf:

„Wir sind die Korallen auf dürrem Sand, wir sind des Meeres verzweifelnde Brut,
Wir schmachten gefangen im fremden Land, wir harren der theu'ren belebenden Fluth!"

Aber weil „Wir" eben in der That und Wahrheit doch Anderes sind, als dunkelempfindende und kurzlebige Mollusken, weil „Wir" Menschen sind, und zwar Christenmenschen, und weil unter uns auch der Mann nicht fehlt, und zwar der deutsche Mann, d. h. der — trotz dem römischen — vir propositi tenax, so haben „Wir" uns, mit Gottes Hülfe, immer wieder aufgerafft aus der, von Vater Luther mit Recht als „Schande und Laster" gebrandmarkten „Verzweiflung". Und dauerte die Ebbe auch noch so lange, und wurde „Uns" ihre Dauer durch die sehnsüchtige Erwartung der wiederkehrenden Fluth oft verdoppelt und verdreifacht, —

„Doch bleiben wir stark und vertrau'n dem Gebot, das die Erde lenkt und der Menschen Geist:
Je dürrer die Welt, je größer die Noth, je näher heran schon die Rettung kreist!"

Und eben weil „Wir" nicht bewußtlos verschmachtende und verkommende Mollusken und Krustaceen sind, noch sein dürfen, noch sein wollen, so wissen wir auch, daß wir vergebens hoffen würden auf eine blos äußerlich wiederkehrende Fluth, wenn nicht auch zugleich innerlich jene mystische Fluth stiege, welche dem Gebote folgt: „Sursum corda!"

Und käme sie auch wirklich äußerlich dahergebraust: sie würde uns doch nicht zur „belebenden" Fluth, wofern wir nicht derweilen selbst mit dem Lebenspfunde treulich hausgehalten, d. h. treulich gewuchert hätten, das uns die „stillabrinnende" vor drei Jahrhunderten gelassen hat mit der Weisung: „Gedenket zu leben!"

Gar mannichfaltig aber sind die Mittel und Wege unserer deutschen Kolonie, ihr inneres Leben zu wahren und damit ihren äußern, nicht sowohl politischen als nationalen Beruf als auf dem belebenden Grunde eines innern ruhend zu erhärten und zu erweisen.

Besonders reich an Mitteln solchen Lebens sind die Deutschen

Livlands an Ort und Stelle, wofern sie nur dieselben erkennen, ergreifen und verwerthen. Auch ihnen gilt das alte Wort:

„O fortunatos nimium, sua si bona norint,
Agricolas!"

Wie sehr es aber auch im Wesen der „Kolonie" liegt, daß daselbst der Kolone und zwar der agricola vorherrsche, so giebt es doch keine Lebensstellung, welche nicht dem fluthentblößten Sohne des deutschen Meeres die Möglichkeit böte, ja die Pflicht auferlegte, sich selbst in seinem Volksthume lebendig zu erhalten und hinwiederum dieses durch sich und seines Gleichen aufzuerbauen.

Und daß in der That je länger desto mehr das Leben dort erwacht und der umwölkte Blick sich öffnet

„Ueber den tausend Quellen
Neben dem Durstenden
In der Wüste", —

dafür mehren sich, Gott sei Dank, die Zeugnisse und Zeichen von Tage zu Tage.

Beschränkter dagegen ist die Stellung dessen zu dem großen Tagewerke jener unerläßlichen innern Belebung, welcher demselben, nach dem besondern Maße seiner Gaben, fern vom Boden der Heimath, obliegt.

Gleichwohl aber ist seine Aufgabe, bei aller unvermeidlichen Beschränkung, eine zwiefältige.

Unmittelbar wendet er sich an die Männer des Stammlandes, um bald von dieser, bald von jener Seite her ihnen das durch Zeit- und Raum-Abstand verblaßte Bild jenes stammverwandten Lebensgebietes näher zu bringen, in schärfere Beleuchtung zu rücken und in seiner „abseits" — nur zu oft bis zur Unverständlichkeit — eigenthümlichen Sonderentwickelung zu deuten.

Mittelbar hingegen trägt ebendamit doch auch er sein bescheidenes Scherflein zu dem göttlichen Gnadenwerke bei, daß „das glimmende Tocht nicht auslösche."

Denn das Bewußtsein, daß erst nur wenige, dann immer mehrere, endlich viele, ungezählte, ja unzählbare verwandte Gemüther nicht gleichgültig stehen bei dem Leide der Vereinsamten und ihrem Elemente Entrückten, auch dies Bewußtsein hebt die Herzen.

So ungefähr fasse ich meine baltisch-deutsche Aufgabe auf: die allgemeinere wie die besondere des heutigen Abends. Und nicht werden

Sie, verehrte Vereinsgenossen, es für einen Raub halten an dem, was ich heute Ihnen schuldig bin, wenn ich offen bekenne, daß, über die unmittelbare Aufgabe des Augenblicks hinaus, mein Herz, das wahrlich darum nicht schlechter preußisch schlägt, weil es gut livländisch bleibt, auch der mittelbaren Wirkung auf die fernen Heimathsgenossen gedenkt, unter denen doch vielleicht Einer oder der Andere schon jetzt darum weiß, daß heute, als am 24. December 1868 alten Styles, am heiligen Abende also der alten Heimath, in demselben Augenblicke, da dort die verspäteten Weihnachtsbäume im Lichterglanze erstrahlen, hier Einer von den ehemals Ihrigen steht, der des demüthigen aber auch festen Glaubens lebt, auch seine Mitfeier ihres heiligen Abends sei keine unheilige!

Als vorgestern vor einem Jahre zum ersten Male an dieser Stätte zu Ihnen zu reden mir vergönnt wurde, da waren es Zustände meines Heimathlandes, die ich Ihnen vorführte, um Sie mit den brennendsten Punkten des jetzt dort vor sich gehenden nur in sehr bescheidenem Maße politisch zu nennenden, vorwiegend geistigen und sittlichen, socialen und kirchlichen Kampfes um deutsches und protestantisch-christliches Dasein bekannter zu machen, als bereits zu sein ich Sie vermuthen durfte.

Heute wollen Sie mir auf einem raschen Gange durch Livlands Geschichte folgen: Doch bitte ich Sie, keine systematische, pragmatische, kunstgerecht-historische Darstellung zu erwarten oder — zu befürchten. Der Aufschrift und dem Eingange dieses Vortrages getreu, werde ich mich nur an die eine Seite der Geschichte Livlands halten, nach welcher dasselbe als welthistorischer Schauplatz einer Reihe „Begegnungen der Deutschen mit den Russen" einigen Anspruch an die Theilnahme auch solcher Hörer machen dürfte, welche weder Beruf noch Neigung haben, den Einzelheiten dortigen provinziellen Sonderdaseins näher zu treten.

Doch auch diese eine Seite gedenke ich nur aphoristisch-kursorisch zu behandeln, indem ich die Reihe einiger Hauptbilder der ersten jener Begegnungen, soweit thunlich in den eigenen Umrissen und Farben ihrer Zeichner und Maler, an Ihren Blicken vorüberziehen lasse.

Damit Sie aber von vornherein wissen, wie weit herab ich unsere Begegnungen mit unseren östlichen Nachbarn als „erste" anspreche, so

will ich diese Bezeichnung mit dem „nordischen Kriege" begrenzen, welcher bekanntlich die „Begegnung" aus einer so zu sagen acuten in eine chronische verwandelt hat und somit die etwa halbtausendjährige Epoche der „acuten" Begegnungen, die uns heute allein beschäftigen sollen, abschließt.

Und doch wieder: welch' ein Unterschied der Zeiten innerhalb dieser langen Epoche! Welch' ein Unterschied, gebildet durch die Grenzscheide der Mongolen- und Tartaren-Herrschaft über Rußland von der Mitte des dreizehnten bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts! Was jenseit dieser Grenzscheide innerhalb der Gesittung Ost-Europas liegt, pflegt zwar auch Russenthum zu heißen. Aber — in der nördlichen Hälfte zumal — ist es das skandinavisch-germanische Staatengebilde Rurik's, des Warägers, und seiner Nachfolger, ist es, mit einem Worte, das tief germanisirte Nowgorod, welches Allem, was damals par excellence Rußland hieß, den Stempel aufdrückte, und zwar, was im Gegensatze zu der germanischen Entwickelung, in Nord-Deutschland namentlich, wohl zu beachten ist, verhältnißmäßig unabhängig von der unter Wladimir dem Großen inzwischen eintretenden, in Rußland freilich nicht, wie in Deutschland, römischen, sondern eben — byzantinischen, Christianisirung, welche jedenfalls ungleich geringer bekleibte, als die von Gothland oder Schweden ausgegangene Germanisirung. Diese vorzugsweise war es, welche machte, daß „durch die innere Entwickelung seiner Verfassung [1]) . . . Nowgorod dem gesammten übrigen Rußland voraus" eilte, während jene weder in ihren Anfängen noch in ihren jüngsten Ausgängen jemals auch nur annähernd den tiefgreifenden Einfluß auf die Russen gezeigt hat, den wir sie auf die Völker West-Europas, und vor allen, vom ersten Augenblicke, so zu sagen von der Taufe Wittekind's an, auf das norddeutsche Volk der Sachsen ausüben sehen. Dennoch gemahnt uns das Staatswesen Nowgorods — mit seinem feudalen Bojarenthume, seinem Wahlfürstenthume, seiner städtischen Vertretung, dem

1) Kröger, Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands (St. Petersburg, Röttger, 1867), I, S. 23. Vgl. überhaupt: Dr. Ernst Herrmann, Beiträge zur Geschichte des russischen Reiches (Leipzig, Hinrichs, 1843). „Ueber die Verbindung zwischen Nowgorod und Wisby und den Deutschen mit den Russen", S. 1—51. Ferner: Kurd v. Schlözer, Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden (Berlin, Hertz, 1850).

„Possadnik“ und dem „Tausendmanne“, seinem volksthümlichen Gerichte, seiner republikanischen Selbstverwaltung und seinem großartigen Handel [1]) bis zu einem gewissen Punkte in dem Maße mehr wie unser eigenes Fleisch und Bein, als es wesentlich Städtewesen echt germanischen Gepräges war, und wenn irgend etwas uns berechtigen kann, die Mongolen- und Tartarenzeit eine verhängnißvolle Grenzscheide zwischen jenem ältern, so zu sagen germanischen, und dem jüngern, bis in unsere Tage dauernden „russischen“ Russenthume zu nennen, so ist es die fast gleichzeitige Vernichtung der Tartarenherrschaft und des blühenden, im besten Sinne altrussischen Städtewesens durch diejenige Reaction, welche in der russischen Geschichte als der große Akt der „Befreiung“ vom Joche der Horde gefeiert wird. Es giebt freilich seitdem keine Herrschaft der Horde mehr; aber es giebt auch kein Städtethum und kein Bürgerthum mehr, wenigstens nicht in dem Sinne, wie dasselbe Deutschland groß gemacht hat, und wie dasselbe auch noch heute in den beiden Hauptbrennpunkten bürgerlich-deutschen Lebens auf unseren baltischen Küstenstrichen in Reval und besonders in Riga sich behauptet.

Wenn wir daher das Rußland des eilften Jahrhunderts, d. h. Nowgorod's, mehr denn anderthalb Jahrhunderte vor der niedersächsischen Gründung Riga's (1201) auf livländischem Boden die Stadt „Jurjew“ oder das später in den Kreis der sächsischen Entwickelung gezogene Dorpat gründen sehen (1030), so war dies gleichsam eine Art Versuch der Germanisation zweiten Grades von hinten, wie sie eben der Germanisation ersten Grades von vorn später hat weichen müssen; und eine Russification Livlands vom alten Nowgorod her würde lange nicht das gewesen sein, was der zwar hordenbefreite, selbst aber schlimmer denn hordengesinnte Moskowitismus unserer Tage Livland zugedacht hat.

Kaum nun hatte das niedersächsische und westphälische Kirchen-, Gesellschafts- und Staatswesen in Livland die historisch bekannte festere Gestalt gewonnen, als auch die Begegnungen der Deutschen mit den Russen daselbst ihren Anfang nahmen. Und fürwahr: nichts „Unger-

1) Cröger, a. a. O.

manischeres" ließe sich denken, als wenn man sich vorstellen wollte, jene allerersten, vormongolischen Begegnungen wären, um der germanischen „Stammverwandtschaft" willen, vorzugsweise freundlicher Art gewesen! Hat sich doch kaum ein Volk der Erde so arg mit und in sich selbst herumgerauft, wie das germanische: in Deutschland wie in der Schweiz, in England wie in Skandinavien. Und thut es nicht noch also, wenn auch heutzutage mehr tinte- als bluttriefend!

So tritt uns vor Allen von Nowgorod her die glänzende Heldengestalt Alexander Newsky's entgegen, und wir sehen ihn „bei den Krähensteinen entweder im oder am Peipus"[1]) über den jungen deutschen Orden einen glänzenden Sieg davon tragen (1242). Doch ihm „genügte der Ruhm, die Ritter geschlagen zu haben".[2]) Da es ihn auf's Neue nach Nowgorod rief, so schloß man einen Frieden, der die Herrschaft des deutschen Ordens in Livland nicht weiter antastete.

Nicht bedeutender für die gegenseitigen Machtverhältnisse war eine weitere Begegnung zwischen den Nachbarn in jener ersten, mit der später von Plettenberg daselbst geschlagenen zweiten nicht zu verwechselnden Schlacht bei Maholm im nordöstlichen Ehstland (1268).

Wie aber bei all' diesen hinüber- und herüberwogenden Kämpfen das damalige Volk von Nowgorod über ein „Russenthum" dachte, das sich hätte wollen von den germanischen Grundlagen der Wolchow-Stadt emancipiren und gleichsam als „reines" Russenthum auf den Plan stellen, das mußte der vom Volke, nach Vertreibung Dimitri's, des Sohnes Alexander Newsky's, zum Fürsten erwählte Jaroslaw erfahren. Denn gegen diesen war, „weil er die Deutschen verscheuche und deshalb die Handelssperre noch fortbestehe, ein Aufruhr ausgebrochen, der mit seiner Vertreibung endete".[3])

Die heutigen Moskowiten dagegen möchten wohl lieber ob entschiedener Beschützung und Pflege der Deutschen des baltischen Küstenstrichs und ob der Aufhebung der Handelssperre Aufruhr erregen, wenn auch nur in dem Glase Wasser ihrer Zeitungen!

Besonders charakteristisch aber für jenen vielleicht ersten deutschen-

1) Cröger, a. a. O., S. 117.
2) Cröger, a. a. O.
3) Cröger, a. a. O., S. 149 fg.

feindlichen Anlauf abstrakten Russenthums ist das Fiasco, welches damit Fürst Jaroslaw sogar bei den vielgeschmähten Tartaren machte. „Durch den Tartaren-Chan" nehmlich „hoffte er seine Wiedereinsetzung zu erzwingen; dieser aber, durch Jaroslaw's Bruder Wassili von der Schuldlosigkeit der Nowgoroder überzeugt, hatte seine Kriegsschaar zurückberufen". [1]) Und als dann später der Chan sich doch herbeiließ, die Anerkennung Jaroslaws als Großfürsten zu vermitteln, so „gestattete er" — im Einklange mit der deutschenfreundlichen Gesinnung des Tartar-Chan — „den Nowgorodern mancherlei Handelsfreiheiten, bezeugte auch den Deutschen sein Wohlwollen", indem er den ihnen feindlich gesinnten Statthalter durch einen andern ersetzte.

Die friedlichen Begegnungen der Deutschen mit den Russen jener Zeit, oder vielmehr der rege Handelsverkehr zwischen beiden auf der Linie Lübeck, Wisby, Riga, Nowgorod und der innige Handelsverband zwischen letzterm Platze und dem großen Hansabunde sind Ihnen Allen ohne Zweifel zu gegenwärtig, als daß ich hier mehr zu thun brauchte, als an diese großartigen Bethätigungen von Deutschlands Berufe im Osten nur einfach zu erinnern. Doch möchte ich mir nicht versagen, Ihnen einige Worte besonders anschaulicher Schilderung aus der gewandten Feder des neuesten Geschichtschreibers Liv-, Ehst- und Kurlands, Herrn Carl Cröger, vieljährigen Lehrers an der Schmidt'schen Knaben-Schulanstalt zu Fellin in Livland, dann an dem Wiedemann'schen Privat-Gymnasium in St. Petersburg, hier einzuschalten: [2])

„Der Handelsweg ~~von Riga~~ nach Nowgorod ging entweder längs der Küste auf der natürlichen Wasserstraße nach Pernau und von da auf der Pernau und dem Embach über Dorpat in den Peipus nach Pleskau, oder auch ganz zu Lande während der Winterzeit, oder über Gothland in die Newa und den Ladoga, den Wolchow aufwärts nach dem Ilmensee.

„Hier auf unbedeutender Höhe am Wolchow liegt Nowgorod, schon früh vom germanischen Element belebt, im engen Anschluß an Gothland das Emporium des asiatischen und europäischen Handels.

„Die Kaufleute Gothlands wollten den Gewinn des Nowgoroder

1) Cröger, a. a. O., S. 150.
2) Cröger, a. a. O., S. 169—172.

Handels allein ausbeuten und erwirkten die Gründung eines Hofs und einer Kirche zu St. Olai. Als die Deutschen mächtigen Einfluß in Wisby erlangt, gründeten sie ebenfalls Hof und Kirche zu St. Peter. Beide Höfe bestanden neben einander, ohne innere Gemeinschaft der Verwaltung. Nach außen treten sie vereint auf, um ihren Forderungen größern Nachdruck zu geben. Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts sank der Gothenhof zur völligen Unbedeutsamkeit herab und wurde 1346 den Deutschen zur Miethe überlassen.... Das Gesetzbuch Nowgorods, die Skra — ein altgermanisches Wort — findet sich zuerst 1269. Mit dem Uebergewichte der deutschen Kaufleute in Gothland stieg auch ihr Einfluß an dem Nowgoroder Hofe.

„Wenn die Ostsee von der winterlichen Eisdecke im Frühjahr befreit war, kreuzten auf derselben, bis sich ihre Buchten wieder dem friedlichen Verkehr durch den Frost schlossen, zahlreiche Geschwader von Handelsschiffen, deren Ziel und Ausgang der Hof zu Nowgorod war. Streng gesondert theilten sich die Fahrer in die bevorzugteren Wintergäste, die bis zum letzten Weg oder ersten Wasser, und Sommergäste, die bis zum ersten Weg oder letzten Wasser bleiben durften.... Auch Landfahrer aus den livländischen Städten, anfangs weniger geachtet, erst durch Riga's Einfluß bedeutender, fanden sich zur Winterbahn ein. Pelz, Felle und Lederwerk, Haardecken, Fettwaaren und Talg waren neben Gold, Silber, Honig und wohl auch Getreide die Stapelwaaren. Dagegen brachten die Deutschen Malz, Mehl, geräucherte Fische, Heringe, rothes Leder, Garn, Silbergeld, Kupfer, Zinn und Blei, feine Metallwaaren, Wein, Bier, Krämerwaaren, Schwefel, Nadeln, Pergament und Handschuhe auf den Markt.

„Hart am Ufer des Wolchow lag der gothische Hof, näher dem Landungsplatze als der deutsche.... Im Viereck errichtete Gebäude mit langen Budenreihen, in denen die Kaufleute ihre Handelsgegenstände auslegten, bargen die im umschlossenen Hof aufgespeicherten Waaren. Nach frommer Sitte erhob sich bei jedem Hofe eine Kirche, in der man Gut, Geld und Gesetzbuch bewahrte. Ohnweit des deutschen Hofs lag des russischen Fürsten hölzerner Palast Jaroslaws I mit der Kirche Johannes des Täufers und freiem Platz, wohin die Nowgoroder durch den Schall der Glocke zur Volksversammlung gerufen wurden und wo der Fürst Gericht hielt. Der Deutsche Hof war Mittel-

punkt ihres Verkehrs, und nach außen durch Zaun, Planken, Wächter und bissige Hunde gegen die leicht reizbare, unzuverlässige Volksmasse geschützt.

„In Gesellschaften nach der Heimath geeint, fanden die Kaufleute mit Gesellen und Jungen Wohnung und Aufenthalt in besonderen Häusern, von den Waarenlagern und Buden getrennt. Eine solche Gesellschaft, Mascopei, zu der Meister, Knappen und Lehrlinge gehörten, stand auch unter Aufsicht eines Vogts. Die Wohnungen waren durch's Loos bestimmt, wobei die Wasserfahrer, deren Oldermann seinen Aufenthaltsort wählte, bevorzugt wurden. Meister wie Gesellen und Jungen hatten abgesonderte Speisesäle und Trinkgelage; zu gemeinsamem Zechen kam man in der „„großen Kinderstube““ zusammen. Die Buden fanden sich in besonderen Gebäuden, Kleten, wo der Kaufmann nur Proben seiner Waaren auslegen durfte, die im Lager verblieben. Im obern Stock waren die Tuchhändler, im untern Kaufleute, „die Geld hatten“. Diese Kleten waren zugleich Schlafstellen. Später, als weder Wohnungen noch Kleten ausreichten, wohnte man außerhalb und innerhalb des Hofs, stand aber unter den Gesetzen des Komptors. Gleich nach aufgehobener Abendtafel begab man sich zu Bett, denn die Nachtruhe des Hofes durfte nicht gestört werden, daher jeder vor Thoresschluß sich einfand. Die Brauküche, in welcher auf gemeinschaftliche Kosten die einzelnen Gesellschaften Bier oder Meth brauten, war von nicht geringer Bedeutung und mußte stets sauber und in guter Ordnung gehalten werden. Die Kirche mit ihren Gewölben diente trotz der frommen Zeit zur Niederlage der Waaren,[1]) die man überall, nur nicht auf dem Altare, wo hinter Schloß und Riegel die Skra lag, aufbewahren durfte.....

„Die Unterhaltung des Komptors, die Reparatur der Gebäude, Besoldung der Beamten und Geschenke an die Russen forderten bedeutende Geldsummen. Die Einnahme bestand in dem mäßigen Zoll oder Schoß, mit dem jeder Einfuhrartikel belegt war und in dem Miethpreise für Wohnungen und Kleten. Der Zoll an Winterfahrer betrug einen Ferding von 100 Mark, d. i. ¼ pCt.;

1) Nach 1864 verwerthete die reformirte Gemeinde in Riga gewisse Unterräume ihrer Kirche durch Vermiethung als Flachsspeicher.

die Landfahrer und Sommergäste, sowie die aus dem Nowgorod'schen entrichteten die Hälfte. Königsschoß zahlten die Deutschen an die Russen, wenn sie deren Gebiet betraten. Nicht unbedeutenden Ertrag gewährten die Gerichtssporteln; Confiscationen und Strafgelder, mit denen die geringsten Uebertretungen gebüßt wurden, warfen noch mehr ab..... Trotz dessen befand sich das Komptor oft in nicht geringer Geldverlegenheit und konnte die nothwendigsten Ausgaben nicht bestreiten. Daher mußten die livländischen Städte mit Vorschüssen helfen......

„An der Spitze des Ganzen stand der Oldermann des Hofs, der bei Lübecks stets steigendem Einfluß in Wisby aus einer Stadt sein mußte, in welcher lübisches Recht [1]) galt und der schon auf der Fahrt, beim Einsegeln in die Newa, aus den Wintergästen gewählt wurde, jedoch keine Besoldung erhielt.... Auch das Recht über Leben und Tod und überhaupt die oberste Leitung stand bei ihm; über Russen jedoch durfte nur in Gegenwart des Fürsten oder seines Stellvertreters, mit Zuziehung deutscher Kaufleute, entschieden werden.

„Während seiner Abwesenheit war Gericht und Stellvertretung in jeder Hinsicht dem Oldermann von St. Peter übertragen.... dem bei Unterhandlungen mit Russen vier Rathmänner, „„die weisesten““, zur Seite standen.

„Obschon die Kaufleute einen Verein bildeten, so tauschte doch jeder auf seinen eigenen Gewinn und Verlust; indeß durften die Güter des einzelnen nicht die Summe von 1000 Mark übersteigen, um nicht den kleinen Händler zu verdrängen.....

„Gegen die Russen schloß sich der Verein streng ab; ihnen war blos der Kleinhandel überlassen; und nichts wurde auf Credit verabfolgt; nicht eine Tuchprobe ward ihnen nach Hause mitgegeben; ja selbst den Hof zu betreten war ihnen untersagt.

„Eine Innung von Männern aus dem harten Stoffe des deutschen Bürgerthums hatte mitten unter slavischen Völkerschaften einen Staat auf demokratischer Grundlage gegründet. Durch

1) Noch heute ist in Reval das Lübische Recht in Kraft.

rührige Thätigkeit und unbeugsames Rechtsgefühl geleitet, hielt sie jedwede Einmischung in ihre inneren Verhältnisse fern. Zäh und starr trat diese Handelsinnung in ihrer vielfachen Gliederung durch ein gemeinsames Gesetz zusammengehalten, den Fremden gegenüber, und wußte durch Sperre und Handelsverbote sich einen Einfluß auf die russische Bevölkerung, die Luxus und Genußsucht beherrschte, zu verschaffen. Allein gerade das starre Festhalten an der ursprünglichen Form und die stete Abgeschlossenheit, in welcher man nicht die ringsum veränderten Zustände freiern Lebens gewahrte, wurde der Grund, daß die einst so segensreichen Bande der Factorei gesprengt wurden, und diese ihrem Untergang entgegenging."

Aus der Zeit des angedeuteten Niederganges von Nowgorods Größe sei hier nur noch ein bedeutsamer Zug hervorgehoben.

„Bei einem Aufruhr, der wegen eines von den Bürgern erschlagenen Bojaren losbrach, wurde die „„preußische Gasse"" niedergebrannt und (1291) die Waarenlager der Kaufleute geplündert." Als aber Andrei, einer ihrer Fürsten, einer livländischen Gesandtschaft, welche nach Nowgorod gereist war, um die Auslieferung des geraubten Gutes oder doch entsprechende Geldentschädigung zu fordern, mit der Ausflucht entgegentreten wollte, „die Sache betreffe nicht den Großfürsten, der die Güter nicht habe, sondern die Nowgoroder, die mit ihren Knechten dieselben getheilt hätten, reisten sie ab. Ein nachgesandter Bote mußte ihnen noch ausdrücklich die Unschuld des Großfürsten betheuern und sie auffordern, als Männer Gleiches mit Gleichem zu vergelten[1]), worauf man erwiderte: „„daß der Großfürst solches Unrecht zu strafen verpflichtet sei und dazu auch die Macht habe!""[2])

1) Diese Aufforderung erinnert lebhaft an die völlig ebenbürtige, welche einer der in St. Petersburg höchst gestellten Männer 1866 an einen baltischen Repräsentanten richtete, als dieser auf Gerechtigkeit wider die einseitig privilegirten Schmähungen der Moskauer Zeitung gegen die Deutschen in den Ostseeprovinzen drang. „Warum setzen Sie sich nicht mit Herrn Katkow privatim auseinander?" — so lautete der Bescheid; wonächst ein nur zu deutlicher Wink erfolgte, daß sich's im vorliegenden Falle nur um etwas handele, „quod numero, pondere et mensura constat!',

2) Cröger, a. a. O., S. 190.

Versetzen wir uns nun im Geiste zwei Jahrhunderte weiter, in die ersten Zeiten nach der sogenannten „Befreiung" Rußlands[1]) und hören wir einen ältern Gewährsmann, den durch seine ebenso staatskluge wie humane Bauern-Politik von 1764 mit Recht berühmt gewordenen Freiherrn Karl Friedrich Schoulz von Ascheraden († 1783).

In seinem handschriftlich hinterlassenen „Versuch über die Geschichte von Liefland" (vom Jahre 1773) lesen wir:

„Mit denen benachbarten Ländern und Reichen waren mittlerweile gewaltige Veränderungen vorgegangen. Das wilde und verachtete Litthauen war, durch die Erwählung seines Fürsten Jagello auf den polnischen Thron, mit diesem Reiche vereiniget, civilisiret, und formidabel gemacht. So, daß der in Preußen etablirte Teutsche-Orden, der vorhin in Polen und Litthauen den Meister gespiehlet hatte, nunmehro von dieser neu vereinigten Macht, in der Schlacht bei Tannenberg, im Jahre 1410, eine solche Niederlage erlitte, von der er sich nimmer erholen können, sondern halb Preußen fahren lassen mußte, und noch Gott dankte, daß man ihn in dem Reste ruhig sitzen ließ. Die Schweden waren eben in dem Begriff, denen innerlichen Kriegen und Zerrüttungen dadurch ein Ende zu machen, daß sie die beständige Thronfolge in dem Hause Gustav Wasa vestsetzten, von welcher Zeit an auch dieses Reich eine glänzende Rolle in Europa zu spielen anfing. In Rußland hatte der Großfürst von Moskau, Iwan Wassilitz II. nicht allein das tartarische Joch abgeworfen, sondern auch Casan und Astracan erobert, die beiden Republiquen Nowgorod und Ples-

1) Aus dieser Zeit, zugleich der ersten Regierungszeit des Ordensmeisters Berndt von der Borg, ist noch eine ziemlich ernste von jenen kriegerischen Begegnungen hier einzuschalten: „Dieser Herr Maister zoch mit hundert tausendt mannen in Reußlandt, deßgleichen vor im nie Keiner ein solch groß her gefürt hatt, unnd gewann die Vorstatt vor Pleßkhow, die verbrandt er und den Ysenberg" (jetzt Isborsk) „unnd zoch wider zu Ruckh; da kamen die Reußen in Lyfflandt ohne widerstandt, und Prandten auß Vellin und Tarvest, und schlugen vil Christen zu todt, sie fürten auch auß Lyfflandt" (alter Name für Livland, welcher promiscue mit letzterm gebraucht wird) „vil Kriegsrüstungen alß büchßen und Glockhen auß den Kirchen." Dr. F. G. v. Bunge und Dr. C. J. A. Paucker, Archiv f. d. Gesch. Liv-, Ehst- und Kurlands u. s. w., Bd. VI, Heft 3 (Reval, Kluge, 1851): „Fortgesetzte Mittheilungen alter livländischer Ordens-Chroniken nach einer Abschrift aus dem Kgl. Würtemb. Haus- u. Staatsarchiv in Stuttgart, S. 301 fg.

kau unter seine Bothmäßigkeit gebracht, und auch Liefland, wegen des prätendirten Zinses des rechten Glaubens, zu bekriegen angefangen. Sein Sohn Wassilli Iwanowitz aber, welcher die Kriege wider Liefland fortsetzte, hatte zuerst den Titel Czaar und Selbstherrscher aller Reußen angenommen, und hiemit von Rußland das erste Bild eines fürchterlich großen Reichs gegeben.

„Alle benachbarte Länder hatten also eine ganz veränderte Gestalt angenommen. Nur die liefländische Republique allein blieb in ihrem, so zu sagen schon auf die Welt mitgebrachten gebrechlichen Zustande. Ich habe bereits oben angemerket, daß der Hauptfehler darinnen bestanden, daß die liefländische Republique, welche aus vielen unabhängigen Staaten zusammengesetzt war, keine Verbindungsnerven, das ist, keine Fundamentalgesetze, durch welche die Theile miteinander auf das genaueste verbunden, und so der Körper im ganzen, zu den kräftigsten Wirkungen geschickt, gemacht wäre. Allein diesen Fehler war man noch gar nicht einmal gewahr geworden, wenigstens hatte man noch niemalen daran gedacht, selbigen zu verbessern. Und so mußte der bevorstehende Untergang erfolgen. Indessen wird die Liefländische Geschichte von hier an mehr aufgeklärt, interessanter, und einer umständlichen Erörterung fähig.

„Wolter Plettenberg, der 43ste Meister des Teutschen-Ordens in Liefland, war im Jahr 1494 zu dieser Würde gelanget, und hatte den Anfang seiner Regierung durch zwey große Siege über die Russen signalisiret.“

Es ist hier die Rede von der zweiten der vorhin erwähnten beiden Schlachten bei Maholm, „drei Meilen von Wesenberg und zwei Meilen vom finnischen Meerbusen“ am 7. September 1501 und dann von jenem, zwar militärisch überaus glänzenden, leider aber politisch unverhältnißmäßig magern, doch bei alle dem in der Geschichte Livlands berühmten Siege Walters von Plettenberg im Pleskauschen „an den Ufern des Sees Sinolin“ am 13. August 1502. Das Fußvolk der Deutschen „erhielt von diesem Tage den Namen des eisernen.“ Auch ließ Plettenberg „zum Andenken an den Sieg ... eine goldene Denkmünze, zehn Dukaten werth, mit dem Bildnisse der den Livländern erscheinenden Gottesmutter prägen; denn ihre Er-

scheinung mitten in der Schlacht soll . . . die Livländer mit neuem Muthe beseelt und ihnen den Sieg verschafft haben." [1])

Der Friede kam jedoch erst 1505 zu Stande: „auf demselben Schlachtfelde," hebt Schoultz von Ascheraden hervor, fügt aber sofort hinzu: „und dennoch sind die Bedingungen desselben so beschaffen, als ob sie, abseiten Rußlandes, als von einem Sieger dictiret wären. Der Czaar behält sich seine Ansprüche auf den unbestimmten Zins des rechten Glaubens in ihrer vollen Kraft vor; die Liefländische Ritterschaft aber soll sich in keine Allianzen mit den benachbarten Mächten einlassen. Die Chroniken erwähnen nichts von den Ursachen dieser unnatürlichen und ganz verkehrten Folge des Sieges, sondern lassen hier den Leser in einem unaufhörlichen Staunen sich verlieren. Kurz Wolter begnügte sich damit, daß er einen 50jährigen Frieden zu wege gebracht hatte, und daß er mit seiner ganzen Armee diesen Frieden in Rußland und zwar in Pleskau celebrirte."

Indessen hatten doch mit diesem Friedensschlusse die Begegnungen der Deutschen mit den nachtartarischen Russen reichlich auf ein halbes Jahrhundert ein Ende. Ueber diese lange, nur leider politisch unverantwortlich vergeudete Gnadenfrist spricht der Freiherr Schoulz von Ascheraden das gewichtige Wort:

„Hatte nun Liefland seit Fundation seines Staates noch niemalen einen so langen Frieden genossen, so war auch dieser ungewöhnlich lange Friede, der lezte und gefährlichste Schlaftrunk für denselben. Alles, von dem ersten bis zu dem lezten, gerieth in eine solche Sicherheit, als ob sie schon das tausendjährige Reich erlebet hätten. Die Vestungen wurden nicht verstärket, und noch weniger vermehret. Die Truppen wurden nicht unterhalten, sondern gar abgedankt. Auswärtige Allianzen wurden nicht gesucht, ja nicht einmal angenommen; die Ritter warfen Schild und Schwerd von sich, als ob sie ihrem Berufe entsaget hätten. Die männliche Tapferkeit und Entschlossenheit, welche

1) Vgl. bei A. v. Richter, Gesch. der u. s. w. deutschen Ostseeprovinzen, Thl. I, Bd. II, S. 232—237, die hinsichtlich der zweiten Schlacht an den Bericht des bekannten fast gleichzeitigen Freiherrn von Herberstein sich anlehnende, leider wenig durchsichtige Darstellung. Zeit und Ort der beiden im Texte erwähnten Schlachten sind übrigens kontrovers. Vgl. Archiv u. s. w. a. a. O., Bd. VIII, Heft 1 (1856), S. 20 fg., Anmerkung. Vgl. ferner des Fürsten Kurbsky Angaben w. u. S. 46, Anmerkung.

sonst in der Gefahr die Ermangelung guter Anstalten ersetzet hatten, erloschen ganz; wollüstige Weichlichkeit und Schwelgerey nahmen ihre Stellen ein. Was aber das allerbewunderungswürdigste hiebey ist, so verstrich in dieser verderblichen Unthätigkeit das größte Theil der Friedenszeit, nemlich dreyßig Jahre, unter der Regierung **Wolter Plettenbergs** des Großen.

„Die innere Staatsverfassung in Liefland blieb immer dieselbige, die sie von Anfange her gewesen war, das ist, mangelhaft, verwirrt und gar nicht an einander hängend.

„Desto wichtiger aber waren die Vortheile, welche Wolter seinem Orden in Liefland zuwege brachte. Der Hoch-Meister, Markgraf Albrecht, der schon den bald nachher erhaltenen erblichen Besitz von Preußen premeditirte, erließ im Jahre 1525 für eine gewisse Summe Geldes dem in Liefland etablirten Orden alle bisherige Abhängigkeit von dem Hoch-Meister. Hiedurch wurden Wolter und seine Nachfolger unmittelbare Reichsstände, und empfingen die Regalien gerade von dem Kaiser.

„Kurz vorher hatte sich die Reformation Lutheri in Liefland communiciret, und daselbst einen reißenden Eingang gefunden. Die Bischöfe von Dörpat, Reval und Oesel ergriffen die klügste Partie, sie widersezten sich nicht dem Strohme, sondern begnügten sich an der weltlichen Herrschaft und an der freyen Religionsübung für ihre Personen. Wolter begünstigte die Reformation, anfänglich nur unter der Hand, bald darauf aber öffentlich, indem er sich selbst zu der neuen Communion bekannte. Die Erzbischöfe von Riga hingegen wollten der Neuerung mit Gewalt steuern, und bedienten sich zu dem Ende solcher Mittel, die hernach den Untergang des Liefländischen Staates mit beförderten.

„Als der Erzbischof Johann Blankenfeld der Stadt Riga die freie Religionsübung versagte, so bemächtigte sich diese der Stiftsgüter, und übertrug dem Ordensmeister die alleinige Herrschaft über Riga, nur mit dem Bedinge, daß der verhaßte Kirchholmsche Vertrag cassiret werden mögte: welches Wolter auch bewilligte. Der Erzbischof hiedurch nur noch mehr entflammet, suchte den Czaar wider Liefland aufzuhetzen, der jedoch den bewilligten 50jährigen Frieden nicht brechen wollte. Indeß waren sämmtliche Stände von diesem Verfahren des Erzbischofs so skandalisiret, daß sie ihn auf allgemeinem

Landtäge zwangen, nicht allein auf die halbe Herrschaft über Riga zu renonciren, sondern sich auch dem Orden gänzlich zu unterwerffen."

Plettenberg starb bekanntlich nach 41jähriger Regierung im Jahre 1535 auf seiner livländischen Residenz zu Wenden, woselbst die alte gothische Kirche sein Grab und sein Denkmal[1]) enthält. Die Livländische Ritterschaft hat überdies in unseren Tagen seine von Rauch gefertigte Marmorbüste im Ritterhause zu Riga aufstellen lassen. Um so denkwürdiger sind, um so willkommener werden vielleicht auch Ihnen in diesem Zusammenhange die kühlen, um nicht zu sagen strengen Worte sein, die dem „großen Plettenberg" der Freiherr Schoultz von Ascheraden — also dem livländischen Staatsmanne des sechszehnten der livländische Staatsmann des achtzehnten Jahrhunderts — widmet.[2])

„Man hat," so spricht er, „durchgängig diesem Regenten den Beynahmen des Großen zuerkannt; ja einige haben ihn gar dem Alexander dem Großen und dem Julius Cäsar zur Seite gestellet. Ich selbst, von dem allgemeinen Vorurtheile eingenommen, hatte mir vorgesezt, durch die Beschreibung seiner Regierung meinem kleinen Versuche einen Relief zu geben. Ich habe daher Alles, was von ihm gesagt worden, mit vielem Fleiße zusammengesucht, und mehr als einmal überlesen, muß aber dennoch gestehen, daß ich, zu meiner Bestürzung diejenige Größe nicht gefunden, die ich mir eingebildet hatte. Ein jeder wird hievon selbst urtheilen können, wenn er das von mir entworfene Bild seiner Regierung, darin gewiß kein einziger vortheilhafter Zug übergangen ist, ansieht. Hatte er sich Anfangs durch die erfochtenen zwey Siege als ein kunstverständiger Kriegs-Held signalisiret, so eclipsirte doch wiederum der große General ganz und gar, sowohl in dem geschlossenen nachtheiligen Frieden, als auch in den nachher vernachlässigten Vertheidigungs-Anstalten. Was er zur Verbesserung der inneren Staats-Verfassung gethan, besteht in den von mir ange-

1) Gestiftet von der Livländischen Ritterschaft, ausgeführt von dem königlichen Erzgießerei-Inspektor v. Miller in München und feierlich enthüllt am 19. September (1. October) 1855.

2) Von dem jetzigen Professor der russischen Geschichte an der Universität Dorpat, Dr. Carl Schirren, enthält die Baltische Monatsschrift in einem ihrer ersten Hefte eine historisch wie staatsmännisch tief durchdachte, äußerst geistvolle Würdigung unseres reichsfürstlichen Helden.

führten dreyen Verordnungen. Im Uebrigen lebte er mit denen Bischöfen in Frieden. Das war rümlich aber noch lange nicht groß. Woher ist denn der große Ruf entstanden? Erst wurde die Welt durch das dunkle Gerücht von seinen Siegen frappiret. In der That war es, wenn man den Vortheil des groben Geschützes nicht mit in Betrachtung ziehet, recht erstaunlich, daß eine Handvoll Volks die ganze und in mehr als 100000 Mann bestehende Kriegs-Macht eines großen Reichs aufs Haupt geschlagen hatte. Daß aber dieser erste Ruf auch nachher in der umständlichen Geschichte soutenirt worden, daran mag wohl folgender Umstand Schuld seyn. Wolter begünstigte die Einführung der Lutherischen Religion. Die Liefländischen Chronikenschreiber Russow und Kelch, beide Prediger, hielten es also für eine Pflicht ihres Berufs, ihn dafür bis in den Himmel zu erheben. Sie schrie'n, der Große! und die Welt schallete wieder, der Große! Ich glaube aber, daß sein Ruhm am richtigsten appreciirt sein wird, wenn man sagt: er war ein tapferer General und ein frommer Regent. Viel! in den damaligen Zeiten, aber lange nicht genug!" —

In dem Maße aber, wie der berühmte fünfzigjährige Friede von den Deutschen in Livland schlecht benutzt worden war, sollte nun auch ihre nächste Begegnung mit den Russen verhängnißvoll werden.

Ich werde mich hier auf die Einzelheiten der großen Katastrophe des altlivländischen Staates (1558—1562), welche sein Verlorengehen für den Verband weiland römischen Reiches deutscher Nation und sein Auseinanderfallen in Appertinenzen Schwedens, Dänemarks und Polens zur Folge hatte, um so weniger einzulassen nöthig haben, als einerseits diese Tragödie an einen allgemein bekannten Helden des nachtartarischen Rußlands sich anlehnt: Iwan den Schrecklichen, den Enkel jenes ältern Iwan, der die Tartarenherrschaft gebrochen hatte und vergeblich von Plettenberg zweimal war geschlagen worden, andererseits aber das in diesen Tagen erschienene neueste Heft meiner „Livländischen Beiträge" (Bd. II, Heft 6, resp. 5) in der zornigen Prosa eines meiner Mitarbeiter, wie in den versöhnenden Versen des russischen Dramatikers, Grafen Tolstoy, mit diesem „Erzieher" der nachmongolischen Russen mannichfaltig und eingehend sich beschäftigt. Sollte Einer oder der Andere von Ihnen sich veranlaßt sehen, das Bezügliche an Ort und Stelle nachzulesen, so wird ihm vielleicht,

gleich mir, Göthe's „geflügeltes Wort" lebendig werden: „Es wandelt niemand ungestraft unter — Palmen, und die Gesinnungen ändern sich gewiß in einem Lande, wo Elephanten und Tiger zu Hause sind."

Werfen wir daher über die namenlosen Scheußlichkeiten, von jenem „Schrecklichen" an meiner, von ihm theilweise ein Vierteljahrhundert lang (1558—1583) innegehabten Heimath, — sei es auch, vom Standpunkte göttlicher Gerechtigkeit betrachtet, nicht unverdient, für ihn aber doch ohne Entschuldigung, denn wahnsinnig war er nicht, mithin fast ohne die Möglichkeit psychologischer Erklärung verübt, wenigstens hier einen Schleier.

Lassen Sie uns lieber bei den einzelnen Lichtblicken edelern Menschenthums verweilen, wie sie vereinzelt auch aus dieser grausigsten aller Begegnungen der Deutschen mit den Russen in Livland tröstend hervorleuchten, und zwar, dies fordert die historische, gewährt die geschichtliche Gerechtigkeit: in beiden Lagern.

Je tiefer aber die Wunden waren, die damals Livland von seinem, aus dem geistig und sittlich ebenbürtigen und halbwegs stammverwandten Nowgoroder zu seinem „Erz- und Erbfeinde, dem Moskowiter" gewordenen östlichen Nachbar empfing, desto dringender wird die Mahnung, gerade aus Feindeslager das versöhnende Einzelbild voranzustellen. Wir finden es in den Denkwürdigkeiten des Fürsten Andrei Michailowitsch Kurbsky, eines der edelsten Staatsmänner und Feldherren Iwans des Schrecklichen, dessen Wuth durch rechtzeitige Auswanderung sich zu entziehen, freilich gerade deswegen für ihn schließlich im buchstäblichsten Sinne zur Lebensfrage wurde.[1])

Er selbst befehligte eines der russischen Heere, welche im Jahre 1560 Livland heimsuchten. Seine Denkwürdigkeiten haben sonach als die eines Augenzeugen und hochgestellten Mithandelnden fast urkundlichen Werth, um so mehr, als sie einer für einen Russen damaliger Zeit ungewöhnlich hohen Bildung und, vergleichungsweise, humaner Gesinnung Ausdruck leihen. Ihr ausführlicher Titel lautet:[2])

1) Livl. Beiträge, II, 6 (5) B, Anhang.

2) Vgl. Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in den Ostseeprovinzen Rußlands, Bd. I, Heft 1, S. 94.

„Des Fürsten Andrei Kurbsky von Jaroslaw Geschichte der Eroberung Kasans, der Verwüstung Livlands, und von den Moskowitischen gegenwärtigen und älteren Drangsalen.“

„„Wer ein versteinertes Herz besäße, auch der würde seufzend weinen.““

„Geschrieben während der Regierung des Zaren und Großfürsten Joann Wassiljewitsch, Selbstherrschers von Moskau und ganz Rußland.“

Bruchstücke aus dem vierten Kapitel, überschrieben „Livländischer Krieg von 1554 bis 1560“ hat ein längst verstorbener Landsmann von mir, der livländische Edelmann, Harald von Brackel, meisterhaft in's Deutsche übersetzt, in der allgemeinen Jahresversammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen am $\frac{25.\ \text{Juni}}{7.\ \text{Juli}}$ 1836 vorgelesen [1]) und später im ersten Hefte ersten Bandes der „Mittheilungen“ genannter Gesellschaft (S. 90—127) abdrucken lassen. Dorther entlehne ich folgendes Fragment von fast antiker Naivetät zugleich und Objektivität. Es betrifft die Einnahme der festen Stadt und des Schlosses Fellin im nördlichen Livland, jetzt eines offenen, friedsamen und blühenden Kreisstädtchens von 3000 Einwohnern, von meinen väterlichen Gütern nicht weiter entfernt als etwa Ballenstedt von Quedlinburg, daher für mich, der ich die Lokalität kenne und dem Orte auch sonst vielfach nahestehe, von besonders lebhaftem Interesse. Um jedoch auch Ihnen mit Anschaulichem zu dienen, lege ich Ihnen hiebei das bezügliche Blatt das „Album Baltischer Ansichten“ [2]) vor. Lassen wir nun den Fürsten Kurbsky erzählen:

„In der Stadt, welche heißt Villiane, zu Teutsch aber Filnie“ (Fellin), „blieb der alte Herrmeister Fischter-berkl (s. h. Fürstenberg!) „und bei ihm befanden sich große Kartaunen, so für schweres

1) Es war dies die erste Versammlung dieser Gesellschaft, welcher ich — damals Dorpater Student von 19 Jahren — beigewohnt habe.

2) Gezeichnet und herausgegeben von W. S. Stavenhagen u. s. w. Mit erläuterndem Text von verschiedenen Verfassern. Mitau und Leipzig bei G. A. Reyher (1860) Zehnte Lieferung.

Geld über's Meer aus Lübeck, einer großen Stadt, von ihren Teutschen herbeigeschafft worden; und überhaupt viel Feuergewehr.

„Gegen gedachte Stadt Villian[1]) sandte der Großfürst uns mit einem großen Heere."

Zuvor aber führt ihn ein Befehl des Zaren nach Dorpat und von da nach Weißenstein in Ehstland. Dann heißt es weiter:

„Von dort kehrten wir wieder nach Dorpat zurück, und nachdem das Heer zehn Tage ausgeruht hatte ... zogen wir von neuem gegen Fellin, wo sich der obgedachte alte Herrmeister befand. — Und das ganze Heer verbergend, sandte ich ein einzelnes Regiment Tartaren, um die Vorstädte abzubrennen; er aber in der Voraussetzung, es sei nur ein kleiner Haufen, zog selbst zum Kampfe aus mit allen Leuten, so in der Stadt waren, und fiel in unsern Hinterhalt, daß er selbst kaum durch die Flucht sich rettete. — Wir schlugen uns aber diesen ganzen Tag, und kehrten heim mit großer Beute und vielen Schätzen, und um es kurz zu sagen: wir hatten während des Sommers sieben oder acht Schlachten, große und kleine, und behielten in allen den Sieg, durch Gottes Hilfe. — Es würde mir jedoch zur Schmach gereichen, wollte ich selbst meine Thaten alle hier der Reihe nach aufzählen; deshalb übergehe ich das Meiste mit Stillschweigen, wie die Erzählung von den tartarischen Schlachten, so in meiner Jugend gegen die Kasaner und Perekoper sind geschlagen worden, und gegen andere Völker; denn es ist uns wohlbekannt, daß die Thaten christlicher Krieger, auch die geringsten, vor Gott nicht vergessen sind; und daß nicht nur die Kämpfe so für Gott und den rechten Glauben mit gutem Eifer, wie gegen leibliche, so auch gegen geistige Feinde vollbracht werden, sondern auch die Haare auf unserm Haupte gezählt sind, wie der Herr selbst spricht.

„Darauf kamen die Feldherrn mit einem zweiten großen Heere zu uns nach Dorpat, und es waren mit ihnen mehr den 30,000 Reuter, und Fußvolk 10,000, Strelitzen und Kosacken, und dazu schweres Geschütz an 40 Stück, mit welchem man das Feuergeschütz auf den

1) Diese russische Bezeichnung der Stadt Fellin hat Kurbsky von ihrem ehstnischen Namen: Villandi entlehnt, welcher soviel heißt wie wilja andja, d. h. das Getreide gebende, von der außerordentlichen Fruchtbarkeit der Umgegend.

Mauern zertrümmert; auch kleinere Stücke zu anderthalb Faden, und ward uns der Befehl vom Zaren, vor Fellin zu ziehen. — Und da wir in Erfahrung gebracht, daß der Herrmeister die vorgedachten großen Kartaunen und anderes schweres Geschütz, nebst seinen Schätzen, nach dem Schlosse Hapsal führen wollen, welches hart am Meere belegen, so sandten wir flugs einen Feldhauptmann mit 12,000 Mann, um Fellin einzuschließen, und den Weg zu verlegen. — Wir selbst aber mit dem übrigen Theile des Heeres zogen einen andern Weg, und sandten das sämmtliche Geschütz den Fluß Imbeck (Embach) hinauf und auf dem See, bis zwei Meilen vor Fellin, wo es ausgeschifft wurde. — Die Feldhauptleute jedoch, die wir früher gen Fellin gesandt hatten, zogen nahe bei dem teutschen Schlosse Armus (Ermes), etwa eine Meile Weges vorbei. Allein Philipp Lehns der Marschalk[1]), ein tapferer und in Kriegssachen geschickter Mann, nahm zu sich etwa 500 teutsche Reuter, auch dazu andern Fußvolkes an 500 oder 400 Mann, und maßen er die große Anzahl unsers Haufens nicht kannte, vielmehr voraussetzte, daß es nur ein kleines Streif-Corps von mir sei, wie ich denn mehr als einmal solche gegen gedachtes Schloß zum Streite ausgesandt hatte, ehe denn das Hauptheer mit vorgedachtem Feldherrn angelangt war, — ging er ihnen stracks und mit kühner Zuversicht entgegen; und da zudem die Teutschen selten einen Tag nüchtern sind, so zogen sie zwar von denen ins Schloß gekommenen Flüchtlingen Nachrichten ein, erkundigten sich aber nicht genau, welch eine Heeresmacht sich nähere. — Die Unsrigen, wiewohl sie von ihm wußten, glaubten jedoch nicht, daß er mit so geringer Macht es wagen werde, ein ihm so sehr überlegenes Heer anzugreifen. — Am Vormittag, als unser Heer rastete, überfielen sie einen Theil der Vorhut und warfen sie über den Haufen; als sie darauf bis zu unsern Pferden gelangten, entbrannte die Schlacht. — Einige der Anführer (die bei ihren Heerhaufen gute und erfahrene Wegweiser hatten) waren mit der Ortsgelegenheit wohl bekannt, durch-

1) So korrumpirt der des Deutschen unkundige Kurbsky Namen und Titel des damaligen Landmarschalls oder Lehns-Marschalls Philipp Schall von Bell! Vgl. A. v. Richter a. a. O., Bd. I, S. 235 fg.: „Dem livländischen Meister am nächsten stand der Landmarschall, zuerst im Jahr 1236 erwähnt, der hauptsächlich für die gehörige Bewaffnung des Ordensheeres zu sorgen hatte und in Abwesenheit des Meisters dasselbe anführte.“

schnitten deshalb den Wald, den Feind umgehend, und schmetterten ihn dergestalt nieder, daß nur wenige mit großer Noth aus der Schlacht entrannen; — den besagten heldenmüthigen Mann selbst aber, der berühmt in ihren Landen, und in Wahrheit der letzte Schutz und die letzte Hoffnung des livländischen Volkes war, nahm der Waffenträger von Alexei Adaschew lebendig gefangen, und hundert und zwanzig Teutsche von Adel, außer den andern. — Wir aber, ohne Kunde davon zu haben, langten vor der Stadt Fellin an, und trafen dort unsere Feldhauptleute nicht nur gesund und wohlgemuthet an, sondern auch gekrönt von glänzendem Siege, und in ihren Händen den berühmten livländischen Gebietiger, den heldenmüthigen Mann Philipp Lehns, den Marschalk, mit eilf Compturen und den übrigen.

„Als wir darauf geboten, ihn herbeizuführen, und vor uns zu stellen, und ihn über mehrere Dinge, wie es Sitte ist, befragten: da begann der Mann mit hellem und heiterem Antlitz — überzeugt, er leide für das Vaterland — ohne alle Furcht und ohne allen Schrecken, uns mit zuversichtlicher Kühnheit zu antworten; und erwies sich — da wir ihn genauer kennen lernten — nicht nur als heldenmüthig und brav, sondern auch als wohllautender Rede voll, mit scharfem Verstande ein gutes Gedächtniß verbindend. — Manche seiner an Weisheit reichen Antworten übergehe ich hier, und erwähne hier nur, wie es mir gerade ins Gedächtniß kommt, seinen rührenden Bericht von den livländischen Landen. — Einst saß er bei uns an der Mittagstafel (denn wiewohl ihm begegnet, ein Gefangener zu sein, erwiesen wir ihm gerade deshalb um so mehr Ehre, als einem würdigen Mann aus hohem Geschlecht) — und unter anderm Gespräch, wie es an der Tafel zu führen Sitte ist, begann er also uns zu erzählen:

„„Nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen aller westlichen Kö-
„„nige, sowohl mit dem römischen Papste, als auch mit dem christ-
„„lichen Kaiser, wurden viele Kreuzfahrer abgesandt, einige in die
„„verwüsteten christlichen Länder, zum Schutz gegen die Einfälle der
„„Saracenen; andere dagegen in barbarische Länder, zur Eroberung
„„derselben und zur Unterweisung im wahren Glauben an Christus,
„„und zur Bekehrung zu demselben, wie solches auch jetzt durch die
„„Könige von Spanien und Portugal in Indien geschieht. Damals

„„theilte sich das obengedachte Heer unter drei Feldherrn, und gingen „„zu Schiff, das eine gen Mittag, die andern beiden aber gen Mit- „„ternacht. — Und die, so gen Mittag gezogen, kamen nach Rodis „„(Rhodos), welches wegen Uneinigkeit der unsinnigen Griechen „„von den vorbesagten Saracenen war verwüstet worden; und da sie „„es bis auf den Grund verheert fanden, stellten sie es mit andern „„Schlössern und Städten her, befestigten dieselben und legten Mann- „„schaft hinein, und machten sich dort zu den Herrn der übriggeblie- „„benen Einwohner. —

„„Von denen aber, so gen Mitternacht geschifft, kamen die Einen „„in das Land, darinnen die Preußen sind, und unterwarfen sich „„diejenigen, so daselbst wohnen, die dritten aber kamen in dieses „„Land; und fanden hier Völker, gar grausame und widerspenstige „„Barbaren; und bauten das erste Schloß und die erste Stadt Riga, „„sodann aber Reval; und kämpften viel mit den hier wohnenden, „„vorgedachten Barbaren, und vermochten kaum ihrer mächtig zu „„werden, und sie nach nicht wenigen Jahren endlich zum Christen- „„glauben zu bekehren.

„„Als sie darauf jenes Land zum Namen Christi bekehrt, da „„gelobten sie sich dem Dienste des Herrn und dem Ruhme seiner „„unbefleckten Mutter. Und weil sie im katholischen Glauben be- „„harrten, und enthaltsam und keusch lebten, schirmte unser „„Gott alle, die hier lebten vor allen unsern Feinden, und stand „„uns in Allem bei, gleich wie gegen die russischen Fürsten, „„die dieses Land mit Krieg überzogen, also auch gegen die Fürsten „„Litthauens. — Anderes übergehend, berichte ich nur, wie wir eine „„gar schwere Schlacht geschlagen mit dem Großfürsten von Litthauen „„Wittowt; da bei uns an einem Tage sechs Hochmeister erwählt „„wurden, und einer nach dem andern in der Schlacht fiel, und wir „„solchermaßen gewaltig kämpften, bis die dunkle Nacht der Schlacht[1]) „„ein Ende machte. — Ebenso, vor nicht gar langen Jahren, wie „„euch — meine ich — besser bekannt sein wird, wollte der Groß- „„fürst von Moskwa, Joan, der Großvater des gegenwärtigen, dieses

1) Bei Tannenberg 15. Juli 1410. „Sieger war nicht Wittowt, wie- wohl er mitschlug, sondern Wladislaw-Jagello“ . . .

Anm. d. Uebers.

„„Land einnehmen; aber wir wehrten uns tapfer, und trafen mit „„seinem Feldherrn Danilo in mancher Schlacht zusammen, und in „„zweien siegten wir.[1])

„„Gewiß durch irgend welche Sitten von ihnen versöhnt, „„stand Gott, wie gesagt, unsern Altvordern bei, daß sie „„bei ihrem Erbe verblieben. Gegenwärtig aber, da wir von „„dem kirchlichen Glauben gewichen sind, und frevelhaft gewagt haben, „„die heiligen Satzungen und Gebote umzustürzen, und einen neuer„„fundenen Glauben anzunehmen, und somit in Schwelgerei uns „„dem breiten und geräumigen Wege zu ergeben, der zum „„Verderben leitet, jetzt überführt uns Gott deutlich unserer „„Sünde, und richtet uns für unsere Ungerechtigkeit, und „„gab uns in eure, unserer Feinde Hand. — Und haben einst „„unsere Voraltern uns hohe Schlösser und feste Städte, und präch„„tige Paläste und Höfe erbaut; so habt ihr nun, ohne euch viel „„Mühe darum zu geben, noch deshalb viele Ausgaben zu tragen, „„dieselben eingenommen; unsere Gärten und Weinberge habt „„ihr nicht gepflanzt[2]) und genießt jetzt doch ihrer, so wie auch „„anderer häuslicher Einrichtungen, so zum Leben nöthig sind.

„„Aber was rede ich von euch; habt ihr doch mindestens durch „„euer Schwert uns gewonnen! — Andere dagegen sind ohne Schwert„„streich in unser Eigenthum und unser Gut listig eingedrungen,[3]) „„ohne alle, auch die geringste Mühe, wiewohl sie uns Hilfe und

1) „Der tapfere Plettemberg, der berühmteste unter den livländischen Herrmeistern, erkämpfte über uns zwei Siege. Den einen am 27. August 1501 zehn Werst von Isborsk an der Siritza, wo er mit einem kleinen Heere 40,000 Russen schlug; und den zweiten am 13. September 1502 ganz nahe vor Pskow. In dieser letzten, für den Orden glorreichen Schlacht befehligte unser Heer Danilo Schtschenä.“ Anmkg. Kurbsky's. Vgl. oben S. 36, Anmkg.

2) „Mußt mir meine Erde
Doch lassen stehn,
Und meine Hütte, die du nicht gebaut,
Und meinen Herd,
Um dessen Gluth
Du mich beneidest.
(Goethe's Prometheus.)

3) Anspielung auf die Polen und die ihnen von Gotthart Kettler zur Gewinnung ihres Schutzes verpfändeten livländischen Schlösser.

„„Vertheidigung zugesichert .... Wohl war ihr Beistand gut, denn „„wir stehen gefesselt vor unsern Feinden!

„„O, wie schmerzlich ist es mir, wie sehr betrübend, dessen zu „„gedenken, wie alles Entsetzliche so vor unseren Augen geschehen ist, „„für unsere Sünden uns betroffen, und das geliebte Vaterland ver„„wüstet hat. — Und deshalb wähnet nur nicht, ihr hättet aus eige„„ner Macht uns solches gethan: sondern alles dieses ist von Gott „„uns auferlegt worden für unsere Sünden, denn er hat uns in die „„Hand unserer Widersacher gegeben.““

„Und solches sprach er zu uns mit vielen Thränen dergestalt, daß auch uns die Thränen flossen, als wir ihn ansahen und solches Alles von ihm vernahmen. — Darauf die Augen trocknend, sagte er mit heiterem Gesichte: „„Allein um so mehr danke ich Gott und „„freue mich, daß ich gefangen bin und leide für mein gelieb„„tes Vaterland, und sollte ich auch für dasselbe sterben, „„wahrlich ich sage euch, ein solcher Tod wird mir theuer „„und gar lieb sein.““

„Und als er solches gesprochen, schwieg er; wir aber bewunderten des Mannes Weisheit und Beredsamkeit, und hielten ihn in ehrenvoller Haft. Sodann aber sandten wir ihn, mit den übrigen livländischen Gebietigern zu unserm Zaren gen Moskwa, und fleheten den Zaren in einem Schreiben gar sehr, er möge ihn nicht verderben lassen. — Und wäre er unserm Rath gefolgt, so konnte er durch ihn[1]) das ganze livländische Gebiet erhalten: denn es hielten ihn alle Livländer gleich einem Vater. — Doch als er vor den Zaren gebracht und strenge befragt wurde, antwortete er: „„Du““, sagte er, „„eignest dir unser Land zu mit Ungerechtigkeit und Blutdurst, nicht aber wie es ziemt einem christlichen Fürsten.““ Er aber, von Zorn entbrannt, befahl, ihn alsbald hinzurichten; denn er begann damals schon grausam und unmenschlich zu werden.

„Und wir standen damals vor Fellin, wie mir erinnerlich ist, drei Wochen und mehr, warfen Schanzen auf und beschossen die Stadt aus schwerem Geschütz. — Ich aber zog damals gegen Kessi (Wenden), und lieferte drei Schlachten“ .....

1) Diese Erwartung des Slawen stimmt schlecht zu obigen Schlußworten des deutschen Mannes.

Aber nicht bei diesem ersten Anlaufe sollten die Russen dieser alt-livländischen Erz-Veste, mächtig werden: der Residenz des Meisters, des Versammlungsortes vieler livländischen Landtage und jedem gebildeten Livländer schon allein theuer durch das unvergeßliche Andenken Johann Reinhold's von Patkul, der hier auf dem Landtage von 1692 seinem Kranze eines der schönsten Blätter[1]) einfügte.

Vielmehr erfolgte Wendens Fall — und dies ist einer der wenigen Lichtblicke im livländisch-deutschen Lager während jener fünfundzwanzig Jahre des Dahingegebenseins an den „Schrecklichen" — erfolgte erst siebenzehn Jahre nach dem Falle Fellins, als Iwan, welcher, nach dem Tode Sigismund August's (1572) mit der Hoffnung auf die vakant gewordene polnische Königskrone sich geschmeichelt, aber in den Unterhandlungen mit dem zähen polnischen Gesandten Haraburda (Februar und März 1573) keines Erfolges sich zu rühmen gehabt, dann gar zweimal in der Königswahl übergangen (zu Gunsten erst Heinrich's von Anjou — 1574 — dann des, ursprünglich protestantischen, aber um der polnischen Kandidatur willen katholisch gewordenen Fürsten von Siebenbürgen Stephan Bathory — 1575), endlich auf's Heftigste dadurch erzürnt worden war, daß ihm dieser sein glücklicher Nebenbuhler den Zarentitel nicht gab, wohl aber selbst Landesherrn von Livland sich nannte (November 1576), plötzlich im Juli 1577 von Ehstland her, das er schon seit Januar 1576 heimgesucht hatte, auch Livland, anfangs ohne auf erheblichen Widerstand zu stoßen, mit Krieg überzog und u. A. Anfangs August 1577 vor Wenden rückte, welches ihm der Herzog Magnus von Holstein, ci-devant Bischof von Oesel, später sog. „König von Livland" von Iwan Wassiljewitsch's Gnaden, bereitwillig öffnete. Die deutsche und protestantische Schloßbesatzung aber „zog es vor sich in die Luft zu sprengen, und versammelte sich zu diesem Zwecke im Meistersaale. Vorher wollte sie das Abendmahl nehmen; dazu fehlte aber Wein, worüber man sich große Sorgen machte, denn unter Einer Gestalt wollte man das Abend-

1) Vgl. Dr. C. Schirren, Recesse der livländischen Landtage a. d. Jahren 1681—1711 (Dorpat, Karow, 1865), S. 152—187 („Patkul's Delegationsbericht").

mahl, trotz des Rathes eines katholischen Geistlichen aus Preußen, durchaus nicht nehmen. Endlich fand sich der Wein.

„Dreihundert Personen warteten unter steten Gebeten im Saale den Sturm ab, und als derselbe anfing, zündete der Rittmeister Heinrich Boismann, ein Hofjunker des Herzogs Magnus, mit einem Luntenstocke zum Fenster hinaus das Pulver an, und sie flogen Alle in die Luft; Boismann, der lebendig zum Fenster hinausgeworfen wurde, ward von den Stürmenden aufgehoben und zum Zaren gebracht, wo er sofort starb und darauf auf einen Pfahl gesetzt wurde.“ 1)

Das Seitenstück zu dem Bilde Fellin's, das ich Ihnen aus derselben Sammlung 2) hiebei vorlege, zeigt Ihnen jenen Thurm des alten Schlosses von Wenden, wie er, damals geborsten, noch jetzt wie eine frischklaffende Ruine dasteht: ein Denkmal heldenmüthiger Sühne für die vielen Begehungs-, mehr aber noch Unterlassungsfehler und Sünden der Väter während des in kirchlicher Zersetzung, politischem Sicherheitsschlafe und socialem Materialismus allzuguter Tage verträumten Halbjahrhunderts des Plettenbergischen Friedens.

Mögen sich die jetzigen Söhne Livlands jenen Fall der livländischen Dinge zur Warnung dienen lassen, daß sie nicht abermals dorthin sich wenden, woher der Fürst Kurbsky 3) mit Recht den Untergang ihrer Altvordern ableitet: „Denn das Land daselbst war sehr reich, und seine Bewohner waren so ungemein stolz, daß sie den christlichen Glauben und die Sitte und Weise ihrer guten Altvordern verlassen hatten, und sich von selbiger entfernend, zu dem breiten und geräumigen Pfade hinstürzten, nehmlich zu großer Völlerei und Unenthaltsamkeit; zur Langschläferei und Faulheit; zur Lüge und zu bürgerkriegerischem Blutvergießen.“

Ja! „das Land daselbst war sehr reich.“ Und ist es auch jetzt nicht gerade arm zu nennen, so hat doch aller wirthschaftliche, kommerzielle, kommunale Aufschwung, den es namentlich während der letzten Jahrzehnte genommen hat, in manchen Richtungen die Wunden noch lange nicht geheilt, die sich Livland aus der soeben besprochenen

1) A. v. Richter a. a. O., Thl. II, Bd. I, S. 65.
2) Stavenhagen, Album Baltischer Ansichten, 4te Lieferung (1858).
3) A. v. Richter, a. a. O., S. 96 fg.

fünfundzwanzigjährigen Begegnung mit Rußland geholt hat, und die, während des Restes der polnischen, wie der ganzen schwedischen Zeit (1583—1710) kaum verharscht, durch die letzte der „acuten" Begegnungen der Deutschen mit den Russen in Livland, ich meine durch den nordischen Krieg (1700—1710) auf's Neue aufgerissen wurden.

Dies gilt mehr als von irgend einer andern Seite des livländischen Lebens von Livlands kleineren Städten und deren deutschem Bürgerthume. Wollen Sie sich auch davon ein flüchtiges Bild vorführen lassen, so hören Sie, was die bisher ungedruckte Denkschrift eines der besten noch lebenden livländischen Männer und Edelleute[1]) vom $\frac{\text{31 December 1841}}{\text{12 Januar 1842}}$ darüber sagt:

„Dorpat capitulirte am 4. Juli 1704 mit den Russen, ward von ihnen am 13. Juli 1708 von Grund aus zerstört und in einen Aschenhaufen verwandelt, nachdem ihre Einwohner, mit dem Prediger und selbst dem Altar aus der Kirche, nach Rußland abgeführt worden. Erst 1714 ward den Einwohnern erlaubt aus Rußland heimzukehren; seit 1719, insbesondere aber nach dem Nystädter Frieden 1721, wanderten die übriggebliebenen Einwohner allmälig wieder ein und begannen die Stadt wieder aufzubauen, welche 1763 und 1775 durch gewaltige Feuersbrünste zum großen Theil wieder zerstört wurde.[2])

„Pernau capitulirte am 12. August 1710 mit den Russen. Das ansehnliche städtische Vermögen ist im vorigen Jahrhunderte schlecht verwaltet worden, so daß die Stadt in Schulden verfiel, welchem Zustande durch die Cassa-Ordnung vom 5. April 1755 und einen Vertrag der Bürgerschaft von 1773 aufgeholfen werden mußte. Außerdem war diese ehemals ansehnliche Handelsstadt ganz heruntergekommen und zählte bei der Revision 1781 nur 1954[3]) Einwohner beiderlei Geschlechts.

„Fellin, eine ehemals mit Mauern umgebene bedeutende Stadt,

1) Meines hochverehrten väterlichen Freundes Friedrich Georg Anton von Schwebs, Vice-Präsidenten des Livländischen Hofgerichts a. D., Verfassers der beiden trefflichen kirchenrechtlichen Denkschriften, Livl. Beitr., I, 2, C u. D.

2) Trotz dem zählt Dorpat jetzt 20,780 Einw., Livl. Beitr., I, 3, S. 39.

3) Jetzt 9288, Livl. Beitr. a. a. O.

die innerhalb der Mauern nur steinerne Häuser hatte, deren Vorstädte eine Werst lang waren, und in welcher sechs Kirchen standen, ward bei der Eroberung durch die Russen 1560 bis auf 5 Häuser verbrannt und erreichte seine alte Größe und Bedeutung nie wieder. Nach ihrer Eroberung 1710 war die Stadt so heruntergekommen, daß sie keinen Magistrat hatte und bis zur Einführung der Statthalterschafts-Verfassung unter der Jurisdiction des Landgerichts stand. [1])

„Wolmar brannte 1689 ganz ab, 1702 und 1703 wurde die Stadt von feindlichen" (d. h. russischen) „Streifzügen angezündet, 1704 wurden alle Einwohner nach Rußland abgeführt, die neu aufgebauten Häuser brannten 1720, 1772 und 1774 zum großen Theil ab; Wolmar hatte unter Russischer Herrschaft, bis zur Einführung der Statthalterschaft keinen Magistrat, sondern stand unterm Landgericht und zählte um's Jahr 1789 nur 60 Bürgerhäuser. [2])

„Wenden ward 1703 von den Russen erobert und verbrannt und war 1744 so reducirt, daß, als in diesem Jahre das Gut Schloß-Wenden dem Grafen Bestuschew-Rjumin donirt ward, derselbe die Stadt als eine Appertinenz des Gutes und sein Eigenthum ansah, auch das Schloß mit der Stadt, welche übrigens am 3. August 1748 fast ganz in Feuer aufging, am 7. Juli 1755 dem Baron Wolff für 80,000 Rubel verkaufte. Der Stadt ward nicht nur ihr Patrimonialgut Jürgenshof entzogen, sondern den verarmten Bürgern nur unter gewissen Bedingungen erlaubt, sich wieder anzubauen. Erst 1759 wurde Wenden vom Senate wieder als Stadt anerkannt und wurden ihre Güter ihr wiedergegeben, was durch ein neues Urtheil 1764 bestätiget ward. [3])

„Walk ward 1703 von den Russen verbrannt, wurde wohl erst nach dem Nystädter Frieden von den aus der russischen Gefangenschaft heimkehrenden Bürgern allmälig wieder aufgebaut und zwar zur Zeit der Einführung der Statthalterschafts-Verfassung vor den anderen kleinen Städten dadurch ausgezeichnet, daß sie nicht unter einem Landgerichte stand. Uebrigens zählte diese Stadt bei der Revision von

1) Jetzt (a. a. O.) zählt sie 3091 Einw.

2) Zählt jetzt (a. a. O.) 2029 Einw.

3) Trotz alledem zählt Wenden jetzt (a. a. O.) 3123 Einw.

1781 nur 61 Wohnhäuser und 402 Einwohner beiderlei Geschlechts.[1])

„Lemsal, zu herrmeisterlicher Zeit eine ansehnliche, mit Mauern und Gräben umgebene, von Bürgermeister und Rath verwaltete Residenz-Stadt des Erzbischofs, war um die Mitte des 16. Jahrhunderts von den Russen gänzlich zerstört und besaß 1630 nur 8 Bürger und eine Kirche ohne Dach und Fenster. Daher maßte sich die Stadt Riga an, Lemsal als Appertinenz ihres Gutes Schloß-Lemsal und ihr Eigenthum anzusehen, und von den Bürgern Grundgelder für Schloß-Lemsal zu erheben. Am 24. August 1747 brannte Lemsal bis auf 4 Häuser ab. Erst 1783 ward Lemsal wieder als Stadt anerkannt."[2])

Wie stattlich aber auch gegenüber dieser Schilderung das dermalige baltische Städtewesen, namentlich die neuesten Bevölkerungsziffern der livländischen Städte[3]) sich ausnehmen mögen: immer fehlt noch viel, daß Livland dasjenige Netz von Brennpunkten bürgerlich-deutschen Lebens wiedererlangt hätte, das die Russen bei Gelegenheit unserer letzten acuten Begegnung mit ihnen daselbst so arg mitgenommen haben. Denn eine höchst lehrreiche und anziehende Monographie über diesen Gegenstand[4]) zählt solcher „Städte und Flecken im alten Livland, die nun bis auf alle Spur geschwunden sind," nicht weniger auf als 25, und macht dazu die Bemerkung: „Ohne Zweifel hatten auch viele andere Schlösser dergleichen Hakelwerke; hier sind jedoch nur die erwähnt, welche in der Geschichte ausdrücklich angeführt sind."

Man sieht: auch in der Kolonie zeigt sich die ähnliche Erscheinung, welche, wenn ich nicht irre, Gustav Freytag in einem seiner trefflichen Geschichtsbilder aus Deutschlands Vergangenheit in Bezug auf das Stammland hervorhebt: daß ihm nehmlich gewisse Jahrhunderte alte Kulturwunden bis in die neueste Zeit noch nicht

1) Jetzt (a. a. O.) 3546 Einw.

2) Und zählt jetzt (a. a. O.) 1413 Einw.

3) Beiläufig (a. a. O.) vom 3. März 1867.

4) Vgl. Mittheilungen a. a. O. I, 2, S. 179—311 (Andreas Löwis of Menar: „Ueber die Entstehung, den Zweck und den endlichen Untergang der Ritterschlösser im alten Livland").

geheilt sind. Hier nur war es der dreißigjährige Krieg, der sie schlug, während dieser die Kolonie direkt nicht berührte. Sie hat dafür am nordischen Kriege und an der großen Russennoth von 1558—1583 einen mehr als reichlichen — „Ersatz" gehabt, zumal, um keine unserer Haupt-Begegnungen zu vergessen, zwischen beide große Katastrophen noch der Einfall des Zaren Alexei Michailowitsch (1656/57), welcher, trotz kurzer Dauer, doch hinreichte, die schwedisch-livländische Universität Dorpat auf volle dreißig Jahre verschwinden zu machen und die livländische Justiz wenigstens auf ein halbes Dutzend Jahre aufzulösen, anderer in dem gedeihlichen Aufschwunge der livländischen Dinge unter Gustav Adolph und Christina von Schweden angerichteter Verwüstungen nicht zu gedenken.

Damit wäre denn der Bilder-Cyklus, den ich Ihnen in Aussicht gestellt hatte, erschöpft. Bevor ich schließe, möchte ich Sie aber doch noch einladen, jener wunderbaren Königsgestalt mit doppeltem Gesichte einen Blick zu gönnen: Stephan Bathory!

Wenn ich sein Gesicht ein doppeltes nannte, so sollte damit nicht auf seinen politisch-motivirten Confessionswechsel angespielt sein. Darin steht er bekanntlich nicht allein. Auch Heinrich dem Vierten von Frankreich galt „Paris," — August dem Starken galt „Warschau", — und bis auf den heutigen Tag gilt jeder protestantischen Fürstentochter, die sich nach Rußland verheirathen läßt, „St. Petersburg — wohl eine Messe!".

Mir schwebte etwas Anderes vor: die wunderbare Zweischlächtigkeit des Mannes hinsichtlich seines Einflusses auf Livlands Geschicke.

Verdankte doch, einerseits, nächst Gott, Niemandem als Stephan Bathory's staatsmännisch- und kriegerisch-überlegenem Dazwischentreten Livland das Aufhören jener gräßlichen fünfundzwanzigjährigen Begegnung der Deutschen mit den Russen, die Säuberung des Landes von diesen unsaubern Gästen und endlich die diplomatische Befestigung der durch die livländisch-polnischen Verträge von 1561 und 1581 nur erst angebahnten Herrschaft Polens in ganz Livland, wie auch in der zwanzig Jahre lang in halber Unabhängigkeit, der sogenannten „Freiheit", verbliebenen Stadt Riga durch den Frieden von Sapolje (15. Januar 1582)!

Soweit also hätte Livland kaum je einen größern Wohlthäter gehabt, als Stephan Bathory, und nicht erst des kriegswissenschaftlichen Interesses bedarf es, das livländisch-patriotische genügt, um die Theilnahme zu verstehen, mit welcher ein geistreicher livländischer Militär, der erst kürzlich in hohem Alter verstorbene kaiserlich russische General Woldemar von Löwenstern in seinen der Zeit von 1790—1815 gewidmeten Denkwürdigkeiten[1]) erzählt, wie er, während des Winters 1812—13 im Wilnaer Winterquartiere durch unfreiwillige Hemmnisse festgehalten, sich in das Studium von Heidensteins Commentarien über den Moskowitischen Krieg v. J. 1579 bis 1581 vertiefend, das Unbehagliche der augenblicklichen Lage vergaß und sich die mächtige Gestalt des königlichen Kriegers lebendig machte.

„Der König als kluger Feldherr", heißt es dort, „traf, ehe er den Krieg begann, die geeigneten Vorbereitungen; verstärkte sich durch Bündnisse, bot alle gehörigen Mittel auf, sich Geld und Truppen zu verschaffen, was damals kostspieliger war; berechnete alle Schwierigkeiten und baute ihnen vor, nach der eigenthümlichen Gabe großer Männer, alles was ihnen hindernd in den Weg treten konnte, vorauszusehen, zu ahnen, und allem vorzubeugen, alles im Voraus zu besorgen. Erst nach diesen Vorbereitungen begann er im Jahre 1579 seinen Kriegszug.

„Sein Gegner hatte auch große Rüstungen gemacht, allein der alles beseelende, zusammenhaltende, leitende Geist fehlte. Die ansehnlichsten Kriegsschaaren wurden aufgebracht, aber in unzähligen Besatzungen, westwärts, südwärts, nordwärts zerstreut, nicht nur am Dniepr und der Düna, sondern auch an dem Don, der Wolga, der Oka; in Gegenden, wo noch gar keine Kriegsgefahr zu besorgen stand. Trotzdem blieben noch zwei ansehnliche Heere bei Pskow und Nowgorod dem Zaren übrig. Doch dieser war kein Feldherr; Langsamkeit und Unentschlossenheit hielt er für Klugheit; er hoffte durch seine Mengen zu schrecken, dem Feind zu imponiren; doch er hatte mit

1) In zwei Bänden herausgegeben von Friedrich v. Smitt, Heidelberg und Leipzig bei Winter, 1858.

Bathory zu thun, einem vollkommenen Feldherrn und wahrhaft großen Mann.

„Dieser zeigte seine strategische Weisheit in einem Zeitalter, wo die Kriegskunst kaum aus ihren Windeln erwachte, durch seinen Kriegsplan. Auf die Frage, wo man angreifen wolle, riethen die Meisten seiner Feldherrn, nach der gewöhnlichen Routine, sich dem Feinde von vorn in Livland entgegenzustellen und ihn dann durch Schlachten aus der Provinz zu vertreiben, was bei dessen großer Ueberlegenheit nicht so leicht war. Bathory sah weiter! er wies die Schwierigkeit nach, den Krieg in einem armen, durch vieljährige Verheerungen erschöpften Lande zu führen, oder sich darauf, wie wir jetzt sagen, zu basiren. „Livland" sagte er „ist außerhalb seiner Grenzen zu erobern". Statt den Feind dort von vorn anzugreifen, wollte er ihn umgehen, auf Pskow und Nowgorod vordringen und den Feind also durch Abschneidung seiner Rückzugsstraße entweder zur Räumung jenes Landes nöthigen, oder bei mangelnder Unterstützung von Hause, zum Untergange bringen. Darum richtete er seinen Kriegszug rechtsab auf Polotzk. „Polotzk ist zwar stark" sagte er, „aber desto ruhmvoller dessen Eroberung, desto mächtiger und niederschlagender der Eindruck derselben auf die Gegner." Durch die Eroberung von Polotzk, und da er auch Riga und andere Plätze an der Düna hatte, sicherte er sich eine breite Basis zu seinen ferneren Operationen. Man erstaunt, so geistvolle Kombinationen zu jener Zeit zu finden.

„Obgleich sein Heer, an 40,000 Mann, aus den verschiedensten Völkern zusammengesetzt war, aus Ungarn, Polen, Litauern, Deutschen, Schotten, Dänen, so wußte er ihnen doch, wie Hannibal, Einen Geist, Eine Gesinnung einzuflößen. Die ungarischen und deutschen Soldtruppen mit ihrem Geschütz bildeten den Kern des Heeres; die Polen und Litauer waren meist Aufgebot, was man heute Landwehren nennen würde. Als echter Feldherr hielt er die Kriegszucht in jener Zeit zügellosen Kriegführens aufs Strengste aufrecht, und verkündete durch Proclamationen den Einwohnern, „daß er gegen den Zar, nicht gegen den ruhigen Bürger und Ackersmann das Schwerdt ziehe, daß sie daher nichts zu fürchten hätten und ruhig ihren Arbeiten obliegen könnten." Und strenge hielt er Wort, wohl wissend, daß eine gute Mannszucht der erste Nerv des Heeres, die unerläßliche Bedingung

dauernden Erfolges sei. Nie war ein Krieg hier mit so viel Mäßigung und Menschlichkeit geführt worden, wie von ihm. Damit gewann er die Einwohner für sich. Anfangs August eröffnete er die Belagerung von Polotzk, wo starke Werke, aber nur eine schwache Besatzung war, weil der Zar Joann nach der gewöhnlichen Kriegsroutine ihn in Livland erwartete. Höchst tapfer wehrte sich das kleine Häuflein der Russen, mehre Stürme wurden abgeschlagen. Doch vom Zaren keine Hülfe, kein Entsatz; und Bathory hatte einen ganzen Willen. Nach der ausgezeichnetsten Vertheidigung mußte Polotzk endlich fallen. Von dort breitete sich Bathory im Smolenskischen aus. Joann hielt sich die ganze Zeit unbeweglich bei Pskow.

„Im Winter eilte Bathory nach Wilna, Warschau; regte an, trieb, forderte auf, brachte Geld zusammen, warb Truppen. Die polnischen Magnaten schauten scheel ihn an, er zeigte ihnen zu viel Kraft; man legte ihm Hindernisse in den Weg. Doch durch seine einfache Größe, durch die Kraft seiner Sprache, seiner Vorstellungen, beseitigte er jeden Widerstand und riß zuletzt Alles mit sich fort: seine Forderungen wurden ihm sämmtlich bewilligt. Ueber diesen Verzögerungen verstrich ein Theil der guten Jahreszeit, und die Feindseligkeiten konnten erst mitten im Sommer (1580) beginnen. Der König, mit zusammengehaltener Macht, stieß seinen Keil immer tiefer in das nördliche Rußland ein, um Livland immer mehr zu isoliren, stets in der Richtung auf Nowgorod. Durch Moräste, dichte Wälder, auf Wegen, die seit Witold nie eine Truppe betreten, oder die erst ganz neu gebahnt werden mußten, drang er, nachdem er einige kleine Seitenplätze (damals war fast jeder Ort eine Festung, freilich nur meist mit hölzernen Wällen), wie Welisch, Uswiät u. s. w. genommen, bis Weliki-Luki vor, einen sehr festen Ort, von 7000 Mann vertheidigt. Nach dem tapfersten Widerstande ward er am 5. September erstürmt; die Besatzung ließ sich bis auf den letzten Mann niederhauen; man eroberte nur Leichen und Asche. So zeigte sich der russische Krieger immer gleich. Nachdem der König hierauf noch einige kleine Festen genommen, um sein benutzbares Terrain zu erweitern, machte der Winter dem Feldzug abermals ein Ende. Das Heer, durch neue Züge verstärkt, nahm seine Winterquartiere um Weliki-Luki, damit es im folgenden Feldzuge früher auftreten könne. Doch Joann knüpfte Frie-

densverhandlungen an, und suchte (wie Kotusow) seinen Gegner dadurch hinzuhalten; auch nahmen die großen Vorbereitungen des letzteren viele Zeit weg, so daß der neue oder dritte Feldzug (von 1581) auch nur erst im August beginnen konnte. Der König hatte sein Heer, theils weil größere Schwierigkeiten, die Wegnahme von Pskow und Nowgorod, bevorstanden, theils um durch größern Nachdruck um so eher den Frieden zu erzwingen, bis auf 80,000 Streiter fast aller Europäischer Nationen (wie bei Napoleons Zuge) gebracht, und rückte nun über Opotschka, Ostrow, die genommen wurden, vor Pskow, (Pleskau) das am 25. August berennt ward. Die Aufgabe war schwierig: die Stadt, groß und wohl befestigt, ward von 30,000 Russen vertheidigt, die, Feldherrn wie gemeine Krieger, geschworen hatten, lebend nicht zu weichen: sie hatten das Kreuz geküßt, mit den Worten: „Wir sterben, aber ergeben uns nicht!" — Angriff und Vertheidigung beginnt, bewundernswerth auf beiden Seiten: dort der Todesmuth der Vertheidiger; hier Standhaftigkeit, Ausdauer, durch nichts niederzuschlagende Entschlossenheit. Stürme auf Stürme, die heftigsten, hartnäckigsten wurden abgeschlagen; da fiel denn auch der tapfere Bekesch, dessen Denkmal mich zuerst auf diesen Krieg aufmerksam gemacht. Jeder will den andern durch Festigkeit überwinden. Bathory erklärt: „sei es im Herbst, im Winter, gleichviel, wir müssen Pleskow nehmen oder alle davor sterben." — Aber die entschlossene, todesfreudige Besatzung schlug sechs Wochen hindurch alle verzweifelten Angriffe ab. Vergebens erschöpfte Bathory die Mittel der Gewalt, der Kunst, der List: die Russen bleiben unbesieglich und unbesiegt. Wer zu sterben entschlossen ist, vermag alles. Der König muß die Belagerung in eine Einschließung verwandeln, ob der Hunger vielleicht die durch Waffengewalt Unzubezwingenden, bezwänge. Doch wie über Napoleons Heer, kam nun der Winter, Frost und Hunger über das seinige: die Soldaten erfroren in ihren Zelten, die Lebensmittel fehlten; die Soldtruppen, da man sie nicht bezahlen konnte, gingen davon. — Unter diesen Umständen bewilligte Bathory den durch den Kardinal Possevin vermittelten Frieden, den Zapolischen, vom 6. Januar 1582, und gewann, was er wollte, Livland, ohne daß sein Fuß es betreten, bloß durch die geschickte Leitung des Kriegs, durch die Wahl des richtigen Angriffspunkts, durch das Zusammenhalten seines Heers, durch die

Kraft und den Nachdruck seiner Operationen. — Wo sprechen nun die militärischen Lehrbücher und Geschichten von Bathory! Und doch war er einer der seltensten Kriegsfürsten, nebst Alexander Farnese, seinem Zeitgenossen, einer der großen Vorläufer der Kunst. Das Studium seiner Feldzüge hatte mir unendliches Vergnügen gewährt, durch die vielfachen Vergleichungspunkte, die sie boten. Nichts Neues auf der Welt; was wir sahen, hatten unsere Voreltern schon gesehen, wenn auch in etwas verschiedener Gestalt. Wie Moskau unserer Zeit, opferte sich damals Pleskau und seine tapfere Besatzung fürs Wohl des Ganzen und rettete Rußland vor Bathory's ehrgeizigen Entwürfen, die nicht minder weit aussehend waren, als die Napoleon's. Rußlands Heere, damals roh und ungeübt, zeigten dennoch unbesieglichen Muth, darin auch von den jetzigen nicht übertroffen; denn der ursprüngliche Stoff ist es, die Menschen, nicht die Zufälligkeiten der Lehre, was die Grundkraft der Heere bildet. Die Feldherren waren ohne Kunst und Geschick, aber ausdauernd, hartnäckig, nicht auf sich, sondern auf den Zaren und das Vaterland sehend. Den vollkommensten Gegensatz aber bildete der damalige Zar zu unserm milden, edlen, aber festen und entschlossenen Alexander, und darum unterlag er auch bei der überwiegendsten Macht. Bathory dagegen erscheint als wahrer Napoleon, von gleichem Geist, von gleicher Willenskraft, hoch über seiner Zeit, und den höhern Geist der Kriegskunst vorahnend." [1])

Andererseits dagegen versteht gerade der livländische Patriot — besser noch als jene theilnehmende Vertiefung v. Löwenstern's — die Bitterkeit, mit welcher Schoulz von Ascheraden, in seinem „Versuche" des Friedens von Sapolje gedenkend, fragt:

„Aber war das auch ein wahrhafter Friede, ein Friede, der die vorigen Calamitäten vergessen machen konnte? Ehstland hatte freilich von dieser Zeit an, die süßesten Empfindungen des Friedens, obgleich zwischen Schweden und Rußland nur ein von Jahr zu Jahr verlängerter Waffenstillstand existirte. Es wurden daselbst einem Jeden nicht allein die im Kriege verlohrne Güther wiedergegeben, sondern auch der erlittene Schadenstand durch neue Donations einiger-

1) v. Smitt, Denkw. eines Livländers, I, S. 297—303.

maßen vergütet. Die Rechte derer Stände wurden in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten. Von keinen Erpressungen oder anderen Zudringlichkeiten war etwas zu hören, sondern es konnte ein Jeder in ungestörter Ruhe daran arbeiten, die schrecklichen Spuren des verderblichen Krieges wiederum auszulöschen. In Liefland hingegen geschahe gerade das Gegentheil. Sowohl der König als auch die pohlnische Nation sahen dieses Land als einen von den Russen errungenen Raub, und dessen Einwohner als Ketzer an, die man vertilgen müsse, und denen man weder Treu noch Glauben schuldig wäre."

In der That streifen wir mit diesen Worten unseres ehrwürdigen Geschichtschreibers eines der dunkelsten und schmerzerfülltesten Gebiete in Livlands wechselvoller Geschichte. Da eine Schilderung des in Verfassungswidrigkeit und Wortbruch sich nur immer steigernden und überstürzenden Gebahrens der beiden, hauptsächlich auf Ausrottung des Deutschthums und des Protestantismus in Livland losarbeitenden Polenkönige, Stephan Bathory's und Sigismund's III., außerhalb des Rahmens unserer heutigen Betrachtung liegt, so sei hier nur kurz erwähnt, daß in beiden Richtungen, sowohl was die Unterdrückung des Volksthums, namentlich durch die Verdrängung aus dem Grundbesitze, als was die Unterdrückung der Landeskirche betrifft, in Livland von Polen-Litthauen Resultate erreicht waren, hinter welchen das Analoge, was in unseren Tagen Polen und ganz besonders Litthauen von Rußland in beiden Beziehungen zu erleiden hat, weit zurückbleibt.

Weltliche polnische Urkunden nicht minder als kirchliche katholische haben beiderlei „Höhepunkte" verewigt. Hier werde nur der letzteren gedacht; ich meine das berüchtigte Protokoll der „Visitatio Livonicarum ecclesiarum facta Anno 1613" etc. „per R. D. Archidiaconum Vendensem et R^mi^ Episcopi Livoniae Vicarium." [1])

Dieses Denkmal des schamlosesten Gewissenszwanges, nicht zufrieden, auf 54 Seiten con amore die fast völlige Unterdrückung und Ausrottung der lutherischen Landeskirche Livlands amtlich festzustellen [2]), befleißigt sich auch noch, den Endzweck der ganzen feierlichen Rund-

1) Vgl. Archiv a. a. O., I (zweite Auflage), Reval bei Kluge 1857.
2) Archiv, a. a. O., S. 19—72.

fahrt mit — man möchte fast sagen, löblichem — Cynismus an die Spitze zu stellen, nehmlich[1]): „ut sic Livonia sacerdotibus impleatur, et — ministris praecidatur ansa, ingerendi se in seductionem animarum!“

Aber damals hat gegolten, jetzt noch gilt, und, wo nur immer Menschen sich unterwinden, nicht sowohl aus dem Mammon ihren Gott, als vielmehr, was noch viel schrecklicher ist, aus dem heiligen Gotte ihren ungerechten Mammon zu machen, immer und überall wird gelten das Wort des Propheten Jesaias (8, 10): „Beschließet einen Rath und werde nichts daraus!“

Das hat Polen-Litthauen, nur acht kurze Prüfungsjahre[2]) nach jenem Visitationsprotokolle, von Gustav Adolph im September 1621 lernen müssen, und das wird nicht minder, wenn auch muthmaßlich in anderer Weise und — so hoffen wir — auf den gedeihlicheren Wegen eigener innerlicher Umkehr — Rußland erfahren, wie in Polen-Litthauen, so in Livland!

Daß aber die griechisch-orthodoxe Staatskirche Rußlands, soweit sie in unseren Tagen sich selbst darstellt, sich selbst äußert, einem Theo-Mammonismus, fürwahr dem bösartigsten aller „Atheïsmen“, jedenfalls einem noch viel bösartigern verfallen ist, als am Anfange des 17. Jahrhunderts die römisch-katholische Kirche in Livland, davon überzeuge sich, wer's nicht glauben will, aus authentischen russischen Selbstdarstellungen ihres Wesens und ihres Wirkens, wie sich beiderlei für die deutsche Lesewelt bearbeitet findet in Julius Eckardt's „Baltischen und Russischen Kulturstudien aus zwei Jahrhunderten[3])

1) Archiv, a. a. O., S. 19.

2) Besonders schlagend tritt die Lehrkraft jenes Protokolls und der völligen Vergeblichkeit des Protokollirten hervor, wenn man dasselbe mit seinem Vorgänger, dem katholischen Kirchenvisitations-Protokolle v. J. 15$\frac{83}{84}$ (vgl. Archiv a. a. O., I, S. 326 fg.) zusammenhält. Welch' ein „Fortschritt“ im antiprotestantischen und antideutschen Sinne von 1584 bis 1613! Welch' ein „Fortschritt“ und dann — 1621 — welch ein „Fall zum Auferstehen Vieler in Israel“!

3) Leipzig, bei Duncker und Humblot 1869. S. 405—479 („Die griechisch-orthodoxe Kirche Rußlands und deren Sekten“).

und in meinen „Livländischen Beiträgen".[1]) Wer Ohren hat zu hören, der höre, und wer Augen hat zu sehen, der sehe! Hier ist mehr denn Unchristlichkeit: hier ist das nur nothdürftig vom Pfaffenrocke umflatterte Antichristenthum![2])

Angesichts solcher Selbstenthüllungen, wie ein Jeder sie an den angeführten Orten studiren kann, gehört — bestenfalls — in der That die ganze Naivetät oder vielmehr Erdentrücktheit eines überdeutschen Professors dazu, um gerade in diesem Augenblicke bei uns Protestanten den bekannten Einladungen des Papstes zur „Rückkehr" in den Schooß der „alleinseligmachenden Kirche" mit einer Einladung zur „Einkehr" unter den cäsareopapistischen Schuppen des „Allerheiligsten dirigirenden Synods" der griechisch-orthodoxen Staatskirche Rußlands Konkurrenz machen zu wollen. Und doch leistet diese gelehrte Ungeheuerlichkeit der schon durch ähnliche Anläufe[3]) bekannt gewordene „J. J. Overbeck, Doctor der Theologie und Philosophie, Professor" in seiner soeben veröffentlichten, der ganzen abendländischen Christenheit insinuirten „Petition an die Heilige Regierende Synode der Russischen Kirche".[4])

Nun, fürwahr: als Kenner des römisch-katholischen Visitationsprotokolls von 1613 in Livland weiß ich wohl, wessen die römisch-katholische Kirche, bei günstigem Winde, fähig ist.

Dennoch aber: heute vor die Alternative gestellt, entweder der Einladung des Papstes zu folgen, oder der Einladung des Professors

1) Berlin, bei Stilke und van Muyden 1868 (thatsächlich erschienen erst 1869), Bd. II, Heft 6 (resp. 5) E, 10, S. 604—638 („Panaché aus der griechisch-orthodoxen Heidenmission in Sibirien").

2) Man denke z. B. an das erst kürzlich beseitigte „Verzeichniß der heirathsfähigen Popentöchter" (vgl. Eckardt a. a. O., S. 424), das uns in der That aus der Welt der Hirten in die der Heerden versetzt und uns mehr an Thär und Weckherlin erinnert, denn an Cyrillus und Methodius!

3) „Die orthodoxe katholische Anschauung", Halle a/S., Verlag von H. W. Schmidt 1865; ferner: „Catholic orthodoxy and Anglo-Catholicism." London, Trübner und Comp. 1866; vgl. endlich über beide Schriften: „Livl. Beitr., I, 3 (Beil. G zu I, 2), S. 283 fg.

4) Vgl. J. J. Overbeck, Die rechtgläubige katholische Kirche u. s. w. (Halle a/S. bei H. W. Schmidt 1869), Abschnitt 12, S. 16—19.

Dr. J. J. Overbeck, — keinen Augenblick bedächte ich mich, sondern riefe entschlossen:

Lieber römisch, denn russisch!

Auch, denke ich, würde ich nicht der Einzige aus dieser unserer heutigen Versammlung sein, der, angesichts solcher Alternative, solche Entschließung mit mir theilte!

Aber, Gott sei Lob und Dank! Wir stehen nicht vor solcher Alternative!

Nein! Nicht die Burg St. Peters zu Rom, noch auch das neu-hyperboräische Rom zu St. Petersburg! Nein, nein! Das Herz der germanischen Welt — Deutschland ist es, aus welchem die große kirchliche Palingenesie erfolgen wird, deren wir bedürfen! Hier springt der Quell, der zur Springfluth anwächst, nicht blos um wiederum als Ebbe zurückzurinnen, sondern um ihr Becken dauernd zu erweitern, wie sie es schon einmal that, als sie vor tausend Jahren hervorbrach aus diesem sächsischen Harzgebirge, unaufhaltsam wie unsere Bode und sich in dem unwiderstehlichen Drange des zu — nicht zerstörender — sondern aufbauender und befruchtender Herrschaft berufenen Elementes ausbreitete, nicht etwa wie „schlecht Wasser" nur, bis in die Saale oder Elbe, sondern, wie das weltüberwindende, weil von Gottes Geiste gesättigte Wasser der heiligen — nicht der entheiligten — Taufe, eines Wassers, das weder des Swod sakonow noch der Landparcelle, weder des missionirenden Messingknopfes noch homöopathisch verdünnter Belladonna [1]) bedarf, um bis an die äußersten Grenzen der alten deutschen Nordostmark vorzufluthen, deren Hüterin, wenn auch „in vieler Gefahr, Noth und Verfolgung", die „kleine Heerde" der Deutschen Livlands von den ersten Zeiten des großen Rückschlages auf die Völkerwanderung geblieben ist bis auf diesen Tag!

Schließen aber will ich nun mit den Worten desselben Dichters, der dem Eingange dieses Vortrages den edelsten Schmuck bot; und bei der oft geradezu musikgearteten Vieldeutigkeit lyrischer Poesie fürchte ich keineswegs, dadurch bei Ihnen dem Verdachte mich auszusetzen,

1) Livl. Beitr., II, 6 (resp. 5), S. 632.

als könnte ich hier mich für berufen halten, die besondere Gelegenheit zu verherrlichen, welcher dies Gedicht geschaffen ist:

„Schau drunten aufs Meer, wie kocht es so weiß, wie säumet die Wogen schon wieder der Schaum!
Halloh die Fluth! schon kehrt sie im Schuß und rächend schießt sie im Bogen daher,
Sein altes Recht mit stürmendem Guß erobert sich wieder das grollende Meer.
Und was verzweifeln im Sande gemußt und meinte zu sterben in Sonnengluth,
Saugt neues Leben und neue Lust und fühlt sich erlöst von der heiligen Fluth!“

Die livländische Landgemeinde

im Lichte

der russischen

und

vice versa.

Vortrag,

gehalten im Vereins-Hause des St. Theobaldi-Vereins zu Wernigerode

am 22. Januar 1869.

„Kas wõib leiba
tehha ilma jàhhuta?“

(„Kann auch Einer Brot
backen ohne Mehl?“)

Ehstnisches Sprüchwort.

Daß einem Livländer die Aufgabe gestellt ist, der Gesellschaft Wernigerode's ein Bild der livländischen Landgemeinde zu entrollen und zugleich durch Gegenüberstellung eines Bildes der russischen das Verständniß für beide, wie sie an und für sich geartet und in welche zeitgeschichtliche Wechselbeziehung sie getreten sind, zu erhöhen: diese Thatsache begrüße ich als eines der vielen Wahrzeichen des großen Fortschrittes, welchen der öffentliche Geist in Deutschland auf dem Wege von der „dürren Heide" socialer und politischer Abstractionen fort nach der „grünen Weide" der wirklichen Dinge und der rings harrenden Aufgaben des concreten Lebens in verhältnißmäßig kurzer Zeit zurückgelegt hat. So wenigstens fasse ich es auf, wenn inmitten der tiefen Betheiligung, welche gerade gegenwärtig Norddeutschland der Frage von der Gemeinde und insbesondere der Landgemeinde widmet, und an einem Orte zumal, in welchem die Erforschung der Gesetze des genossenschaftlichen Lebens und der gesellschaftlichen Selbsthülfe eine so hervorragende Vertretung gefunden hat, wie gerade hier in Wernigerode, Sie, hochverehrte Anwesende, es nicht haben verschmähen wollen, auch diejenigen Gestalten auf solche Selbsthülfe gerichteten Lebens in den Kreis Ihrer Aufmerksamkeit zu ziehen, welche jene bis vor Kurzem theils nur wenig beachteten, theils aber, was noch schlimmer war, in den Vexirspiegeln des nur zu oft künstlich geweckten und genährten Vorurtheils betrachteten fernen Landstriche zu Tage gefördert haben.

Bevor ich nun an den Gegenstand unserer heutigen Betrachtung: „die livländische Landgemeinde", näher herantrete, drängt sich mir, dem Sohne des nördlichen Livlands, dessen Landvolk die Ehsten sind, eine culturgeschichtliche Thatsache auf, welche vielleicht geeignet

sein kann, Ihre Theilnahme gerade für dieses, dem finnischen Stamme angehörige Volk zu erhöhen. Nicht daß ich darauf ausgehen wollte, dasselbe, weil es zufällig mir persönlich näher steht, auf Kosten des südlivländischen Landvolks der Letten zu erhöhen; aber vom deutschen Standpunkte aus bleibt es immerhin bemerkenswerth, daß der große finnische Volksstamm, welcher gleichsam seine Wurzeln da treibt, wo das asiatische Rußland allmälig in das sogenannte und mehr oder weniger so zu nennende „europäische" übergeht, in seiner ganzen langen ost-westlichen Erstreckung, so lange er an dem ihn südlich begrenzenden großrussischen Volke entlang daherkommt, in den dürftigsten und unentwickeltsten, zum Theil noch jetzt nomadischen Lebensformen dunkel fortvegetirt; höhere, mannichfaltigere Lebensformen hingegen, und specifisch europäischen, insbesondere germanischem Wesen verwandten Gehalt erst entwickelt, wo er mit dem germanischen Stamme skandinavischer wie deutscher Zunge in anhaltende und innige Berührung tritt. Diese Wahrnehmung machen wir an sämmtlichen drei Hauptpunkten, wo der finnische Stamm, nachdem er gleichsam durch die ostslavische Welt glücklich sich hindurchgearbeitet hat, aus derselben hervor und an die germanische Welt herantritt. So in Ungarn, wo er als Magyarenthum, und in Livland, wo er als Ehstenthum, so endlich in Finnland, wo er als im engern Sinne s. g. Finnenthum, im Verlaufe Jahrhunderte lang fortgesetzter geschichtlicher Gemeinschaft mit den örtlichen germanischen Stämmen seine, sei es auch mitunter unbewußte, oder gar zeitweilig bewußt gegnerische Wahlverwandtschaft mit dem germanischen Volksstamm offenbart. Zu selbstständigem Staatswesen freilich haben es nur die Magyaren gebracht; denn das finnländische Staatswesen wird doch vorzugsweise von dem schwedischen Elemente getragen, wie das livländische von dem deutschen. Wenn aber das finnische Element Finnlands das ehstnisch-finnische Livlands insofern zu überragen scheint, als dasselbe die Leibeigenschaft nie gekannt hat, so verdient doch auch das Volk der Ehsten insofern alle Beachtung, als es, einmal der Leibeigenschaft und Hörigkeit enthoben, derselben auch in einem Maße entwachsen ist, für welches mein Bild der „livländischen Landgemeinde" Ihnen den Maßstab an die Hand geben soll.

Erwägt man freilich, daß an diesem erfreulichen Maße verhält-

nißmäßig rasch erlangter — wo nicht Volljährigkeit, so doch Mündigkeit des Landvolkes Livlands auch Letten theilnehmen, so kommt man zu dem Schlusse, daß letztere, obwohl den Ehsten keineswegs stammverwandt, eine ähnliche, ja noch widerstandslosere Empfänglichkeit für deutsche Gesittung aufzuweisen haben, beiden aber die eigenthümliche, wenn auch nicht überall und sofort sprachliche, so doch sittliche Assimilationskraft des Deutschthums entgegenkommt.

Wie dem nun auch sei: ein Hinweis auf das Livland benachbarte, stammverwandte und auch politisch analog gestellte Finnland wird von derselben Seite, von welcher mir die ehrenvolle Aufgabe des heutigen Abends gestellt wurde, ausdrücklich gewünscht, und zwar in Bezug auf den nun schon so anhaltenden Nothstand Finnlands, der, wie in Deutschland überhaupt, so auch namentlich hier in Wernigerode, die thätige Theilnahme in so mannichfaltiger Weise wachgerufen hat. Insbesondere ist die Frage aufgeworfen worden: „was etwa von Seiten der Regierung oder der dortigen größern Gutsbesitzer geschehen sein mag .... um dieser entsetzlichen Noth abzuhelfen?“

Liegt doch in der That die Frage der Bruderhülfe, nicht minder als die der Selbsthülfe, der Frage nach der Gemeinde nah genug!

Um so mehr aber muß ich bedauern, daß alle meine Bemühungen, auf dem Wege der Privatkorrespondenz das Material zur Beantwortung jener Frage rechtzeitig zu beschaffen, vergeblich waren. In der Voraussetzung jedoch, dem angedeuteten Doppelinteresse zu entsprechen, benutze ich die Gelegenheit zur Hervorhebung der Thatsache, daß schon vor einigen Jahren, bei einem ähnlichen Nothstande Finnlands, die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands bei dem weitverbreiteten Streben, zu helfen, nicht dahintengeblieben sind. Ganz besonders hat sich damals der größte und concentrirteste Sammelplatz deutschen Sinnes und deutscher Kraft in den Ostseeprovinzen, Riga, in der Handreichung über den finnischen Meerbusen an die skandinavischen Brüder hervorgethan. Ich erinnere mich, daß damals u. A. angesehene Rigasche Bürger, sektionsweise vertheilt, von Hause zu Hause Geldspenden einsammelten, und daß selbst die Kinderwelt in ihrer Weise in Verloosung von Arbeiten eigener Mache an dem Werke der Hülfe sich betheiligte, schließlich aber eine ganze Schiffsladung Mehl hinüber-

geschickt ward. Aehnliches ist auch in dem für Finnland besonders bittern Nothjahre 1868 von Seiten der durch Mißwachs und Theuerung selbst schwer heimgesuchten Ostseeprovinzen geschehen, wenn ich auch nicht im Stande bin, das Nähere anzugeben.

Ebendies Nothjahr aber bildet den geeignetsten Punkt, von dieser Abschweifung zu unserem Hauptthema, der livländischen Landgemeinde, zurückzukehren. Denn ebendieses Nothjahr bildet, so zu sagen, einen der bemerkenswerthesten Meilen- und Denksteine an dem Wege, den diese Landgemeinde während des letzten Vierteljahrhunderts zurückgelegt hat.

Die Jahre 1841—1846 waren Nothjahre in doppeltem Sinne: einmal gab es die vom Himmel kommende natürliche, dann aber auch noch die „von oben" kommende widernatürliche Noth: die von der Staatsregierung begünstigte Aufhetzung des ehstnisch-lettischen Landvolkes gegen die Deutschen im Lande und gegen die protestantische Landeskirche durch jenen nachgerade „Allen bekannten officiellen Betrug"[1]), von dem darum hier nicht weiter gehandelt werden soll. Nur eben, daß damals der Betrug gelang, die sociale Selbsthülfe der Landgemeinde aber nicht nur nicht gelang, sondern nur sehr unzureichend, meist gar nicht auch nur versucht ward, indem die Landgemeinde damals alles Heil von der Ritterschaft erwartete und von der centralen Staatshülfe. Erstere nun hatte zwar den besten Willen, und es geschah Einiges; das Meiste aber ward auch ihrerseits von der belobten Staatshülfe erwartet. Zur Entschuldigung der Ritterschaft, daß nicht wenigstens sie die Hülfsleistung ausschließlich und ohne Dazwischenkunft der Staatsregierung in die Hand nahm, mag gesagt sein, daß die damals an der Spitze der Landesgeschäfte stehende Generation livländischer Edelleute eben noch von dem altgewohnten „guten" Glauben beherrscht wurde, Aufgabe des „Staates" sei es, redlich zu helfen, wo Noth am Manne sei, nicht aber die Noth des gemeinen Mannes zu wucherischen Geldgeschäften und zu Verlockung desselben in die Irrwege der griechisch-orthodoxen Staatskirche und einer künstlich genährten Aufregung gegen die deutschen Landes-Institutionen auszubeuten. Daß der „Staat" seitdem wirklich an-

1) Worte des Grafen Bobrinsky an den Kaiser. Vgl. Livl. Beitr. I, 1. C.

gefangen hat, die leibliche Noth des protestantischen Landvolkes in Livland als willkommene Gelegenheit zu benutzen, den Klassenkrieg zum Behufe russischer Nationalpolitik mit Hülfe der Ehsten und Letten, als wären's „Cretenser", gegen Livlands Deutsche und Protestanten, als wären's „Türken", in Scene zu setzen: dies hat Livland erst seit 1845 lernen müssen, und es hat die Lehre nicht vergessen.

Hoffen wir, daß auch dieses, im eigenthümlichsten Wortverstande wahrhaft „griechisch-türkischen" Konfliktes an der Ostsee, gleich des am ägäischen Meere, eine „Konferenz" harre, in welcher Rußland selbst erkläre, daß es mit den Grundsätzen des Staatsrechts ebenso streite, einen Theil der eigenen Unterthanen gegen den anderen aufzuregen, wie es in diesem Augenblicke erklärt, es streite mit den Grundsätzen des Völkerrechts, die Unterthanen eines befreundeten Nachbarstaates zur Revolution gegen dessen Regierung anzustacheln, oder gar zum Besten einer solchen Revolution zu — tanzen!

Aber auch in Ermangelung der zu erwartenden Konferenz der Zukunft: welcher Umschwung in den livländischen Dingen seit 1845!

Ja, die Noth von 1845 hat Livland beten gelehrt. Ich will hier nicht davon reden, daß dieselbe übermüthige und gewissenlose Staatskirche, welche im Jahre 1845 mit dem livländischen Protestantismus Aehnliches vorhatte, wie mit Florestan jener Pizarro, wenn er zum Gefängnißwärter spricht: „Ein Stoß — und er verstummt!" — heute als arme, wenn auch leider immer noch unbußfertige Sünderin bei keiner Klasse der Bevölkerung Livlands in tieferer und bitterer Verachtung dasteht, als gerade bei ebendemselben lettischen und ehstnischen Landvolke, dem sie sich damals als Erretterin vom „Drucke der Deutschen" aufzuschwindeln gedachte.

Nur davon will ich hier sprechen, daß, obgleich schon der Mißwachs von 1867 harte Noth über die Ostseeprovinzen, deren nördliche Hälfte zumal, brachte, diese Noth, in Folge des noch ärgern Mißwachses von 1868, augenblicklich zu einer Höhe gestiegen ist, wie sie 1845 kaum größer gewesen ist.

Und doch steht, allen mir zugegangenen Nachrichten zufolge, Livlands Volk ruhig da: ruhig den unausgesetzten moskowitischen Wühlereien gegenüber; ruhig nicht minder den mageren Ernteerträgen der

letzten Jahre gegenüber. Denn es hat nicht nur den Betrüger kennen gelernt, es fängt nicht nur mehr und mehr an, die gegen das vorherrschende Deutschthum so wuchtig und so nachhaltig betriebene Verleumdung zu durchschauen; sondern es hat auch sparen und wirthschaften und seine eigenen Angelegenheiten in seiner Landgemeinde selbstständig verwalten — auch mehr und mehr in der Schule lernen — gelernt, und zwar neuerdings unter der Herrschaft einer seit etwa zwei Jahren eingeführten Landgemeinde-Ordnung, welche, wie kühn-genial auch gedacht von ihrem mit dem innersten Geiste unseres Landvolkes wohlvertrauten deutschen Verfasser, wie wohlgemeint auch von dem sie sanktionirenden Monarchen, wie sorgfältig nach Kräften emendirt von den örtlichen Ritterschaften, dennoch von den Feinden des Landes als ein geeigneter Apparat angesehen wurde, das Landvolk dem Landadel durch ein fast höchstmögliches Maß kommunaler Autonomie zu entfremden und dem Lande selbst durch die unbeschränkteste Freizügigkeit zu entlocken.

Um nun Ihnen, hochverehrte Anwesende, verständlich zu machen, wie in beiden Beziehungen, gegen die Befürchtungen der meisten Landessöhne, ja, ich bekenne es frei, auch gegen meine eigenen, die Erwartungen der moskowitischen Landesfeinde haben zu Schanden werden müssen, indem nicht nur das livländische Landvolk, ohne nach Rußland auszuwandern, daheim blieb und sich redlich nährte, sondern auch sein Verhältniß zu den Deutschen sich wesentlich gebessert hat, — dazu wird es dienlich sein, Ihnen den Entwickelungsgang einerseits der livländischen Landgemeinde, andererseits ihres in allen Hauptbeziehungen diametral entgegengesetzten Seitenstückes: der russischen Landgemeinde, — wie er wurzelt in dem Charakter, in den Sitten und in der Geschichte, und wie er so die gegenwärtigen socialen Zustände beider Völker mit innerer Nothwendigkeit bedingt, vorüberzuführen.

Daß aber die parallele Vorüberführung beider Entwickelungen nur zu oft, wenn auch rein gegenständlich und ohne alle oratorische Formulirung, zum Aufrufe an Ihren moralischen Beistand in der großen Russennoth werden wird, welcher augenblicklich meine Heimath ausgesetzt ist, das darf gerade Sie, als Wernigeröder, am wenigsten wundern. Denn ich bin nicht der erste Livländer, der sich in der Russennoth an Wernigerode wendet.

Das that, wie die Mitglieder unseres jungen „Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde" aus dem neuesten Hefte von dessen Zeitschrift [1]) werden entnommen haben, schon vor 291 Jahren im Januar 1578 mein Landsmann Matthias Otte, Bürger „tho revell jn Lyff Lanth", nachdem ihm kurz zuvor der „chrystenfeynth", der „Moschowyt", das Haus über dem Kopfe angezündet hatte. Matthias Otte aber wandte sich, freilich nur materiellen Beistand ansprechend, wie wir aus der alten Urkunde entnehmen, nach „Köln an der Spree" — so hieß damals Berlin — und zwar an den damals dort weilenden Albrecht Georg, Grafen zu Stolberg-Wernigerode. Und der edele Harzgraf hat dem hülfesuchenden Livländer weder Ohr, noch Herz, noch Hand verschlossen.

Eine Gegenüberstellung der livländischen und der russischen Landgemeinde ist nicht etwa durch das müßige oder selbstgefällige Haschen nach effektvollem Kontraste geboten, sondern erscheint für jeden, dem es um volles Verständniß der dermaligen baltisch-russischen Situation ernstlich zu thun ist, als eine innere Nothwendigkeit. Denn das Bestreben der moskowitischen Partei, die wesentlich westeuropäische agrarische Entwickelung Livlands in das Bette der völlig heterogenen russischen mit List oder Gewalt hinüberzuzwängen, läßt sich urkundlich bis in den März des Jahres 1846 [2]) zurückverfolgen. Hieraus wollen Sie von vornherein entnehmen, daß sich's bei jener Gegenüberstellung um kein geringeres praktisches Problem handelt, als dies: ob der ansehnliche und kulturgeschichtlich wichtige Landstrich zwischen Polangen und Narwa, der nun schon mehr denn 700jährigen Herrschaft westeuropäischen Wesens entrissen und geradezu enteuropäisirt werden soll oder nicht.

Dreiundzwanzig Jahre dauert bereits dieser stille aber zähe Kampf zwischen dem moskowitischen Kommunismus drüben und der bewußten deutschen Landespolitik der deutschen Stände im Bunde mit der mehr instinktiven aber zu immer selbstbewußterer Tüchtigkeit erwachenden und erstarkenden Landgemeinde Livlands hüben.

1) II (1869), 1. S. 141—143.

2) Um nichts Anderes nehmlich handelte sich's schon damals bei dem, was der Landrath Samson v. Himmelstierna die „Ekloge" des Geheimeraths Seniäwin nannte. Vgl. Livl. Beitr. II, 2, S. 120.

Um aber denjenigen unter Ihnen, welche das Bedürfniß empfinden sollten, mich zu controlliren, die Mittel dazu zu bieten, erlaube ich mir, eine kurze Uebersicht der bezüglichen von mir benutzten Literatur voranzuschicken.

Zur Orientirung in der innern Entwickelungsgeschichte Livlands überhaupt bis zur Unterwerfung unter die russische Herrschaft ist das zweibändige Werk v. Richter's über die Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen (1857), für die ältere Geschichte bis zur allendlichen Unterwerfung der Ehsten durch die Deutschen (1346) und dem Uebergange des eigentlichen Ehstlands aus der dänischen in die Herrschaft des deutschen Ordens der bis jetzt allein erschienene erste Band der Geschichte Liv- Ehst- und Kurlands von Cröger (1867) zu empfehlen. Die für die Entwickelung der bäuerlichen Verhältnisse besonders wichtige Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen seit ihrer Unterwerfung unter die russische Herrschaft hat zwar noch keinen eigentlichen Historiker, sondern nur Monographen einzelner geschichtlicher Abschnitte und Zweige gefunden. Doch kann sich der Auswärtige auch in dieser jüngsten Epoche einigermaßen orientiren mit Hülfe zweier ungemein lebendig geschriebener Abhandlungen in dem 1868 erschienenen Werke des Livländers Julius Eckardt: „Die baltischen Provinzen Rußlands" namentlich: „Land und Leute an der Ostsee" und: „Anno 1765": ferner des ersten Aufsatzes in desselben Verfassers zweitem Werke (1869): „Baltische und russische Kulturstudien", betitelt: „Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen", eines Aufsatzes, der gewissermaßen die Abhandlung im ersten Bande meiner Livländischen Beiträge (1867) „Preußen und die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands" zu einem größern Ganzen ergänzt.

Wer aber in das Wesen der bäuerlichen Verhältnisse Livlands tiefer eindringen will und nicht etwa in der Lage sein sollte, die bezüglichen Quellen zu Rathe zu ziehen, wie sie sich z. B. theils in extenso beigebracht, theils sorgfältig verarbeitet finden in den beiden 1865 erschienenen Werken des Professors Dr. Schirren in Dorpat: „Die Kapitulationen der livländischen Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga" u. s. w. „mit Voranstellung des Privilegium Sigismundi Augusti" und „die Recesse der livländischen Landtage aus den Jahren

1681—1711"; ferner in der „Verordnung die Bauern des Livländischen Gouvernements betreffend, nebst historischer Einleitung vom Jahre 1804, sammt den „Ergänzungsparagraphen" zu derselben vom Jahre 1809, sodann in der „Livländischen Bauer-Verordnung" vom Jahre 1819 sammt „Ergänzungsparagraphen" (den sogenannten 77 Punkten) vom Jahre 1845, in der „Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung" vom Jahre 1849 und in der gegenwärtig geltenden „Livländischen Bauer-Verordnung" vom Jahre 1860 sammt der dieselbe ergänzenden schon erwähnten „Landgemeinde-Ordnung für die Ostseegouvernements" vom Jahre 1866; endlich in v. Bunge's „Geschichtlicher Entwickelung der Standesverhältnisse in Liv- Ehst- und Kurland bis zum Jahre 1561" und Samson v. Himmelstierna's „Historischer Versuch über die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen in besonderer Beziehung auf das Herzogthum Livland" — beide Schriften vom Jahre 1838, — der eile, das, wiewohl unter dem Datum 1868, doch soeben erst aus der Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg hervorgegangene Werk des Sekretairs des livländischen statistischen Comités und äußerst fleißigen Herausgebers einer Reihe werthvoller statistischer Werke über Livland, Friedrich v. Jung-Stilling, sich anzuschaffen, betitelt: „Statistisches Material zur Beleuchtung livländischer Bauerverhältnisse"! Dieses streng wissenschaftliche und mit der unparteilichsten Gewissenhaftigkeit ausgearbeitete Werk, welches bestimmt scheint, in der öffentlichen Würdigung dieser seit einigen Jahren so vielbesprochenen Verhältnisse in kategorisch abschließendem Sinne Epoche zu machen, erhält noch einen erhöhten Werth durch eine beigegebene aus der sachkundigen Feder des derzeitigen Sekretairs der livländischen Kommission in Bauersachen Ernst v. Mensenkampff geflossene Skizze der neuern „Geschichte des bäuerlichen Rechts" in Livland und durch eine Reihe ebenso inhaltsschwerer wie übersichtlicher Belege voll des reichsten nnd beredtesten kulturgeschichtlich-statistischen Stoffes.

Wollen Sie nun der andern Seite, ich meine den bäuerlichen Zuständen Rußlands und insbesondere der russischen Landgemeinde, näher treten, wie sie von den Moskowiten als das ewigrussische

Ideal aufgestellt wird, vor welchem die baltische Realität die Segel streichen müsse, so können sie behufs vorläufiger Orientirung in dieser fremdländischen und für den völlig Unvorbereiteten geradezu unverständlichen Welt von Zuständen und Begriffen, wie sie eher an einen „phalansterischen" Traum Fourier's oder an einen „ikarischen" Flug Cabet's erinnern, als an europäische Wirklichkeiten, wiederum keinen bessern Führer haben, als Julius Eckardt, dermalen Collegen Gustav Freytags in Herausgabe der „Grenzboten" in Leipzig; und zwar meine ich seine im zweiten der angeführten beiden Werke enthaltene Abhandlung: „Der russische Gemeindebesitz". Der Werth dieser Abhandlung besteht nicht allein in einer sehr scharfen und charakteristischen Zeichnung dieses wunderlichen, von den Moskowiten als die „neue Formel der Civilisation" ausposaunten Institutes, sondern namentlich auch in einer, meines Erachtens ebenso gerechten wie sicher treffenden Würdigung der bezüglichen Schriften des schon früher durch seine „Studien" über Rußland und Transkaukasien bekannt gewordenen August Freiherrn v. Haxthausen.

Sollte nun aber Jemand Verlangen nach dem Schauspiele tragen, wie ein römisch-katholischer, sich für hochkonservativ haltender und gebender alter westphälischer Edelmann durch eine Verkettung der wunderlichsten statistischen, historischen, logischen und — psychologischen Quiproquo's soweit hat kommen können, an dem für ihn in jedem Sinne, sollte man glauben, „fremden Joche" des Griechenthums, der socialen Revolution und des jungrussischen Parvenüthums zu ziehen, so empfehle ich einem solchen die Lektüre seines letzten, 1866 erschienenen Werkes: „Die ländliche Verfassung Rußlands". Dieses von der deutschen Kritik, wohl hauptsächlich um des darin aufgespeicherten legislativen und aktenmäßigen Materials aus der Geschichte der sogenannten „Emancipation" der russischen Leibeigenen willen, mit unverhältnißmäßiger Nachsicht behandelte Werk rechtfertigt reichlich, was Eckardt darüber sagt. Die Hingebung an die Auffassungsweise dieses letzten Werkes des vielgerühmten Specialisten, dessen ältere Werke freilich in eingeweihten baltischen Kreisen schon lange sprüchwörtlich geworden sind für die besondere Fähigkeit, vorzugsweise dasjenige zu sehen, was „man" Jemand hat sehen lassen wollen, dürfte das sicherste Mittel sein, von dem eigentlichen Wesen des

ländlichen „Gemeindebesitzes“ und der ganzen auf ihm beruhenden Entwickelung der russisch-bäuerlichen Zustände das Gegentheil der Wahrheit, mit anderen Worten die unglaublichste caricature en beau davonzutragen, die sich jemals ein ehrlicher Mann für baare Münze hat aufbinden lassen; Alles mit der vollendetsten bona fides des vollkommensten gentleman und gentilhomme! Wer aber näher zusieht, der wird sich, und zwar schon allein aus den von dem berühmten Verfasser selbst beigebrachten Materialien, unschwer überzeugen, daß man nicht zu weit gehen würde, den Freiherrn von Haxthausen als einen umgekehrten Münchhausen zu kennzeichnen; denn, wie dieser der Prototyp aller Düperie, so erscheint jener als das Vorbild aller Düpirbarkeit, mit einem Worte als ein von moskowitischen Kommunisten glücklich auf das Glatteis der ihm in den russischen Zuständen vermeintlich entgegenspiegelnden eigenen Lieblingsdoktrinen geführter und demnächst in majorem Moscoviae gloriam kühn verwertheter — leider nicht ganz „dunkeler Ehrenmann“.

Wem ich in diesem Urtheile zu weit zu gehen scheinen sollte, den verweise ich einfach an einige russische Autoritäten oder doch ebenfalls Specialisten in russischen Dingen, wie ich sie kürzlich in dem neuesten, vor etwa drei Wochen erschienenen Hefte meiner „Livländischen Beiträge“ dem deutschen Publikum zugänglich zu machen bemüht gewesen bin.

Ich meine zunächst den griechisch-orthodoxen ingermanländischen Edelmann und dermaligen Civilgouverneur von Kurland v. Lilienfeld in seinem 1868 in St. Petersburg russisch herausgegebenen Buche „Land und Freiheit“[1]) und die „Denkschrift des ehemaligen Pleskauschen Civilgouverneurs, jetzigen Gehülfen des Ministers des Innern Obuchow vom 10. December 1867“. Schon diese offenbar höchst exakten und meines Wissens unwiderlegten Zeugnisse zweier hochgebildeter und durch den Muth des Bekenntnisses inmitten einer mit Fanatismus herrschenden Gegenpartei für sich einnehmender höherer russischer Staatsbeamten würde hinreichen, das „Schaumgebäude“ des Freiherrn von Haxthausen zusammenbrechen zu

1) Auf dem Titel bezeichnet sich der Verfasser zwar nur als P. L.; doch ist der Versicherung in öffentlichen Blättern, daß er mit dem genannten Würdenträger identisch sei, meines Wissens nie widersprochen worden.

machen. Als Dritter aber im Bunde gleichen Zeugnisses tritt der durch eine Reihe gediegener Monographien über neurussische Zustände und Probleme zu einer ziemlich festen Stellung gelangte Publicist Schedo-Ferroti[1]) hinzu in der zehnten seiner französisch erschienenen Studien über Rußlands Zukunft unter dem Specialtitel: „Das Erbe des Volkes“ („le patrimoine du peuple“, 1868).

Sollte aber von russischer Seite gegen Schedo-Ferroti als Ablehnungsgrund seine Krypto-Balticität[2]) geltend gemacht werden wollen: nun, dann würde mir immer noch, wenigstens vom Standpunkte des „an ihren Früchten sollt ihr sie“, — sollt ihr auch den, sei es auch noch so sehr in Rußland heiliggesprochenen ländlichen Gemeindebesitz „erkennen“, die Berufung auf das von Eckardt beigebrachte Zeugniß eines der Organe des Papstes[3]) der öffentlichen Meinung Rußlands, des Herrn Katkow selbst, übrigbleiben, welches, hinsichtlich der eingetretenen Folgen der neurussischen bäuerlichen Einrichtungen, einen „russischen Landwirthen“ sagen läßt: „Ich habe den diesjährigen Sommer in einer Gegend südöstlich von Moskau verbracht, die mir seit lange bekannt ist und an die sich meine persönlichen Interessen knüpfen. Was ist, was mir dort vor die Augen getreten ist? Allgemeine Niedergeschlagenheit und Apathie, sorgloses Leben in den Tag hinein, Trägheit, Trunk und Diebstahl!“

Nun, dasselbe sagen eben Schedo-Ferroti, Obuchow und v. Lilienfeld auch, nur mit ein bischen ausführlicherer Darlegung und Moti-

1) Bekanntlich Theodor Freiherr v. Fircks.

2) In der That bieten die unverdient wohlgemeinten Rathschläge desselben, wie etwa die Russen aus der agrarischen Sackgasse, in der sie festsitzen, herauszubringen wären, viele Vergleichungspunkte mit dem agrarischen Zuschnitte in den Ostseeprovinzen dar; aber freilich dürfte schon diese verhaßte Aehnlichkeit für die Moskowiten hinreichen, lieber zu Grunde zu gehen, als durch „Baltificirung“, wie sie auch den Kern der Obuchowschen Rathschläge bildet (vgl Livl. Beitr. a. a. O. E, 6) sich retten zu lassen!

3) Diesen politischen Papismus der Moskowiter charakterisirt v. Lilienfeld folgendermaßen (vgl. Livl. Beitr. a. a. O. S. 589 fg.): „Fanatische Verfolgung jeder persönlichen Meinung, welche nicht mit der Mehrheit übereinstimmt, Erbitterung gegen Alles, was in irgend einem Bezirke sich über das Durchschnitts-Niveau erhebt, Geringschätzung des bestehenden Rechts in seinen verschiedenen Erscheinungen, das sind die hervorragenden Merkmale der jetzigen Richtung u. s. w.

virung; ja selbst aus dem phantastisch-prachtvollen Blätterwerke unseres westphälischen Freiherrn lugen diese „faulen Früchte“ gemeiner russischer Wirklichkeit, aus denen auf einen „guten Baum“ zu schließen, er seinen Lesern zumuthet, nur allzu verrätherisch hervor.

Dies etwa wäre das Material, auf welches sich die Parallele stützt, zu deren Skizzirung ich nunmehr übergehe. Sollte die Aufzählung desselben Ihnen, hochverehrte Anwesende, allzu beschwerlich gefallen sein, so werden Sie sich hoffentlich derweile die Zeit mit Betrachtung der hübschen Bilder des Stavenhagen'schen „Albums baltischer Ansichten“ und des kleinen Albums nach dem Leben photographirter ehstnischer und lettischer Charakterköpfe vertrieben haben, die ich, in der Voraussicht solcher trockener aber sachlich unvermeidlicher Episoden, vorsorglich zu Ihrer Verfügung gestellt hatte. Ausdrücklich berufen werde ich mich fortan auf jene kleine „Literatur“ nur, wo es gelten sollte, hie und da einen Autor redend einzuführen.

Eine Charakteristik des Geistes und des allgemeinen Zuschnittes einerseits des baltischen, andererseits des russischen Landvolkes dürfte die Darstellung der beiderseitigen Landgemeinde-Verfassung und des Gebrauches, den das beiderseitige Volk von dieser seiner socialen Grundform sowohl vor wie nach dem Eintritte der persönlichen Freiheit, wie auch der Rückwirkung dieses Gebrauchs auf den allgemeinen gesellschaftlichen Zuschnitt und den denselben beseelenden Geist am zweckmäßigsten einleiten.

Dabei muß ich bemerken, daß, was ich von dem baltischen Landvolke sagen werde, vorzugsweise von den dem finnischen Stamme angehörigen Ehsten gilt, unter denen ich von klein auf gelebt und deren Art und Kunst ich dann aus zwanzigjährigem mannichfaltigstem täglichem Verkehre in meiner Eigenschaft als Gutsherr, Kirchenvorsteher und Richter kennen zu lernen Gelegenheit hatte, während meine Kenntniß lettischer und russischer Zustände allerdings eine minder unmittelbare und minder mannichfaltige ist.

Wenn es eine anerkannte Wahrheit ist, daß die Rangstufe schon jedes natürlichen, zumal belebten Wesens durch den geringern oder größern Reichthum seiner innern Gliederung und seiner Beziehungen zur Außenwelt bedingt ist, so gilt dies nicht minder von den geistigen Wesen: Individuen wie Völkern.

Legen wir diesen Maßstab an Livlands Landvolk, so darf dasselbe, obwohl keine eigentliche sämmtliche Socialformen darbietende, mithin auch keine zu selbstständigem politischem Dasein berufene Nation, sondern, soweit die Kunde zurückreicht, wesentlich ein Bauernvolk, doch gerade innerhalb dieser Beschränkung einen um so höhern Rang beanspruchen, als es in sich auf das deutlichste gegliedert ist. Analog der Gliederung des deutschen Volkes, dem es seine allmälige Befreiung aus dem Dunkel des Heidenthums und der Barbarei verdankt, in Adel, Bürgerthum und Bauern sehen wir wiederum die ehstnischen und lettischen Bauern Livlands in sich gegliedert in die zwar durchaus nicht kastenartig geschiedenen, sondern für den Einzelnen offenen, als solche aber durch alle Zeiten beständigen socialen Klassen der Wirthe, Knechte und Lostreiber

Unter Ersteren versteht man ungefähr das, was in Deutschland vorzugsweise Bauer genannt wird: den kleinen Landwirth, ehemals Frohnpächter, neuerdings Geldpächter oder freien Eigenthümer eines sogenannten „Gesindes", d. h. eines, der im Großen und Ganzen durch Jahrhunderte hindurch nach Umfang und Grenze konstanten Hufen von durchschnittlich 170 Morgen[1]), aus welchen das Bauernland, d. h. reichlich zwei Drittheile von ganz Livland, besteht. Obgleich nehmlich die Grenze zwischen diesem „Bauernlande" und dem von dem Gutsherrn zu unmittelbarer Bewirthschaftung vorbehaltenen „Hofeslande" erst vor etwa zwanzig Jahren durch gesetzliche Bestimmung der Art befestigt worden ist, daß der Gutsherr das Bauerland nicht anders nutzen darf, als indem er es pacht- oder kaufweise an Mitglieder des Bauernstandes im weitesten[2]) Wortverstande überläßt, so hat im Großen und Ganzen und gewohnheitsmäßig dieser Gegensatz schon seit Jahrhunderten bestanden, wie denn schon die Terminologie des soge-

1) Bestehend aus einem wirthschaftlichen Complexe von Garten-, Acker-, Busch-, Wiesen- und Weideland, deren vier erste Kategorien seit schwedischen Zeiten nach agronomischer Bonitirung in vier qualitative Bodenklassen zerfallen.

2) Mitglied des Bauernstandes im weitesten, d. h. agrarischen Sinne nehmlich kann Jedermann, unbeschadet seiner persönlichen Standesrechte, werden, oder wird es vielmehr ipso jure, sobald er innerhalb der Schranken und Voraussetzungen des Bauernrechtes, ein Stück Bauerland pachtet oder kauft.

nannten „Privilegium Sigismundi Augusti" von 1561, mittelst dessen sich Livland dem Polenkönige unterwarf, unter „Streuland" das Hofesland, unter „Hakenland" dagegen das Bauernland versteht.

Knechte und Mägde heißen die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche sich bei kleinen und großen Landwirthen in Jahresdienst kontraktlich verdingen, und werden, je nachdem sie auf dem Hofe des Gutsherrn oder eines Gesindewirths dienen, als Hofsknechte oder Gesindesknechte unterschieden.

Unter Lostreibern endlich versteht man, abgesehen von weiteren Unterabtheilungen selbst dieser Unterklasse[1]), Individuen bäuerlichen Personalstandes, welche entweder als Hintersassen eines Gesindewirths oder als Inhaber kleinerer Parcellen des Hofeslandes zwar eine Scholle sammt darauf befindlichem eigenem Hausstande unter verschiedenen Rechtstiteln innehaben, aber durch die Kleinheit der Scholle darauf angewiesen sind, ihren Unterhalt mehr durch anderweitige Industrie (Handwerk, Stückarbeit, Tagelohn u. s. w.) zu verdienen, als durch Ackerbau. Ihre Parcelle gewährt ihnen mehr nur gleichsam die Operationsbasis für anderweitige persönliche Unternehmungen oder einen gesicherten Rückzug während der Arbeitspausen.

Repräsentiren so die Lostreiber und Knechte in verschiedener Form und verschiedenem Maße das bewegliche Element innerhalb des Bauernstandes, dessen einzelnes Mitglied jedoch in keiner Weise an der freiesten Bewerbung um verpachtbare oder verkäufliche Gesinde ausgeschlossen ist, so bilden die Wirthe, deren es nach den neuesten statistischen Daten in Livland 35,699, d. h. 97,42 % sämmtlicher dortigen Wirthschaftseinheiten giebt[2]), gleichsam die bäuerliche Aristokratie, welche im Allgemeinen, trotzdem daß Erbpacht nur die kurze Zeit von 1804—1819 gesetzlich gegolten, und die 1819 proklamirte Freizügigkeit innerhalb der Provinz manchen Wirth durch den Reiz der Neuheit verleitet hatte, seine alte Stelle ohne triftigen Grund zu verlassen und auf Raubwirthschaft auszugehen, trotzdem ferner, daß hin und wieder rücksichtlose Herren von ihrem ehemals[3]) gesetzlich

1) Vgl. Livl. Beitr. II, 6 (resp. 5) S. 446 fg.

2) Vgl. v. Jung-Stilling a. a. O. S. 3 fg.; also nicht, wie ich in der Beil. G zu I, 2 der Livl. Beitr. (I, 3) S. 274 Anmerkung irrthümlich angenommen hatte, „25—30000".

3) D. h. vor 1804 und zwischen 1819 und 1849.

unbeschränkten jährlichen Kündigungsrechte einen Gebrauch gemacht haben, der im Großen und Ganzen doch allezeit von der öffentlichen Meinung sowohl des Landes als des ritterschaftlichen Standes selbst gemißbilligt wurde, vorwiegend von dem echt aristokratischen Sinne beseelt ist, das, sei es auch nur pachtweise, von den Vätern ererbte Gesinde, wo möglich, auf Kinder und Kindeskinder zu vererben.

So giebt es denn noch immer eine große Anzahl Bauerfamilien, welche, nicht durch gesetzlichen Schutz noch durch stiftungsmäßige Gebundenheit des Grundstückes, sondern lediglich unter dem Schutze väterlich gesinnter, jahraus jahrein, ja von Geschlechte zu Geschlechte mitten unter ihren Bauern wohnender und wirkender [1]) deutscher Herren und unter dem Schutze eigener erblicher Anhänglichkeit an die engste Heimath, heute noch als freie Geld-Pächter oder freie Eigenthümer auf derselben Hufe sitzen, welche sie vor hundert bis zweihundert Jahren als leibeigene Frohnpächter innehatten. Mir selbst sind aus unmittelbar persönlicher Erfahrung Fälle bekannt, in deren einem der jetzt durch freien Kauf Eigenthümer gewordene Wirth die fünfte Generation repräsentirt, während in dem andern die Vorfahren des jetzigen Eigenthümers schon in der ersten unter russischer Herrschaft angefertigten Bevölkerungsliste als vielleicht schon damals von Alters her angesessene Inhaber desselben Gesindes vorkommen.

Mit dieser im edelsten Sinne ländlich-sittlichen Beharrlichkeit mag denn auch zusammenhängen, daß der livländische Bauer, und in erster Reihe der Wirth, nach allgemeiner Volkssitte, die weder durch den aus Rußland in die Volkszählungs- oder sogenannten Revisions-Listen importirten Vatersnamen, noch durch den bei Gelegenheit der Freilassung 1819 allererst eingeführten Familiennamen hat verdrängt werden können, im gemeinen Leben nach seinem dem Taufnamen im Genitiv vorangeschickten Gesindesnamen genannt wird, also etwa

1) Im schönsten Sinne patriarchalisch hat diesen wahrhaft freiherrlichen Sinn einer der größten und reichsten Grundherren, der 1845 verstorbene Erbherr des fürstenthumgleichen Gutes Groß-Köppo bei Fellin, Alexander v. Stryk, noch im Tode bewährt, indem er, auf das sonst übliche Familien-Erbbegräbniß verzichtend, ausdrücklichem letzten Willen gemäß, auf dem ehstnischen Gottesacker begraben liegt, umgeben von den Gräbern seiner Bauern, die er während eines langen und gesegneten wirthschaftlichen Lebens mit Strenge und Liebe („irmo ja armo“ sagt der Ehste) väterlichst regiert hatte.

Naistewalla Jaan d. h. Johann von Naistewald oder Johann der Naistewalder, wie etwa hier zu Lande der Graf v. d. Asseburg gelegentlich „der Falkensteiner", oder in Kurland der Landesbevollmächtigte Freiherr v. d. Recke schlechtweg „der Paulsgnade'sche" genannt wird.

So sind denn Ehsten wie Letten seßhaften Sinnes, der sich oft durch sorgfältig gehegte uralte Erbbäume: Linden, Eichen, Holzapfelbäume, Birken kund giebt. Und war das Verhältniß zwischen Herren und Bauern nur einigermaßen so, wie es immer sein sollte, war dabei der Wirth nur einigermaßen Landwirth von Beruf und zugleich hausväterlich bedacht auf das Wohl und die Zucht in seiner Familie und in seinem Hausgesinde, dann war es, auch schon zur Zeit der Frohnpacht, ja selbst der doch eigentlich immer nur cum grano salis so zu nennenden Leibeigenschaft, eine Lust, zu sehen, wie er auf seiner Hufe pflanzte, an seinem, sei es auch strohgedeckten und bis auf neuere Zeiten landesüblich schornsteinlosen, wofern nur gut gehalten, oft recht stattlichen Blockhause besserte, sein Ackergeräthe in Stand setzte: Alles auf Hoffnung, für die Geschlechter, die nach ihm kommen würden. Hat aber erst ein solcher Landpfleger im kleinsten Maßstabe einmal seine Hufe mit Hülfe, oft aber auch ohne alle Hülfe der Provincial-Kreditbank käuflich erworben, dann reichen oft wenige Jahre hin, die ganze Physiognomie des „Gesindes" zu verwandeln. Der Steinbau schränkt den Holzbau mehr und mehr ein, die Feldwege werden gebessert, die Reinigung der Aecker von den oft nur zu zahlreichen Steinen, wie auch die Anlegung nothwendiger Gräben wird energischer in Angriff genommen, mit Kleebau die alte Dreifelderwirthschaft durchbrochen, die Kulturmittel verstärkt, und was dergleichen Unternehmungen mehr sein mögen, die den „Erbherrn" kennzeichnen.

Besonders charakteristisch für diesen streng individualistischen auf Abgeschlossenheit und Erblichkeit des Grundbesitzes gerichteten Sinn, der kein tieferes irdisches Weh kennt, als das väterliche Gesinde anders denn aus freiester Wahl verlassen zu sollen, ist der ganz allgemeine Zug von der Dorfwirthschaft zur Hofwirthschaft. Im nördlichen Livland nehmlich, Ehstland-wärts, nehmen die Einzelhöfe, wie sie im weitaus größten Theile des Landes vorherrschen, ab, und die Dörfer zu. Hier ist es nun, wo, mit zunehmender wirthschaftlicher Bildung,

welche sich mit den langen, streifenförmigen, einer rationellen Wirthschaft so überaus hinderlichen Pflugstücken der mehreren eng aneinander grenzenden Höfe eines Dorfes nicht befreunden mag, eine stetige Richtung auf die sogenannte „Streulegung" der Bauerhöfe und agronomisch correkte Abrundung dazu gehöriger Hufen verfolgt wird: sei es, daß die Anregung dazu vom Herrn ausgehe oder von den Bauern. Ganze große Gebiete haben in Folge dieses Dranges nach immer größerer, indirekt auch eine dauernde Vererbung fördernder Individualisirung des bäuerlichen Grundbesitzes geradezu die Landschaft verändert. Der Ernst dieser Richtuug ist um so gewisser, als jede derartige Operation anfänglich mit großen Kosten und wohl auch vorübergehenden wirthschaftlichen Rückschlägen verbunden zu sein pflegt, die aber freilich, direkt für den Bauer, indirekt für den Herrn, bald durch gesteigerten Ertrag, der dann in gesteigertem Bodenwerthe seinen entsprechenden Ausdruck findet, wettgemacht werden.

Der livländische Bauer aber ist, man kann ihm im Ganzen dies Zeugniß nicht versagen, ein geborener Landwirth und treibt diesen seinen Beruf vielfach mit ebensoviel Verstand und Erfolg, wie Vorliebe. Darum nennt sich namentlich der Ehste nicht nur als solcher schlechtweg maa-mees, d. h. Mann des Landes, sondern für einen besondern Ehrentitel gilt die Bezeichnung „põllu mees", d. h. Ackersmann, worunter, ohne weiteres Adjectiv, ein tüchtiger Ackersmann verstanden wird.

Dies zähe Festhalten und Ausbilden individuellen und erblichen Grundbesitzes ist aber nur die moderne Form jenes trotzigen Freiheitssinnes, wie ihn namentlich das Ehstenvolk den deutschen Eroberern gegenüber im dreizehnten und bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in wilden, schonungslosen Kämpfen bethätigte. Mit der Pflugschaar erobert der Ehste jetzt täglich eine gehaltvollere Freiheit, als die er damals, bei aller Tapferkeit nicht zu behaupten vermocht, — in einem minder scheinbaren aber viel tiefern Sinne, als irgend eine oktroyirte „Emancipation" sie demjenigen zu geben im Stande ist, der sie nicht selbst verdient.

Wie steht es nun um diese so zu sagen elementare geistige Anlage des gesellschaftlichen Zustandes bei den Russen? Und zwar insbesondere bei den Großrussen, welche nicht nur numerisch den Hauptstock

unter „allen Reußen" ausmachen, sondern auch qualitativ ganz eigentlich Träger all' derjenigen socialen Typen sind, welche der abstrakte Fanatismus der tonangebenden Moskowiten zum socialpolitischen Generalnenner zunächst wo möglich sämmtlicher getreuer Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers und Selbstherrschers „aller Reußen" machen möchte? Da stoßen wir denn zuvörderst auf eine gliederungs- und abstufungslose Uniformität des russischen Bauernstandes, wie sie diesem ebensowenig unter den Ständen seines Landes ausschließlich eigen ist, als ihr Gegentheil dem livländischen Bauernstande unter den Ständen des seinigen.

Aber giebt es denn überhaupt im eigentlichen Rußland, von welchem wir namentlich das von Polen her denn doch stark abendländisch „inficirte" Kleinrußland, wie auch die so überaus eigenthümlich organisirte Kosakenwelt in Gedanken absondern müssen, — giebt es, frage ich, in Rußland Stände in dem Sinne, den wir Abendländer mit diesem Worte verbinden?

Freilich hören wir nicht nur von russischem „Adel" und russischem „Bauernstande" sprechen, sondern wir sind auch geneigt, den russischen meschtschanin (Bürger), graschdanin (Städter) und kupetz (Kaufmann) zu einem, etwa dem deutschen analogen „Bürgerstande" zu generalisiren. Damit verstoßen wir aber gegen einen förmlichen Chorus all' unserer Gewährsmänner. Denn darin ist der Freiherr von Haxthausen mit v. Lilienfeld und Schedo-Ferroti und Eckardt völlig einig, daß es einen Bürgerstand in dem, fast möchte ich sagen, emphatischen Sinne, wie wir dies gewichtige Kulturwort brauchen, bei den Russen gar nicht giebt, daß vielmehr die wenig selbstständigen Elemente, die, von Weitem, an einen solchen erinnern könnten, bei Lichte besehen, als eitel verkapptes Bauernthum sich erweisen.

So bliebe denn „Adel" und „Bauernstand"!

Aber was ist denn das für ein Adel? Liegt ihm etwa die Idee der Freiheit zum Grunde, wie dem Liber Baro des abendländischen Mittelalters oder dem alten deutschen Freiherrn?

Selbst den vornehmsten Adel des vorpetrinischen Rußlands charakterisiren unsere Gewährsmänner als Dienstadel, den nachpetrinischen russischen Adel aber sehen wir, schlimmer denn landesflüchtig: landflüchtig!

Weit entfernt, die Mängel seines Ursprungs durch Ergreifung des wahrhaft aristokratischen Berufes in sorgsamer Pflege seiner Güter, der geistigen und sittlichen Leitung des Landvolkes, des patriotisch-ehrgeizigen Zudranges je zu den verantwortungsreichsten und mindest- oder gar nicht salarirten, und darum recht eigentlich für einen reichen Landadel gemachten Lokalämtern vergessen zu machen; weit entfernt von all' dergleichen gewährt, nach dem der Hauptsache nach übereinstimmenden Zeugnisse unserer Gewährsmänner, der sogenannte russische Adel das Schauspiel des Gegentheils von alle dem: die Landgüter werden für die weitaus größte Zeit des Jahres gemieden und als stiefmütterlich behandelte milchende Kühe gemein-materialistisch verwerthet, das Landvolk seinem angestammten Aberglauben, seiner Unwissenheit, Völlerei und Stumpfheit fühllos überlassen; „adeliger" Zudrang aber findet in entgegengesetzter Richtung, als wie es sein sollte, Statt: fort von den Gütern, in die Residenzen, inländische und ausländische, an den Hof, in die Bäder, zu den möglichst einträglichen Stellen des sogenannten „Staatsdienstes", und allenfalls noch zu — Fabrikunternehmungen, von welchen wir erfahren, sie seien ein Hauptzweig der Thätigkeit des russischen Adels!

Einen solchen „Adel" mag man nun eintheilen in 14 Rangklassen oder in 140, ja man mag den sogenannten Klassen-Adel noch so sehr von dem Geburts-Adel unterscheiden: immer gemahnt dies ganze Wesen den Deutschen im höchsten Grade unadelig, und reicht vollkommen hin, die nichtige, klägliche Rolle zu erklären, zu welcher, nach germanischen und auch baltischen Begriffen, der russische Adel namentlich während des letzten Dutzend Jahre sich verurtheilt gesehen hat. Denn durch das hingeworfene kaiserliche Almosen einiger Phrasen in dem Emancipations-Manifeste wird sich kein Einsichtiger über die politische Nullität des russischen Adels als solchen täuschen lassen; und angesichts einer solchen verhängnißvoll umfassenden Vergessenheit des einzigen wahren und lebensfähigen Kernes aller land-aristokratischen Ansprüche, als da sind, sich auf dem Lande nicht zu langweilen, sondern durch Arbeit jeglicher Art, von einer wahrhaft ausdauernden Landwirthschaft an bis zu den höchsten Staffeln provinzialständischer Berufsthätigkeit das Land sich zur eigentlichsten Heimath zu machen, — angesichts alles dessen können wir — bei noch so williger Anerkennung einzelner ehren-

voller Ausnahmen — es den moskowitischen Gleichmachern kaum verdenken, wenn wir, bei Eckardt[1]), sie die Loosung ausgeben hören: „Der Adel muß von der russischen Erde verschwinden", um Raum zu schaffen für das „Bauernrußland" der Zukunft!

Nur dies verdenken wir jenen Radikalen, daß sie als Grund für dieses an sich nicht ganz ungerechte Urtheil anführen: als sei es ihr Adel, „der die unrussische Bildung des westlichen Europa und durch seine Form des Grundbesitzes den Individualismus repräsentirt". Denn erstlich ist jene arbeitsscheue, genußsüchtige Flucht von der eigenen Scholle und, in stellenjägerischer Tschin-Sucht, blind hinein an den Hof und in den salarirten Staatsdienst oder lieber noch in das leere Lustleben der großen Städte, das Unadeligste, was man sich nach westeuropäischen, zumal germanischen, auch baltisch-deutschen Begriffen nur irgend denken kann.

„Die Rangklasse, in welcher" in Rußland „jemand steht", so lesen wir bei v. Haxthausen a. a. O. S. 399, „giebt dem Manne allein seine Stellung und Bedeutung im Staate und in der Gesellschaft. Ein Fürst, selbst aus den ältesten und vornehmsten Geschlechtern Rußlands, hochgebildet, vielleicht von trefflicher Führung, gilt nichts, wird selbst nicht in der Gesellschaft angesehen, wenn er nicht einen angemessenen Rang hat".

Wie anders in den baltischen Provinzen! Dort kann z. B. die Regierung einem örtlichen Edelmanne keinen schlechtern Dienst erweisen, als wenn sie ihm ihre Gunst durch Verleihung einer russischen Rangklasse glaubt zu erkennen geben zu müssen; und ein aus solchen Gründen etwa zum russischen „Staatsrath" creirter livländischer Landrath würde wahrscheinlich für dem Gespötte preisgegeben sich halten und vielleicht sehr „unangenehm" werden, wollte z. B. Jemand von der Tribüne des livländischen Landtages herab ihn als „Herr Staatsrath" qualificiren. So gehört es zu den populairsten Anekdoten von einem ehemaligen livländischen Landmarschall, daß, als ihm der schlecht orientirte Minister des Innern zu verstehen gab, er brauche nur zu winken, um für sich oder seine Standesgenossen eine Gunstbezeugung zu erlangen, der augenblicksstarke Landmarschall ihm

1) Baltische und russische Kulturstudien aus zwei Jahrhunderten S. 510.

die diogeneswürdige Antwort gab: „Dann bitte ich jetzt gleich Ew. Excellenz um die Gunst, weder mich noch einen meiner Standesgenossen jemals zu einem Orden vorzustellen!“ — Und als bald darauf sein Nachfolger im Amte ohne sein Vorwissen vom Civil-Gouverneur doch zu einem Orden war vorgestellt worden, so hatte er, bei der ersten Kunde davon, nichts Eiligeres zu thun, als, um nicht compromittirt dazustehen, seinen ganzen Einfluß daran zu setzen, daß aus der projektirten Dekorirung nichts wurde!

Sodann aber genügt es, um für einen Vertreter des westeuropäischen Individualismus zu gelten, keineswegs, daß der russische Adel nicht etwa geradezu, nach dem Vorbilde des fühllos kommunistischen bäuerlich-russischen „Gemeindebesitzes“ seiner ehemaligen Leibeigenen, seinen Grundbesitz zu einem großkommunistischen „Gouvernementsbesitze“ zusammenwerfe und alle fünfzehn Jahre darüber würfele, ob der „Aristokrat“ X oder der „Aristokrat“ Z die „Großparcelle“ Y auszusaugen bekomme; sondern es müßte eben der Edelmann seinem Gute durch ausdauernde und erbliche persönliche Anwesenheit, Pflege, Bepflanzung und Melioration sein oder seines Geschlechtes individuelles Gepräge aufdrücken; kurz, es müßte eben geschehen, was unterbleibt!

Um aber ein „Bauernrußland“ nach dem Herzen eines Alexander Hertzen fertig zu bekommen, dazu bedürfte es denn doch noch etwas mehr, als den Adel von der russischen Erde verschwinden zu machen, gleichwie es, um Brot zu backen, doch noch eines Mehrern bedarf, als eines rein ausgefegten Backtroges!

„Kann auch Einer Brot backen ohne Mehl?“ — so lautet die sarkastische Frage in einer ehstländischen Anekdote. Und so möchte ich meinerseits fragen: Kann auch Einer einen Bauernstaat herstellen ohne Bauern?

Dagegen nun höre ich in Gedanken Viele aufschreien als gegen eine alles erlaubte Maß überschreitende Paradoxie. — Wie? Rußland, das bauernerfüllte, das bauernbestimmte, das bauernberühmte heilige Rußland sollte nur deswegen kein „Bauernrußland“, mit einer Art Kron-Groß-Bauern als Oberhaupt dieses Normalstaates der Zukunft an der Spitze, werden können, weil es ihm an Bauern fehlte?!

Ich ließe mich jedoch durch solche Gegenfrage nicht verblüffen, sondern ginge ihr mit einem gutlutherischen: „Was ist das?“ zu Leibe.

Freilich, daß es in Rußland von Dutzenden Millionen wimmelt, die — ein Vorbild der moskowitischen Slavophilen — das Hemd volksthümlicherweise nicht in, sondern über den Hosen tragen, und insofern allerdings sich uns als russische Bauern im weitesten Sinne darstellen, dies soll nicht bestritten werden.

Wird aber nach all' den besprochenen Merkmalen gefragt, die den livländischen Bauer zum Bauern im eigentlichen Wortverstande machen: und im Allgemeinen sind es dieselben Merkmale, die auch in Deutschland dafür gelten, dann fällt die Antwort doch etwas anders aus.

Denn, was man in Rußland Bauer nennt, das hat, und ich schließe mich in dem Nächstfolgenden absichtlich vorzugsweise dem Panegyristen russischer Bauernzustände, Freiherrn von Haxthausen an, kein mit erblich individualisirter Bauernhufe engverwebtes Heimathsgefühl; den sogenannten russischen „Bauer" kostet es nichts, nomadischen Sinnes wie er ist, Hunderte von Wersten weit fortzuziehen, wofern er nur dort, außer besserm Boden, sich wiederum von seines Gleichen, d. h. von irgend welchem russisch redenden Volke umgeben, und außerdem, für sein höchst äußerliches und dürftiges Kultusbedürfniß, eine griechische Kirche bereit findet.

Aber nicht nur die Liebe zu einer dauernden, erblichen, individualisirten Heimath ist dem russischen Bauern fremd. Er kennt auch nicht die Liebe zu dem Berufe, dem seine Standesbezeichnung den Namen verdankt: zum B a u d e s A c k e r s.

Der Freiherr von Haxthausen ist unerschöpflich in Wendungen, um es recht eindringlich zu machen, der Russe sei gar kein Ackerbauer von Beruf, weder liebe er die Landwirthschaft, noch ehre er sie; darum habe auch die eine der Bezeichnungen eines Menschen als „Ackerbauer" (smerd) geradezu etwas Wegwerfendes, was beiläufig, wenn von Haxthausen Recht haben sollte, die andere Bezeichnung (krestjanin = Bauer) von christjanin = Christ abzuleiten, ein eigenthümlich „osteuropäisches" Licht auf die frühere Werthschätzung des Christenthums bei den Russen werfen würde. In Westeuropa, dem romanischen namentlich, ging, weil das Landvolk länger heidnisch blieb, als das Volk der Städte, die Bezeichnung paganus (Dorfbewohner) im tadelnden Sinne auf den Heiden in ihm über, und aus dem sonst ehrlichen paysan ward ein

unehrlicher païen. Gerade umgekehrt dagegen würde die Belegung des als solchen geringgeschätzten russischen Bauern mit dem Christennamen (die sprachliche Identität von christjanin und krestjanin vorausgesetzt) vielleicht beweisen, daß man in Rußland anfangs das Christenthum an der Ungunst theilnehmen lassen wollte, welche dort auf dem Bauernthume lastete, indem man das christianisirte Bauernvolk so zu sagen „Christen" schimpfte!

Und wenn wir in der landwirthschaftlichen Pietät des heutigen ehstnischen Bauern die wiedergeborene, einigermaßen an den einem Karl dem Großen gegenüber bewährten Sachsensinn erinnernde Freiheitsliebe seiner heldenmüthigen Altvordern erkennen durften, deren Bewältigung des jahrhundertelangen Aufgebotes der Macht des deutschen Ordens bedurfte, so werden wir hinwiederum in dem Widerwillen des russischen Bauern gegen den Ackerbau und in seiner Gleichgültigkeit gegen den Heimathsort nur denselben charakterlosen, passiv-elegischen Sinn wiederfinden, welchen wir bei dem Gedanken, Iwan der Schreckliche könnte abdanken, vor Angst erzittern sehen[1]), und welchen wir der durch einen Federzug von dessen Nachfolger begründeten Freiheitsberaubung des ganzen großen „Bauernvolkes" nichts entgegensetzen sehen als, nach von Haxthausen, einige wehmüthige „Volkslieder"; während für die Vollendung der Freiheitsberaubung durch einen zweiten Federstrich — Peters I. — die große Nation auch nicht einmal ein Lied mehr in petto gehabt zu haben scheint.

Wenn aber von Haxthausen, bei aller unkritischen Lobrednerei uns zu versichern nicht müde wird, der russische Bauer treibe den Ackerbau mit Widerwillen und nur aus Noth, ergreife daher jeden andern Lebensberuf lieber als den Ackerbau, und zwar den am wenigsten seßhaften am liebsten; darum nehme er auch keinen Anstoß an der spätestens alle fünfzehn Jahre wiederkehrenden Neuverloosung der auch sogar in ihrer Größe, Gestalt und Lage ebenso wie nach ihrem zeitweiligen Nutznießer beständig wechselnden Parcelle der von der Landgemeinde gemeinschaftlich besessenen Dorfmark; ihm genüge, nur

1) Vgl. Germanns, Iwan der Schreckliche, der Erzieher des russischen Volkes, in den Livl. Beitr., II, 6 (resp. 5) B., — dazu Joh. Scherr, Russisches. In Mixed-Pickles. Leipzig, O. Wigand 1864.

überhaupt irgendwo[1]) und irgendwie[2]) irgend eine[3]), ihm ein für allemal ohne seinerseitige Bemühung gesicherte Operationsbasis für seine industriellen „Spaziergänge und Weltfahrten" und insbesondere auch einen mühelos gesicherten Rückzug auf eine nur nebensächlich als landwirthschaftliches Objekt, hauptsächlich als eine Art Absteigequartier angesehene und behandelte Scholle in Bereitschaft zu haben; wenn wir diese von Freundeshand verzeichneten Charakterzüge zu einem Gesammtbilde, zu einer plastischen Figur der russisch-bäuerlichen Welt zusammenfassen, und für diese Figur dann etwa aus Livlands bäuerlicher Welt einen Nenner suchen: kann es da auch nur einen Augenblick zweifelhaft bleiben, daß dieser Nenner nicht anders lauten kann, als: „Lostreiber"?

Soll also Rußland, nach dem hohen Ideale der Staatsphilosophen Moskaus, der adellose, bürgerlose, kurz der pure pute Bauernstaat werden, so will ich jetzt keinen Wortstreit mehr erheben. Immerhin habe Rußland wenigstens „Bauern"! Nur dürfen Sie, hochverehrte Anwesende, dabei an deutsche Bauern so wenig denken, wie an livländische, sondern höchstens an ein nach vielen, vielen Millionen zählendes Volk von Lostreibern.

Zwar der livländische Lostreiber treibt lange nicht so lose herum, wie man nach dem Worte zu glauben versucht sein könnte, und nicht nur der auf herrschaftlicher Parcelle, nein, sogar der als Wirths-Hintersasse angesiedelte livländische Lostreiber würde sich schönstens bedanken, wollte man ihm den Vorschlag machen, alle 6 bis 15 Jahre auf gut Russisch sein Stückchen Feld oder Wiese, sein Gärtchen und seine oft recht elende Hütte mit den gleichnamigen Objekten des ersten besten, noch dazu nur durch's Loos zu ermittelnden Nachbarn N. N. zu vertauschen, und die Fälle sind in Livland nicht so selten, daß ein solch bescheidenes Heimwesen mit derselben Pietät erhalten und vererbt wird, wie ein ganzes großes Gesinde. Jedenfalls würde die allgemeine Flucht russischer Bauern aus dem, dadurch neuerdings stellweise bis auf den unglaublich klingenden Minimalpreis von 5 Kopeken für die Deßjätin (d. h. circa $1\frac{1}{2}$ Sgr. für 4 Morgen) entwer-

1) Gdjänibudj!
2) Kaknibudj!
3) Kakùjuto!

theten Grunde und Boden, von welcher von Lilienfeld ein so überaus drastisch-tragikomisches Bild entwirft[1]), diese Flucht aus dem, was jedem livländischen Bauer wie ein höchster Preis bäuerlichen Wetteifers winkt, auch auf den losesten der livländischen Lostreiber den Eindruck machen, daß er denken würde: „Bin ich verrückt, oder sind es die Leute dort?"

Es ergiebt sich daraus, daß wenn man in einem gewissen Sinne das Gros des russischen Volkes allerdings als ein Volk von Lostreibern ansprechen kann, doch dabei auch wieder nicht ganz unbedingt der livländische Lostreiber generalisirt werden darf. Es soll damit nur gesagt sein, daß in Rußland nicht nur der livländische Begriff bäuerlicher Wirthe, sondern, nach Eckardt[2]), selbst „der Begriff bäuerlicher Knechte unbekannt ist." Im Uebrigen aber nimmt sich neben dem mit seiner Nutzungsparcelle alle 6—15 Jahre unter dem gemeindlichen Loosungszwange stehenden, überdies nach dem Zeugnisse fast aller neueren russischen und nichtrussischen Schriftsteller über russische Bauerzustände seit Einführung der Branntweinaccise fast immerfort betrunkenen russischen „Bauer", der verhältnißmäßig denn doch ziemlich seßhafte, überdies betriebsame und in der Regel nüchterne livländische „Lostreiber" immer noch aus, wie eine Art Aristokrat!

Ein besonderes Gewicht übrigens scheint meine Aehnlichstellung der russischen „Bauern" mit den livländischen „Lostreibern" noch dadurch zu bekommen, daß letztere, die beiläufig, was Bildung betrifft, jetzt auch nicht mehr so roh und dumm sind, wie 1845, zu dem damaligen griechisch-orthodoxen Proselythenthume bei Weitem das Hauptkontingent stellten, während russischerseits dieser Umstand, wie noch jüngst in dem bekannten Werke des Herrn Samarin über den „russisch-baltischen Küstenstrich"[3]), mit besonderem Selbstgefühle hervorgehoben und damit beurkundet wird, daß, wie man in Rußland den livländischen Bauerwirth als wirklichen bäuerlichen Aristokraten haßt, man daselbst, aber wohl nur, weil man das Aristokratische im livländischen Lostreiber noch nicht herausgewittert hat, durch die momen-

1) Vgl. Livl. Beitr., II, 6 (5), S. 587.
2) Baltische und russische Kulturstudien a. a. O., S. 495.
3) Vgl. Livl. Beitr. a. a. O., S. 457.

tan scheinbaren griechisch-orthodoxen Sympathien der livländischen Lostreiber von 1845 sich höchlich geschmeichelt fühlt.

Das wäre nun ungefähr das scharfkontrastirende Doppelbild des beiderseitigen Volkscharakters, soweit es erforderlich war, um daraus den nicht minder entgegengesetzten Charakter der beiderseitigen Landgemeinde zu verstehen.

Entsprechend der seßhaften Liebe des livländischen Bauern für Acker und Pflug und der wandersüchtigen Gleichgültigkeit des russischen Bauern dagegen, ist denn auch die Grundlage der russischen Landgemeinde überwiegend personeller Art, die der livländischen dagegen wesentlich territorial.

Die ganze russische Landgemeindeverfassung beruht wesentlich auf drei Grundlagen: einmal auf der Abwesenheit, ja Perhorrescirung des individuellen erblichen Grundeigenthums oder sonst einer Form der Consolidirung eines bestimmten Grundstücks in einer bestimmten Hand, vielmehr auf häufig wiederkehrender Verloosung der immer wieder neu zugeschnittenen Parcellen der im Gesammteigenthume der Gemeinde stehenden Dorfmark auf kurze Zeit; sodann auf solidarischer Haftbarkeit der ganzen Landgemeinde nicht nur für die öffentlichrechtlichen, sondern auch für privatrechtliche Verpflichtungen des einzelnen Gemeindegliedes; endlich auf einer thatsächlich[1]) fast unbeschränkten Gewalt des durch Majoritäts-Beschluß der Gemeindeversammlung zu Tage tretenden Willens der Gemeinde über das Eigenthum und die Person des einzelnen Gemeindegliedes.

Die erste Grundlage macht jede landwirthschaftliche Melioration moralisch unmöglich; die zweite kommt einer Prämie auf die Liederlichkeit gleich; die dritte macht die vielgerühmte „Emancipation" der russischen Leibeigenen illusorisch, indem sie an die Stelle der vielfach

1) Allerdings steht nach dem Buchstaben des Gesetzes der Gemeindeversammlung das Recht der Ausschließung unwürdiger Mitglieder vom Stimmrechte zu. Weil aber die Versammlungen fürchten, daß die Ausgeschlossenen zu der „nationalen" Rache schreiten möchten, „den rothen Hahn auffliegen zu lassen" (podpustitj krassnago pjätuchà), so lassen sie lieber Trunkenbolde, Banquerotteure, Diebe und Spitzbuben aller Art an der Hervorbringung des souverainen Nationalwillens sich betheiligen. Vgl. Schedo-Ferroti a. a. O., S. 97. Livl. Beitr., I, 1, S. 24, und II, 6 (resp. 5), S. 602.

durch Bildung und eine gewisse moralische Verantwortlichkeit gemäßigten Gewalt des adeligen Leibherrn die völlig unberechenbare, wenn auch nicht streng gesetzliche so doch thatsächlich bis in die äußersten Excesse[1]) straflos sich ergehende Diktatur einer unverantwortlichen, überdies meist besoffenen Majorität setzt.

Allerdings steht im Gesetze die Möglichkeit geschrieben, von diesen drei grundlegenden Uebeln wenigstens das erste, den „Gemeindebesitz", abzuschaffen und durch konstante Bodennutzung oder allendlichen Bodenerwerb der Einzelnen zu ersetzen. Dies Gesetz bleibt aber ein todter Buchstabe, weil der russische Bauer, als gleichsam livländischer Lostreiber dritten Grades von individuell meliorirender Landpflege eben so wenig weiß noch wissen will[2]), wie von Enthaltsamkeit, von individueller Verantwortlichkeit und von wirklicher Freiheit.

So erscheint denn die ganze russische Landgemeinde-Ordnung als eine Art Lager-Ordnung nomadisirenden Gesindels, als leidiger Behelf, um aus der selbstlosen Unterordnung des Einzelnen unter die erste beste, wofern ihn nur des Selbstdenkens, Selbstwollens, Selbsthandelns und somit, wo möglich, auch des Selbsttragens des Selbstverschuldeten überhebende, nicht durch höhere Intelligenz oder Bildung, sondern durch das rohe Gewicht zufälliger Majorität vermittelte Au-

1) Um auswärtigen Lesern hievon einen Begriff beizubringen, erzählt Schedo-Ferroti a. a. O. S. 12 Anmkg. 2, gestützt auf Nr. 18 der Aksakow'schen Zeitung „Djen" v. J. 1865, ein Beispiel, wie durch einen derartigen Gemeindebeschluß ein „Emancipirter" verurtheilt worden ist, splitternackt ausgezogen, an Händen und Füßen gefesselt, in einen von der Sonne ausgedörrten Morast geworfen, und dort während einer Zeit von unbestimmter Dauer den Stichen der Mücken ausgesetzt zu werden, zur Strafe dafür, daß er einigen Pferden durch Kappung der Schweife das Mittel der Abwehr von Mücken geraubt hatte. Vgl. Livl. Beitr. a. a. O., S. 600 fg. Anmkg.

2) Selbst bis vor die Thore der Residenzstadt „St. Petersburg" ist diese elementarste Bildung nicht „durchgedrungen". Der Verfasser von „Land und Freiheit" erzählt S. 80 fg. einen Fall aus dem St. Petersburger Gouvernement, wo ein Gutsbesitzer die Bauern seines Guts bewogen hatte, es mit dem individuellen Besitze wenigstens zu versuchen. Sie kehrten aber alsbald zum „Gemeindebesitze" zurück, und thaten einen Einzelnen, welcher bei seinem individuellen Besitze bleiben zu wollen erklärte, dafür in den Bann der Gemeinde. Vgl. Livl. Beitr. a. a. O., S. 589.

torität nur überhaupt die Möglichkeit eines kommunalen modus vivendi zu gewinnen. Mithin ergiebt sich die, ohne alle geschichtliche Grundlage oder historische Erinnerung, mehr mechanisch abgegrenzte und in Bewegung gesetzte, als organisch gewachsene und gegliederte russische Gemeinde als äußerlich gegebene Einheit, aus welcher die Einzelnen und Vielen in sekundärer Analyse hervorgehen, und daher auch, trotz aller „Emancipation", zu keiner wirklichen, persönlichen Stellung und Geltung gelangen.

Ganz anders die livländische Landgemeinde. Um sie zu verstehen, muß auf die älteste Geschichte des Volks zurückgegangen werden, des livisch-ehstnischen zumal. Da finden wir denn das Volk in kleine politische Gebilde von sehr scharfem Gepräge gegliedert, wie es, nach dem früher Gesagten, allezeit in sich selbst auch social gegliedert war. Jenes primär-politische Gebilde war die von den ältesten livländischen Chronisten sogenannte „Kilegunde", eine vielleicht clanartig organisirte politische Einheit, deren geographischer Umfang annähernd etwa den jetzigen protestantischen, vor der Reformation römisch-katholischen Kirchspielen gleichgekommen sein mag. Wenigstens erinnert an jene Bezeichnung das noch jetzt lebendige Wort „kihilkond", mit welchem der Ehste sein Kirchspiel bezeichnet. Daß Livlands jetzige Kirchspiele nicht erst von der christlichen Kirchengewalt willkürlich angeordnete Bezirke sind, daß vielmehr die Kirche sich der vorgefundenen Kilegunde als fertigen volksthümlichen und landesüblichen Rahmens bediente, um innerhalb desselben den christlich kirchlichen Institutionen beim Volke um so eher Eingang zu verschaffen, scheint unter Anderm durch den Umstand bestätigt zu werden, daß noch bis auf den heutigen Tag die undeutschen[1]) Eingesessenen der einzelnen Kirchspiele feine Unterschiede in der Nationaltracht festhalten, an welchen der Kundige sofort den Mann des Oberpahlen'schen, Hallist'schen, Fellin'schen Kirchspiels erkennt. Auch zeigen sich diese Unterschiede zum Theil mit der bis in die Heidenzeit zurückgehenden Volkssage ebenso sinnig wie innig verwebt.

1) Wenigstens die ehstnischen. Von den jetzt rein lettischen Kirchspielen aber war zur Zeit der Christianisirung des Landes ein großer Theil von dem dem ehstnischen stamm- und sprachverwandten, jetzt im Aussterben begriffenen Volke der Liven bewohnt.

Umfaßt nun aber auch das dergestalt aus der Vorzeit geschichtlich hervorgewachsene, erst allmälig aus dem Politischen in's Kirchliche umgedeutete Kirchspiel die einzelnen Landgemeinden, deren jede einem adeligen Gute entspricht, so darf man doch diese weltliche Institution keineswegs als aus dem Kirchspiele, und dann das einzelne Rechtssubjekt als solches aus der Land- oder Guts-Gemeinde analytisch hervorgegangen ansehen. Sondern sie ist vielmehr, im engsten Anschlusse an den von den deutschen Einwanderern erworbenen Lehns- und zum Theil auch Allodial-Besitz der einzelnen Güter und an die in denselben von ihren Besitzern geübte gutsherrliche Gewalt, im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte auf dem entgegengesetzten, d. h. synthetischen Wege allmälig zu dem zusammengewachsen, was sie heute ist.

Da die Leibeigenschaft in Livland von Rechtswegen wohl kaum je eine unbedingte war, vielmehr schon in sehr früher Zeit nicht nur eine papierene, sondern eine, wenn auch sehr beschränkte, lebendige Rechtsfähigkeit des livländischen Bauern hervortritt, — es sei hier nur an das mindestens schon im siebenzehnten Jahrhunderte vorkommende Institut bäuerlicher Rechtsfinder in Kriminalsachen erinnert, ferner an die Rolle, welche ebenfalls schon im 17. Jahrhunderte die kirchlichen Repräsentanten der Gutsgemeinden bei Kirchen- und Schulvisitationen, bei Predigerwahlen u. s. w. spielten, endlich an die schon gegen Ende des 16., besonders aber seit Ende des 17. Jahrhunderts eingeführten und mit zeitgemäßen Modifikationen bis zur Freilassung 1819 in gesetzlicher Geltung verbliebenen, aber alles und jedes gewohnheitsrechtlich normativen Ansehens bis auf den heutigen Tag noch nicht völlig entkleideten sogenannten „Wackenbücher", d. h. obrigkeitlich kontrolirte und bestätigte Urkunden, in welchen Bauerland und Bauerleistung jedes einzelnen Gutes in Form von Credit und Debet einander gegenübergestellt und balancirt erscheint,— so wird es, auch ohne hier auf die Einzelheiten der allmälig, von Schritte zu Schritte vorrückenden Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse einzugehen, verständlich werden, wie schon 1803 bei dem ersten entschiedenen und systematischen Bruche mit der schon vorher wesentlich gemilderten Leibeigenschaft, noch entschiedener aber 1818, bei Gelegenheit der feierlichen Verzichtleistung der Livländischen Ritterschaft auf alle und jede Leib-

herrenrechte, das mehr und mehr erwachte Bedürfniß, die Kräfte der Einzelnen, und zwar in erster Linie der einzelnen Gesindeswirthe, behufs Erreichung solcher gemeinschaftlicher Zwecke des Rechts, der Sicherheit, der Wohlfahrt, deren Erreichung eben die Einzelkräfte übersteigt, in eine Ordnung und ebendamit Potenzirung zusammenzufassen, wie sie eben die treibende Kraft jeder nicht mechanisch gemachten, sondern organisch erwachsenen Gemeindeordnung ausmacht, die livländische Landgemeinde in's Leben rufen mußte. Bäuerliche Justiz niederer Instanz, bäuerliche Polizei, das Gemeindekassen-, Gemeindemagazin-, Rekrutirungs-, Landvolksschul-, wie auch Prediger- und Kirchendiener-Besoldungs-Wesen, die Kirchenfabrik, der Brücken- und Wegebau u. s. w., dies Alles fiel mehr oder weniger in das Bereich der Thätigkeit, Mitleidenschaft, Verantwortlichkeit der nur erst jungorganisirten livländischen Landgemeinde und ihrer erst allmälig und langsam reifenden Beamten.

Eine allseitige Oberaufsicht mit mannichfachen Befugnissen des Antriebes und der Hemmung mußte unter so bewandten Umständen dem Gutsherrn, als dem natürlichen Obervormunde, vorbehalten bleiben.

Nachdem aber mittlerweile seit 1849 die agrarische Seite der bäuerlichen Verfassung eine einseitig starke Weiterentwickelung erfahren hatte, gleichzeitig überdies die mächtigsten äußeren und inneren Triebfedern — darunter in erster Linie der erwachte Geist protestantischer Abwehr des griechisch-orthodoxen Eindranges — zusammengewirkt hatten, das Landvolk binnen drei bis vier Lustren sowohl ökonomisch, als auch intellektuell und moralisch einen gewaltigen Schritt vorwärts thun zu machen, konnte der Versuch gewagt werden, die Autonomie der livländischen Landgemeinde um ein Namhaftes zu erweitern und zu erhöhen.

Dies ist geschehen in Form der schon vorhin erwähnten Allerhöchst bestätigten Landgemeinde-Ordnung vom Jahre 1866.

Ob in diesem jüngsten bäuerlichen Gesetze der baltischen Provinzen nicht das Maß der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung zu hoch gegriffen sei, darüber ist zur Zeit seiner Promulgation viel hin- und hergestritten worden. Männer der verschiedensten politischen Farbe

fürchteten, die livländische Landgemeinde sei für ein so volles Maß kommunaler Freiheit noch nicht reif und könnte, ohne einen größern Rückstand der seitherigen gutsherrlichen Obervormundschaft, leicht der doppelten Gefahr verfallen, das hauptsächlich in Geld- und Kornvorräthen angelegte ansehnliche Gemeindevermögen zu verschleudern, und außerdem zum Werkzeuge landesfeindlicher moskowitischer Agitation sich herzugeben.

Das Volk der Ehsten und Letten aber hat — zu seiner Ehre und zu seiner ehemaligen deutschen Vormünder Freude sei es gesagt — jene wohlgemeinten, anfangs auch von mir gehegten Befürchtungen schon gleich durch die ersten noch nicht anderthalb Jahre seiner neuen Praxis thatsächlich widerlegt. Eine irgend namhafte Verschleuderung des Gemeindevermögens hat nicht stattgefunden; auch sind die mit den neuen großen Prärogativen ausgestatteten Gemeindebeamten, soviel ersichtlich, taub geblieben für die Stimmen der im Finstern schleichenden auswärtigen Demagogie.

Doppelte Ehre aber gebührt dem deutschen Manne, aus dessen tief- und vorausschauendem Geiste der Entwurf zu einem Gesetze hervorgegangen ist, dessen bisher im Ganzen wohlgelungener Gebrauch das Volk in den eigenen Augen heben und, so hoffe ich jetzt zuversichtlich, dessen durch den Erfolg als rechtzeitig bewährte Entlassung aus der *gesetzlichen* deutschen Vormundschaft die Bande zwischen dem ehemaligen Vormunde und dem für volljährig Erklärten vervielfältigen, verstärken und endlich um so unzerreißbarer knüpfen wird, als dieselben fortan auf gegenseitiger Achtung, gegenseitigem Vertrauen und auf dem unwiderstehlichen Wirken der mannichfaltigsten und tiefsten *Interessengemeinschaft* beruhen werden.

Dem deutschen Manne, der den schon jetzt vorliegenden günstigen Erfolg mit solcher Sicherheit im Geiste voraussah, daß keinerlei Bedenken und Einreden ihn irre zu machen vermochten, diesem Manne konnte die bei der ganzen Angelegenheit so tief betheiligte Livländische Ritterschaft, die sich das Werk seines Geistes schon vor dessen Allerhöchster Bestätigung und Promulgation in allen wesentlichen Punkten angeeignet hatte, nichts Geringeres bieten, als die Aufnahme in ihre Mitte, und sie hat es gethan.

So hat denn alles Gute, was schon bisher den *Gebrauch* kennzeichnete, welchen die livländische Landgemeinde von ihrer jedesmaligen Gemeindeordnung gemacht hat, seinen stetigen gedeihlichen Fortgang genommen, was ihr um so höher anzurechnen ist, als ihre zwei ersten Prüfungsjahre im strengsten Sinne Jahre recht schwerer Prüfung durch ernste materielle Noth waren und noch sind.

Das livländische Landvolk aber hat auf vielen Gebieten des Gemeindelebens schon vor der jüngsten Erweiterung seiner gesetzlichen Gemeindebefugnisse erfreuliche Lebenszeichen gegeben, welche hier, wo von dem richtigen und würdigen Gebrauche seiner Gemeindeordnungen die Rede ist, eine kurze Berührung verdienen. Dies gilt namentlich von den mit materiellen Opfern verbundenen Steigerungen solcher Einrichtungen, welche der ideellen Seite des Lebens gewidmet sind, und wie sie das livländische Landvolk mehrfach über das Maß des gesetzlich Vorgeschriebenen hinaus freiwillig und freigebig dargebracht hat. Ich gedenke hier nur des im Bereiche der Kirche, Schule und Armenpflege Geleisteten.

Eine würdige Ausschmückung und Ausbauung alter, Erbauung neuer protestantischer Kirchen, wie sie gerade seit dem Angriffe der griechisch-orthodoxen Staatskirche auf die evangelisch-lutherische Landeskirche besonders häufig, und mitunter, nach Kräften und Umständen, großartig hervorgetreten ist, beruht nicht zum geringsten Theil auf freiwilligen Geldspenden, Schenkungen und Arbeitsleistungen der lettischen und ehstnischen Bauergemeinden. Die Russen gedachten die Landeskirche zu *spalten*; sie aber hat diesen Gedanken mehrfach damit beantwortet, daß sie sich *verdoppelte*.[1])

1) Mehr noch als extensiv, gilt dies intensiv. Als ehemaliger Kirchenvorsteher (1847—1858) kann ich bezeugen, daß z. B. die Jahresziffer der Kommunionsgebühren in meinem Kirchspiele *Paistel* nach dem Abfalle von etwa 2000 Seelen (1846/47) durch den verstärkten Zug der treugebliebenen c. 8000 zum Altare und ohne Erhöhung der Gebühr bald ungefähr doppelt so hoch stieg, als vorher, da die evangelisch-lutherische Gemeinde sämmtliche 10,000 Seelen umfaßte. In diesem Kirchspiele hat dann aber auch später der gesinnungsvolle und glaubensmuthige *Bruch der 1846 ihrer alten Kirche Entfremdeten mit der griechisch-orthodoxen Staatskirche, 1864, den hellsten Schein* gegeben. Heißt doch die *Paistelsche Kirche* (ehstnisch Paisto kirrik) ihrer hohen, freien, weithinscheinenden Lage wegen *die Leuchtende* (schon im

Die Anzahl der Gemeindeschulen, deren Errichtung gesetzlich Gemeindelast ist, überschreitet, vermöge der wachsenden Erkenntniß der Gemeinden von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit der Landvolksschule, und vermöge der aus solcher Erkenntniß hervorgehenden Leistungsbereitschaft das gesetzliche Minimum um ein Bedeutendes.

Da die gesetzlich normirte Pflege der Gemeinde-Armen nicht ausreichen wollte, um der Bettelei ein Ende zu machen, so reichte es hin, daß einzelne lebendige und thatkräftige Landgeistliche die Sache in die Hand nahmen, um unter ihrer persönlichen Leitung eine kirchliche Armenpflege zu organisiren, welche die weltliche ergänze. Und siehe da: wo nur in diesem Geiste vorgegangen ward, da fiel das Volk seinem Seelsorger bereitwillig und thatkräftig bei, und ganze Kirchspiele sahen binnen kürzester Zeit keinen Bettler mehr!

Es wird Manchem unter Ihnen vielleicht von Interesse sein zu hören, daß unter den lutherischen Geistlichen, welche an der Spitze dieser heilsamen Bewegung standen und noch stehen, sich ein naher Bluts- und Namensverwandter des auch der Provinz Sachsen nicht fremden jetzigen Regierungspräsidenten in Gumbinnen befindet: der Pastor Karl Maurach zu Oberpahlen, ehemals zu Paistel.

Auf weltlichem Gebiete ist es besonders die auf Kapitalbildung gerichtete Thätigkeit der livländischen Landgemeinde, welche ebenso bemerkenswerthe wie erfreuliche Resultate aufzuweisen hat. So z. B. ist seit 1849 bis 1867 das bewegliche Kommunal-Vermögen sämmtlicher livländischer Landgemeinden an Geld und Korn angewachsen von c. 220,000 Thalern und c. 2,300,000 Scheffeln Getreide bis auf c. 968,000 Thaler und c. 2,600,000 Scheffel Getreide, was bei jetzigen Kornpreisen einem Gesammt-Kapitalbetrage von mindestens 6 Millionen Thalern gleichkommen dürfte.[1])

Dies jedoch ist nur das officiell gebuchte, unter obrigkeitlicher

Mittelalter lateinisch: Lucerna oder Stella maris) von paistma = scheinen, leuchten! — Lucida sis omen!

1) Ich bemerke, daß ich der Reduktion von Rubeln auf Thaler für das Anfangsjahr 1849 den Wechselcours von Silber gegen Silber (also etwa 90 Rubel = 100 Thaler), für das Schlußjahr 1867 dagegen den jetzigen Wechselcours des russischen Papiergeldes gegen Preußische Valuta (also etwa 100 Rubel = 90 Thaler) zum Grunde gelegt habe; der Reduktion von Tschetwert auf Scheffel aber, s. e., 1 Tschetwert (oder c. 3 Lof Rigisch) = c. 4 Scheffeln.

Controlle stehende Gemeindevermögen. Außerdem aber giebt es noch einigen Gemeinden gehörige Kapitalien, welche sich der Oeffentlichkeit entziehen, weil sie aus außerordentlichen Beisteuern unter der vorsichtigen Privatleitung solcher Gutsherren gebildet wurden, welche diese Gemeinde-Ersparnisse für alle Fälle vor büreaukratischen Concentrations-Gelüsten sicher stellen wollten, wie sie von Zeit zu Zeit von St. Petersburg auszugehen und in Riga anzuklopfen pflegen.

Welchen Gebrauch hat nun mittlerweile das russische Volk von der ihm verliehenen Freiheit der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung gemacht?

Lesen Sie die Zeugnisse, die ich Ihnen vorhin bezeichnet habe, und staunen Sie!

Ueber das Schauergemälde allseitiger Verwilderung und zuchtlosester Entsittlichung des Volkes will ich hier kein Wort sagen, weil es nur der Exponent der vollkommenen Unfähigkeit der russischen Landgemeinde ist, das Böse zu verhindern. Aber hervorheben will ich um so entschiedener, daß die „emancipirte" russische Landgemeinde, bei aller Ohnmacht, dem Schlechten zu wehren, doch gerade Macht genug gehabt hat, das wenige Gute, was sie aus der Zeit der „Leibeigenschaft" vorfand, zu zerstören!

Ich beschränke mich nur auf die eine Angabe von Lilienfeld's [1]), daß ansehnliche Korn- und Geldvorräthe, welche unter einzelnen wirthschaftlichen Gutsherren für ihre Gemeinden während der Zeit der Leibeigenschaft waren aufgespeichert worden, sofort, kraft „Majoritäts"-Beschlüssen der betheiligten Gemeinden kopfweise vertheilt und demnächst von den Einzelnen in den Schenken, diesen Haupt- und Lieblings-Quellen des russischen Staats-Einkommens, verjubelt worden sind.

Aber selbst das unbewegliche Gemeindevermögen war vor diesen Bethätigungen russischer Volkssouverainetät nicht sicher. Der Verfasser des Buches „Land und Freiheit" führt an, daß Gemeinde-, Schul- und Krankenhäuser, welche zur Zeit der „Leibeigenschaft" waren gegründet worden, kraft Beschlüssen „emancipirter" russischer Landgemeinden abgerissen „und sogar die Ziegeln der Oefen unter

1) „Land und Freiheit", a. a. O., S. 48 fg. Vgl. Livl. Beiträge a. a. O., S. 588.

die Bauern nach Köpfen vertheilt" wurden, um dann denselben Weg in das „Statseinkommen" zu nehmen, wie die Korn und Geldvorräthe: in die Schenken!

Bei der Rückwirkung solchen beiderseitigen Gebrauches der Landgemeinde-Institutionen in Livland und in Rußland auf den allgemeinen Geist und Gesellschaftszuschnitt in beiden Ländern werde ich, nach allem Gesagten, nicht allzulange zu verweilen brauchen, da Sie, hochverehrte Anwesende, sich dieselbe — der Hauptsache nach — ohnehin selbst werden denken können.[1])

In Livland hat, nach dem angeführten „Statistischen Material", während der letzten zwanzig Jahre nicht nur das Landgemeindevermögen an Korn und Geld, sondern auch der Arbeitslohn und der in Pacht- und Kaufschilling sich aussprechende Bodenwerth in einem die Entwerthung der Valuta weit überflügelnden Maße zugenommen; nicht nur sind in dieser Zeit 14% [2]) des gesammten Bauerlandes auf dem Wege frei vereinbarter Kaufkontrakte aus adeliger in bäuerliche Hand übergegangen, sondern es ist auch die Anzahl der unter der Leitung der Livländischen Ritterschaft und der Evangelisch-lutherischen Landesgeistlichkeit stehenden Landvolksschulen und der dieselben besuchenden Schulkinder soweit gestiegen, daß schon 1866/67 „die gesammte livländische Kinderbevölkerung im schulpflichtigen Alter auch wirklich unterrichtet" zu werden scheint, und durchschnittlich auf je 780 [3]) protestantische Ehsten und Letten 1 Schule kommt, so daß Livland in dieser wichtigen Beziehung „Norwegen, Belgien, Schweden, Mecklenburg, die Niederlande und Oesterreich" überholt hat, und — unter den im „Statistischen Material" (S. 50)

1) Nur bis hierher ist der Vortrag in vorstehend ausgearbeiteter Form zu Gehör gebracht worden. Der Schluß von hier an wurde inhaltlich ähnlich, aber in kürzerer Fassung, mündlich improvisirt.

2) Hiernach ist der nach minder genauen Privatnachrichten in meinen Livl. Beitr. v. J. 1868 hin und wieder auf 20% geschätzte Procentsatz zu berichtigen.

3) In der ehstnischen Hälfte Livlands überwiegen die Gemeindeschulen ungefähr in demselben Verhältnisse, wie in der lettischen die Parochialschulen. In jener kommt demnach schon auf ungefähr 500 Seelen 1 Schule. Vgl. meine „Notizen aus dem Gebiete der Lanvolksschule", Livl. Beitr., I, 2, B, S. 136 fg., und v. Jung-Stilling, Statistisches Material u. s. w., S. 127.

angeführten Ländern nur hinter „Preußen, Groß-Britannien, Baden, Bayern, Dänemark, Königreich Sachsen und Würtemberg" zurückbleibt.

In Rußland dagegen zeigt sich seit 1861, nach unseren Gewährsmännern, nicht nur jene rücksicht- und sinnloseste Verschleuderung und Zerstörung des Landgemeinde-Vermögens durch die Landgemeinden selbst, sondern auch die fabelhafteste Entwerthung des Grundbesitzes und allgemeine Flucht aus dessen unleidlich gewordenen Zuständen: Flucht des Adels in die Städte, Flucht der Bauern in die Schenken, allgemeiner Verfall der gutsherrlichen wie der bäuerlichen Wirthschaft, keinerlei Anzeigen der Besserung, „gegenwärtig herrschende und im Volke von Tage zu Tage wachsende sittliche und wirthschaftliche Zuchtlosigkeit", statt der alten individuellen gutsherrlichen Gewalt eine kollektive Allgewalt der Stimmenmehrheit einer pöbelhaften Dorfversammlung, nach v. Lilienfeld eine wahre „Lynch-Justiz", nach Schedo-Ferroti eine Fortdauer der Sklaverei trotz „19. Februar", Verwandelung der gutsherrlichen in „Sklaven ihrer Gemeinde", „welche über sie eine Gewalt ausübt, mindestens so ausgedehnt und so willkürlich, als es diejenige ihrer alten Herren gewesen war", — nach v. Lilienfeld „der russische Bauer immer noch auf derselben Stufe wirthschaftlicher und moralischer Entwickelung stehend, wie zur Zeit des heiligen Wladimir und Joann des Schrecklichen", nach dem Jahresberichte des Selenginski'schen Bischofs Wenjamin v. 25 Februar 1867 „das russische Volk . . . seinen Aberglauben ein volles Jahrtausend" bewahrend und „vor den Schamanen und Lama's keine geringere Furcht" hegend, „als die Heiden"! [1])

Die wörtlichen quellenmäßigen Belege für dieses Bild finden Sie, hochverehrte Anwesende, im neuesten Hefte meiner „Livländischen Beiträge."

Urtheilen Sie nun aber auch selbst über den sittlichen Werth derjenigen Moskowitischen Publicisten, welche seit fünf Jahren sich heiser schreien, um nur die Ehsten und Letten als die Opfer baltisch-deutscher Tyrannei und als eine unglückliche Paria-Bevölkerung zu schildern, — derjenigen russischen Volksbeglücker, welche seit fünf Jahren Tag und Nacht sich abarbeiten, das Volk der Ehsten und

1) „Panaché aus der griechisch-orthodoxen Heidenmission in Sibirien", Livl. Beitr., II, 6 (resp. 5), E, 10, S. 636.

Letten gegen die Deutschen unserer Provinzen — mit Herrn Samarin zu reden — „auf die Beine zu bringen", oder, wie sich ein etwas höher als Herr Samarin Gestellter noch deutlicher ausgedrückt hat: „die Deutschen zu ersticken vermittelst der Letten und Ehsten", oder wenigstens ihnen durch Vorspiegelungen, wie sie schon mit denjenigen des Jahres 1841 vom „warmen Lande" ihren Anfang nahmen, das Volk der Ehsten und Letten zur Auswanderung aus Livland nach Rußland zu verlocken![1])

Dieses ganze Lügengewebe gewissenlosester und verächtlichster Demagogie hat bis jetzt noch Niemand so kräftig in Fetzen gerissen, wie die beiden ehrenwerthen Verfasser des erwähnten so eben erschienenen „Statistischen Materials zur Beleuchtung livländischer Bauernverhältnisse."

Gestatten Sie daher, daß ich, im Sinne unseres speciellen Gegenstandes, zwei Stellen aus diesem epochemachenden Werke Ihnen mittheile, welche gewissermaßen die praktische Summe desselben ziehen.

Den Zustand, welchen die „Landgemeinde-Ordnung" von 1866 geschaffen hat, zeichnet von Mensenkampff a. a. O. S. 85 folgendermaßen:

„Die Gemeinde wird durch einen aus ihrer Wahl hervorgegangenen Ausschuß repräsentirt, welcher fortan alle Interessen derselben zu vertreten hat, während die allgemeine Versammlung nur noch zur Wahl der Gemeinde-Beamten und des Ausschusses zusammentritt, sowie, um darüber Beschluß zu fassen, ob ein lasterhaftes Gemeindeglied der Regierung zur Disposition zu stellen ist. Die Execution ist dem Gemeinde-Aeltesten und seinen Gehilfen, den Gemeinde-Vorstehern, übertragen, desgleichen die Gemeinde-Polizei. In beiden Beziehungen stehen die Gemeinde-Beamten nicht mehr unter Aufsicht der Gutsverwaltung, sie verwalten ihr Amt selbstständig und werden nur von den vorgesetzten Behörden, dem Kirchspielsgericht, als Oberbehörde in Gemeinde-Administrations-Sachen und der Kreispolizeibehörde controlirt. Die Gutspolizei ist beschränkt auf das Hofesterritorium. Um es kurz zusammenzufassen: wir begegnen einer durchaus freisinnigen Gemeinde-Verfassung an Stelle der bisherigen Unselbstständigkeit."

1) Auch diese Dinge finden sich alle in meinen „Livländischen Beiträgen" näher und umständlicher nachgewiesen.

Dann fährt der genannte Verfasser fort:

„Fragen wir nun, wie sich dieser Umschwung vollzogen hat, so müssen wir zur Ehre unseres Bauernstandes constatiren, daß er über alle Erwartung gut gegangen ist. Zwar ist gar manchem Gemeinde-Beamten schwindlig geworden bei dem Sprunge, den die Gesetzgebung mit ihm gemacht hat, zwar haben die gefüllten Kornvoraths-Magazine und die Gemeinde-Kassen oft genug mit ihrem Inhalte das stolze Gefühl der Selbstständigkeit bezahlen müssen[1], — der Sinn für die Gemeinde-Angelegenheiten, für die gemeinsamen Interessen ihrer einzelnen Glieder aber ist erwacht, und hat bereits sich zu bethätigen begonnen. Daß die Gemeindeverwaltungen nicht sofort alles das geleistet haben, was die Gemeinde-Ordnung ihnen auferlegt, daß z. B. eine thätige Gemeinde-Polizei bisher kaum noch existirte — wen dürfte das wohl Wunder nehmen? hat doch der sanguinischste Optimist nicht erwarten können, es werde die neue Gemeinde-Verwaltung sofort allen Anforderungen gerecht werden."

Hinsichtlich der neuesten die Freizügigkeit des Landvolkes bis fast an die äußersten Grenzen des Möglichen gewährenden Gesetzgebung läßt sich unser Verfasser (a. a. O. S. 86 flg.) also vernehmen:

„Die Seßhaftigkeit einer Bevölkerung bei vollständiger Freizügigkeit ist im Allgemeinen der direkteste Beweis für ihr Wohlbefinden; die durch beschränkte Freizügigkeit erzwungene Seßhaftigkeit dagegen läßt das Wohlbefinden, das etwa durch die sonstigen Gesetze bedingt sein dürfte, nicht zu entsprechendem Ausdruck gelangen. Will man daher die Güte eines Gesetzes an dem einzig richtigen Maßstabe der Zufriedenheit der ihm untergebenen Bevölkerung prüfen, so muß zunächst untersucht werden, ob das einzelne Individuum sich dem Einfluß des Gesetzes durch Entfernung entziehen kann.

„Wie steht es in dieser Beziehung bei uns? Hat das einzelne Individuum die Möglichkeit, seine Heimath zu verlassen, oder ist es behindert in seiner freien Bewegung und bietet uns die Seßhaftigkeit des Einzelnen einen richtigen Maßstab für das Wohlbefinden unseres Volkes? Bis zum 9. Juli 1863 war allerdings die Entfernung des einzelnen Individuums aus seiner Heimath, sei es zu zeitweiligem

1) Ohne jedoch, wie die beigebrachten Tabellen ergeben, die fortschreitende Steigerung des Gesammtbestandes aufzuheben.

Aufenthalt, sei es zur definitiven Uebersiedelung, mannichfach beschränkt.

„Die Verabfolgung eines Passes, der zu jeder, auch noch so geringen Entfernung aus der Gemeinde erforderlich war, konnte von der Gemeinde-Verwaltung verweigert werden, „„wenn die Gemeinde einen fühlbaren Mangel an Arbeitern findet.““

„Mägden, die das Alter von 24 Jahren noch nicht erreicht hatten, konnte der Paß zur Entfernung nach Städten stets verweigert werden.

„Diese Beschränkungen[1]) haben die Allerhöchst am 9. Juli 1863 bestätigten „„Regeln betreffend die Ordnung für die Entlassung der Bauergemeindeglieder in den Ostseegouvernements zu zeitweiliger Entfernung und die Ordnung für die Umschreibung derselben zu anderen Gemeinden““ aufgehoben. Dieselben geben den Bauern ferner das Recht sich auf 30 Werst[2]) im Umkreis ihres Wohnorts entfernen zu dürfen, „„ohne Pässe oder andere Legitimationen ausnehmen zu müssen““. Bis zum 9. Juli 1863 war der Uebertritt aus einer Gemeinde in die andere, d. h. die Wahl einer neuen Heimath dadurch beschränkt, daß der Wunsch zu solchem Uebertritt, der erst zu Beginn des neuen ökonomischen Jahres, dem 23. April, faktisch effektuirt werden kann, bereits am 10. November verlautbart werden mußte; daß ferner bei einer gewünschten Auswanderung in ein anderes Gouvernement nicht mehr als der 20ste Theil der männlichen Bevölkerung der betreffenden Gemeinde hierzu die Erlaubniß erhalten durfte, und daher, im Fall sich ein größerer Theil zur Auswanderung melden sollte, — das Loos zu entscheiden hatte, wem dieselbe zu gestatten sei; daß endlich jeder einzelne Auswanderer ein bestimmtes Reisegeld nachweisen mußte.

„Auch diese Beschränkungen hat die citirte Verordnung als nicht mehr zeitgemäß aufgehoben. Zum 25. März ist der bisherigen Gemeinde die Kündigung anzuzeigen und gleichzeitig ein Zeugniß über die Zustimmung zur Aufnahme seitens der Gemeinde, zu welcher das Individuum überzugehen wünscht, vorzustellen; die Zahl der Auswan-

1) Wie sie sich noch in der jüngsten livländischen Bauernverordnung von 1860 finden.

2) Ungefähr 4 deutsche Meilen.

derer ist nicht mehr beschränkt, der Nachweis des Reisegeldes nicht mehr erforderlich. Das einzelne Individuum ist also in der freien Bewegung nicht gehemmt. Wenn nun aber dennoch die Umschreibungen aus einer Gemeinde in eine andere verhältnißmäßig gering an Zahl sind, und in der letzten Zeit nicht zu- sondern vielmehr abgenommen haben, die Zahl der Auswanderer in andere Gouvernements verschwindend klein ist, so berechtigt diese Seßhaftigkeit zu dem vorerwähnten Schluß auf das Wohlbefinden der Bevölkerung.

„Unter solchen Umständen glauben wir keinen Anstand nehmen zu dürfen, die Behauptung aufzustellen, daß die Lage der bäuerlichen Bevölkerung in Livland nicht allein eine befriedigende ist, sondern auch als solche von dieser selbst anerkannt wird."

Die Ehsten und Letten Livlands also sind und bleiben im Großen und Ganzen seßhaft.

Wie aber steht es um diese beweiskräftige Seßhaftigkeit in demselben Rußland, das die moskowitische Demagogie den Ehsten und Letten als Eldorado, als das gelobte „warme Land" vorzuspiegeln nicht müde ward noch wird?

Die Antwort auf diese Frage finden Sie in der angeführten Schrift von Schedo-Ferroti; sie ist zu merkwürdig, zu voll positiven Gehaltes, enthält eine Weissagung von zu ernstem Gewichte, als daß ich nicht, angesichts meiner Aufgabe, glauben sollte, in Ihrer Schuld zu bleiben, wenn ich unterließe, sie Ihnen, — und zwar, um der sprachlichen Gleichmäßigkeit dieses Vortrages willen, in deutscher Uebersetzung, — wörtlich mitzutheilen. Ich übersetze demnach aus dem Kapitel VII des angeführten Werkes (S. 100 flg.):

„In den vorigen Kapiteln haben wir die Uebelstände aufgezählt, welche in diesem Augenblicke die Landgemeinde-Verfassung darbietet, und wir haben versucht, die Mittel anzugeben, diesen Uebelständen zu begegnen. Es erübrigt die Beschäftigung mit gewissen verdrießlichen Folgen besagter Verfassung, welche noch nicht haben hervortreten können, welche aber zu Tage zu scheinen nicht säumen werden. Wir wollen von dem großen Umschwunge reden, welchen in die Lage unserer Bauern der Tag des 1/13. Februar 1870 bringen wird.

„Das freiheitbringende Gesetz vom 19. Februar 1861, indem es die Ausstattung der freigelassenen Bauern mit Land verfügte, wirkte durch einen doppelten Zwang. Der Grundeigenthümer, mochte er wollen oder nicht, war genöthigt, seinen ehemaligen Leibeigenen eine bestimmte Anzahl Deßjätinen[1]) (Hektaren) urbaren Landes zu überlassen, und die Bauern ihrerseits, sie mochten wollen oder nicht, waren genöthigt, diese Ländereien anzunehmen, sie zu bestellen und davon die Zahlungen zu leisten, welche durch die im Verfolg des Gesetzes vom 19. Februar erlassene Verordnung festgesetzt waren. Nach dieser Verordnung konnte der Bauer dem ihm zugefallenen Landloose nicht anders entsagen, als wenn er gewisse Bedingungen erfüllte, unter denen die wichtigsten diese waren:

a) Zustimmung des Grundherrn, seines ehemaligen Leibherrn;
b) Zustimmung der Landgemeinde, zu der er gehört;
c) Zahlung der Abgaben und Auflagen pro rata bis zum Tage seines Austrittes aus der Gemeinde;
d) Zustimmung der Gemeinde, in welche er eintreten will.

„Mit Erfüllung dieser vier Bedingungen erlangt der Bauer die Erlaubniß, sich von seinem Landloose loszusagen, indem er es der Gemeinde, oder, falls diese es nicht nehmen will, dem ehemaligen Eigenthümer zurückgiebt, um an dem Orte seiner beliebigen Wahl sich niederzulassen.

„Es begreift sich leicht, daß eine unter solchen Bedingungen gewährte Bewegungsfreiheit nie anders als auf dem Papiere bestehen konnte. Die Punkte c und d machen die Ortsveränderung des armen Bauern geradezu unmöglich, da sie ihre Schuldigkeit an die Kasse der Gemeinde, die sie verlassen möchten, nicht entrichten können, und da keine andere Gemeinde in ihre Aufnahme willigen wird. Anlangend die fleißigen und wohlhabenden Bauern, so würden diese beiden Bedingungen sie nicht aufhalten; sie könnten ihre Rechnung mit der Gemeinde leicht berichtigen, und sie würden in jeder neuen Gemeinde die sie etwa wählen möchten, willkommen sein; aber sie sehen sich zurückgehalten durch die Punkte a und b, welche die Zustimmung des

1) 1 Deßjätine = 4 (oder 4½ ?) Morgen.

ehemaligen Grundherrn und diejenige der Gemeinde erfordern, welche sie zu verlassen gedenken, da sie es sind, auf die man rechnet, um den Zukurzschuß zu decken, welchen die Zahlungsverweigerung der faulen und dem Trunke ergebenen Bauern in derselben zurückgelassen haben, und es leuchtet ein, daß weder der ehemalige Grundherr, noch die Gemeindeversammlung zugeben wird, daß sie fortziehen. Dies bewirkt, daß, kraft des Gesetzes vom 19. Februar und der darauf bezüglichen Verordnungen, unsere freigelassenen Bauern, die armen wie die reichen, thatsächlich glebae adscripti sind, und es bleiben werden, bis zu der durch besagte Verordnung bestimmten Frist, d. h. bis zum 1/13 Februar 1870.

„Mit diesem Tage soll dasjenige aufhören, was das Gesetz den Uebergangszustand der befreiten Bauern nennt, welche von dem bezeichneten Tage an das Recht haben werden, ihre Gemeinden zu verlassen, ohne ihren ehemaligen Grundherrn, noch die Gemeindeversammlung um Erlaubniß zu fragen. Auf diese Weise bleiben von den aufgezählten vier Bedingungen nur zwei zu erfüllen übrig, um die Gemeinde, zu der man angeschrieben ist, verlassen zu können: man muß bezahlen, was man ihr schuldet, und man muß die Zustimmung der neuen Gemeinde haben, in welche man eintreten will.

„Ganz wie gegenwärtig werden diese beiden, für die armen Bauern unerfüllbaren Bedingungen von den wohlhabenden Bauern leicht erfüllt werden können: woraus zu schließen sein dürfte, daß letztere allein die Freiheit haben werden, fortzuziehen, während die übrigen sich immer noch an die Scholle gebunden befinden werden. Dies wäre nun so in der Theorie; in der Praxis aber würde man etwas ganz Anderes zu sehen bekommen, und, trotz den Gesetzen, würden die Wanderungen bald allgemein werden.

„Für Jeden, der das russische Volk kennt, kann nicht der mindeste Zweifel über die kolossalen Verhältnisse bestehen, welche diese Wanderungen annehmen werden. Fast ein Fremdling auf dem Lande, das er bearbeitet, und von welchem auch nicht ein Fleckchen ihm eigenthümlich gehört, haftet der Mann des russischen Volkes durchaus nicht an dem Boden, an der Gegend, die er bewohnt, und er wechselt den Wohnsitz mit einer Leichtigkeit und einer Abwesenheit

alles Vermissens, wie sie weder ein Franzose, noch ein Schweizer, noch ein Deutscher verstehen würde. Hinwiederum ist die Anhänglichkeit an den Stamm, an die Gesammtheit der Gesellschaft, an welcher er Theil hat, in ihm stärker, als bei irgend einem Volke Europas. Wanderungen der Art, wie sie jährlich Tausende von Individuen aus allen Punkten Europas in die Grasfluren Amerikas entführen, sind bei uns[1]) gar nicht möglich. Dort sind es einzelne Familien, am häufigsten Einzelne ohne Familie, die hingehen, ihr Glück zu suchen, so daß unter den 2—300 an Bord eines Auswandererschiffes vereinigten Passagieren man kaum ihrer zehn findet, welche aus demselben Orte herkämen. Bei uns werden es ganze Gemeinden sein, die man ihre alten Wohnsitze verlassen sehen wird, um sich anderswohin zu verpflanzen, um aus dem Norden südwärts zu ziehen; denn die nördlichen Provinzen sind es vornehmlich, wo sich die Volksbewegung offenbaren wird, welche uns nach dem 1/13. Februar 1870 erwartet.

„Wollte man uns einwerfen, daß, nach dem Wortlaute der Verordnung, die wir oben angeführt haben, es nur ein kleiner Theil der Bewohner jedes Dorfes ist, welcher das Recht hat, seinen Wohnsitz zu verlassen, indem Alle, welche Rückstände zu berichtigen haben, von Gesetzes wegen gehalten wären, am Orte zu bleiben? Es hieße, über den Charakter des Mannes aus dem russischen Volke sich täuschen, wollte man glauben, er werde sich durch Erwägungen über die Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit einer Handlung aufhalten lassen, welche auf der Entscheidung desjenigen Stammes beruht, zu dem er gehört. Die bloße Thatsache, daß er handelt „wie die Uebrigen" wird für ihn Grund genug sein, seine Handlungsweise für durchaus gesetzlich zu halten, und an dem Tage, da die reichsten Bauern sollten beschlossen haben, auszuwandern, werden sicherlich die rückständigen Steuerzahler nicht daran denken, dahinten zu bleiben, indem sie sagen, es

1) Der Verfasser, obgleich Deutscher von Geburt und Gesinnung, stellt sich als politischer Schriftsteller auf den russischen, aber freilich auf den Standpunkt derjenigen vernünftigen und wohlmeinenden russischen Partei, an deren Sturze die Katkow, Samarin nnd andere dieses Schlages unausgesetzt arbeiten.

sei das Gesetz, welches es also wolle. Unbeschadet der Ausnahmefälle, wird es das ganze Dorf sein, welches entweder bleiben, oder sich anschicken wird, den Wohnsitz zu ändern, wie das Thatsachen beweisen, welche schon jetzt unsere Zeitungen verkündigen.

„Ganz kürzlich hatte sich im Efremoff'schen Kreise (Gouvernement Tula) das Gerücht verbreitet, als sei es erlaubt, auszuwandern — wie die Einen sagten, nach Samara, die Andern, an die Ufer des Kuban, noch Andere an die „warmen Wasser", ohne daß gesagt wäre, was für Wasser das wären und wo sie sich finden. In Folge dessen kamen nicht nur Gemeinden, sondern ganze Gaue (wolosty, Vereinigungen mehrerer Gemeinden) überein, auszuwandern, und erklärten den Vorsatz, den sie gefaßt, ihre Dörfer zu verlassen, um sich an den warmen Wassern niederzulassen. Die Moskauer Zeitung (vom 5. Juli 1868), der wir diese Thatsache entlehnen, fügt hinzu, daß all' diese Aufregung, dieses Kommen und Gehen der Bauern durch ein ministerielles Cirkularschreiben veranlaßt sei, dessen Inhalt zur Kenntniß der Bauern gelangt wäre, die dasselbe falsch verstanden hätten. In der That enthält das Cirkularschreiben vom 24. April 1868 gewisse Verordnungen, betreffend „„die Colonisation gewisser unter dem Minister der Staatsdomainen stehender Ländereien in dem Gouvernement Samara""; nur vermöge eines Irrthums also ließ sich darin ein Aufruf an Jedermann erblicken, sich dort niederzulassen. Ja noch mehr: besagtes Cirkularschreiben, als nur von ganz lokaler Tragweite, war im Gouvernement Tula officiell gar nicht veröffentlicht worden, und nur zufällig und gerüchtweise hatten die Bauern des Efremoff'schen Kreises seinen Inhalt kennen gelernt. Nichtsdestoweniger rief es eine allgemeine Bewegung in dem ganzen Kreise hervor, und ward Veranlassung, daß Tausende von Individuen (die angeführte Zeitung sagt: ganze Gesellschaften und Gaue, in der Mehrheit) sich anschickten, ihren Herd zu verlassen, um sich in einer mehr südlichen Gegend niederzulassen.

„Konnte so die Wirkung eines einfachen nicht einmal officiell veröffentlichten ministeriellen Cirkularschreibens ausfallen; wie wird erst diejenige sein, welche die Kunde hervorbringen dürfte, daß kraft ebendesselben Manifestes, durch welches der Kaiser die Bauern befreit hat, die Frist ihrer Gebundenheit an die Scholle abgelaufen sei,

daß es ihnen freistehe, die Ländereien, die sie von ihren ehemaligen Herren in Händen haben, im Stich zu lassen, und daß „„unter gewissen Bedingungen““ sie hingehen können, sich anderswo niederzulassen? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Nicht ein Kreis nur, wie der Efremoff'sche, nicht ein oder zwei Gouvernements nur, nein, das ganze nördliche Rußland wird sich alsdann anschicken, in die südlichen Gegenden sich zu versetzen, um daselbst die Verwirklichung des Ideals aufzusuchen, das sich unser Bauer des Nordens gebildet hat: „„schwarzer Boden bewässert von warmen Wassern““.

„Sollte wohl anzunehmen sein, daß, vorgängig dem Entschlusse, von diesem Rechte der Ortsveränderung, von dieser, wie unsere Bauern sie nennen, „„wahren Freiheit““ (nastojaschtschaja wolja) Vortheil zu ziehen, sie sich sollten zu der Mühe herbeilassen, sorgfältig erst „die Bedingungen“ zu studieren, an welche sowohl alte als neue Verordnungen ihre Uebersiedelung etwa knüpfen? Das hieße gar schlecht das Volk überhaupt kennen und das russische Volk insbesondere. Je ungebildeter, desto mehr läßt sich der Mensch hinreißen, leicht zu glauben, was er wünscht, desto aufgelegter ist er, mit beiden Füßen die Hindernisse zu überspringen, die sich der Verwirklichung seiner Wünsche entgegenstellen. Unsere Bauern werden demnach in der ihre Schollenpflichtigkeit zerreißenden Bestimmung nichts als die Bezeichnung des Tages erblicken, von welchem an ihnen freisteht, davonzugehen; und alle übrigen Punkte des Gesetzes werden für sie so gut wie null und nichtig sein. Nicht einmal vorlesen hören werden sie dieselben wollen, und sollten sie je einwilligen hinzuhorchen, so werden sie euch entgegnen, daß es so nach dem alten Freilassungsgesetze, dem von 1861, war, daß aber vom 1/13. Februar 1870 an gerechnet „die neue Freiheit“ (nowaja wolja) anhebt, auf welche die alte Verordnung keine Anwendung weiter leidet.“

Der Verfasser des Buches „Land und Freiheit“ (semlja i wolja) hat gut sagen, man könne „nicht die eine Hälfte Rußlands aus der Geschichte und Geographie ausstreichen“.[1])

1) Livl. Beitr., II, 6 (rsp. 5), S. 591.

Nun, mit der „Geographie" wird sich's vielleicht halten; aber „die Geschichte" — wenn Schedo-Feroti die nahe Zukunft richtig schaut, — die „Geschichte" geht fort, — fort nach Süden .....

Doch hören wir die Weissagung zu Ende:

„Was werden die Lokalautoritäten der ersten besten zur Auswanderung entschlossenen Gemeinde sagen können, um sie abzuhalten diesen Vorsatz auszuführen?

„Werden sie ihr den Punkt des Reglements anführen, nach welchem aus seiner Gemeinde niemand austreten darf, er hätte denn zuvor berichtigt, was er an Abgaben und Auflagen schuldig ist? Aber die Mitglieder der Gemeinde könnten ihnen mit gutem Fuge antworten: niemand unter uns denkt auch nur daran, aus der Gemeinde auszutreten; wir gehen eben fort Alle mit einander! das Darlehen des Fiskus fährt also fort, auf uns Allen zu lasten; wir leisten dafür nach wie vor Gesammtbürgschaft, und wir hoffen unsere Schuld mit Leichtigkeit zu tilgen, wenn wir erst in der Gegend eingerichtet sein werden, wo wir hinzugehen gedenken: die Gegend des schwarzen Bodens.

„Wollte man sodann den zur Auswanderung geneigten Bauern in Erinnerung bringen, daß, wer den Wohnsitz zu ändern wünscht, die Zustimmung der Gemeinde erhalten muß, in welche er eintreten will? Die Antwort wäre gar bald gefunden; sie würde lauten: wir machen gar keinen Anspruch, von irgend einer Gemeinde aufgenommen zu werden, wir selbst bilden eine; wir bedürfen also niemandes Zustimmung um uns da anzusiedeln, wo Raum ist.

„Wenn endlich die Lokalbehörden keine Einwendungen mehr aus der Verordnung von 1861 schöpfen könnten, würden sie vielleicht den Bauern beweisen wollen, gerade Raum sei es, welcher fehle; die Ländereien im Süden des Reiches seien nicht herrenlos; es sei ein Irrthum, zu glauben, als könne man deren dort umsonst haben, und wer dergleichen haben wolle, müsse sie kaufen? Aber man würde ihnen nicht glauben. Und wäre es auch nicht etwa blos der Kreis- oder Adelsmarschall, wäre es der Gouvernements-Chef, umgeben von allem Glanze officieller Repräsentation, welcher käme, ihnen diese Rede zu halten, so würden dennoch unsere Bauern ihr keinen Glauben schenken. Sie würden denken, man wolle sie betrügen, und, zur List ihre Zu-

flucht nehmend, würden sie suchen, die Betrüger zu betrügen. Sie würden Unterwerfung unter die Ermahnungen der Behörden heucheln, und dann, ganz unerwarteter Weise, um jene fruchtbaren Fluren mit unbegrenztem Horizonte aufzusuchen, deren Vorhandensein sie ja durch diejenigen von den Ihrigen kennen, welche im Süden des Reiches gewesen sind, und von denen sie annehmen, sie enthalten mehr jungfräulichen Boden, als ganz Rußland zu bearbeiten im Stande wäre.

„Was aber das andere Argument betrifft, welches in der Versicherung bestände, daß, um Steppenland zu erlangen, man es kaufen müsse, so würden ihm unsere Bauern nicht die mindeste Aufmerksamkeit schenken, so sehr würde es sie unglaublich dünken. Ihrer Meinung nach hat man, um in Rußland Ackerland zu erlangen, nicht nöthig es zu kaufen, wie ja damit bewiesen sei, daß man ihnen solches 1861 umsonst gegeben habe, auf Befehl des Kaisers. Wie so umsonst? werden unsere Leser fragen; haben sie doch ihre Landloose nur gegen Ablösung mittelst jährlicher Einzahlungen zum Besten des ehemaligen Grundherrn bekommen. Das ist wahr, und dies gerade rechtfertigt die Maßregel unter dem Gesichtspunkte der Achtung vor dem Eigenthume; aber nicht also hat das Volk es verstanden. Jene jährlichen Ablösungsquoten mit den übrigen Abgaben zusammenwerfend, die es alle zugleich bezahlt, sagt es sich, es sei höher besteuert als vor 1861, was es sich aus dem Umstande erklärt, daß es von den drei Frohntagen die Woche befreit ist, die es dem Herrn zu leisten hatte; aber es zweifelt auch nicht einen Augenblick, daß das Land, welches es bearbeitet, ihm sollte umsonst gegeben sein, als freies Geschenk des Zaren. Auf eben dieser Grundlage nun hoffen die auswanderungslustigen Bauern im Süden Land zu bekommen. Sie sagen sich, sie würden eben so viel Abgaben zu bezahlen haben, wie gegenwärtig, sie erwarten sogar, mit der Zeit höher besteuert zu werden; nur sind sie überzeugt, der Zar werde ihnen das Land geben lassen, ohne daß sie nöthig haben würden, es zu bezahlen.

„Wie verkehrt auch diese Anschauung sein mag, sie ist zu allgemein verbreitet, und zu tief in die Ueberzeugung des Volks eingedrungen, als daß sie nicht, am 1/13. Februar 1870, im größten Maßstabe bewirken sollte, was sich schon im Kleinen offenbart, als daß man,

nicht etwa einige Gaue oder einen Kreis, nein, ganze Gouvernements sich anschicken sehen sollte, die Wohnsitze zu wechseln.[1])

„Was wird man alsdann thun, diese Menschenwoge anzuhalten, welche in den nördlichen Gouvernements plötzlich sich aufbäumt, bereit, über den Süden des Reichs sich zu ergießen? Denn wir setzen voraus, daß nicht der mindeste Zweifel über die Nothwendigkeit obwalten kann, einer derartigen Massenbewegung vorzubeugen, welche die Aecker mehr denn eines Gouvernements brach legen und, da sie im Süden kein Gelaß fände, nothgedrungen in ihre alten Wohnsitze zurückkehren würde, nachdem sie sich durch die Unkosten der Wanderung zu Grunde gerichtet und durch das Uebermaß des Elends aus Rand und Band gegangen wäre.

„Weder die öffentliche Vorlesung der Punkte der Verordnung von 1861 (welche das Volk 1870 für erloschen ansehen wird), noch die Ermahnungen der Behörden (welche es als vom Adel bestochen ansehen wird), werden dasselbe zum Verzicht auf seine Pläne zu bestimmen vermögen, und nur der Gewalt, welche seinem Aufbruche materielle Hindernisse entgegensetzte, würde es gelingen, dasselbe aufzuhalten. Wird man Gewalt brauchen wollen, um unsere Bauern zu zwingen, daheim zu bleiben, trotz ihrer etwaigen Begierde die Wohnsitze zu wechseln? Es ist gewiß, daß, wenn man sich genöthigt sehen sollte, Zwangsmaßregeln anzuwenden, man sich nur mit großem Widerstreben dazu entschließen würde, und zwar um so mehr, als, indem man die Bauern verhin-

1) Belege für die Thatsache, daß diese Bewegung außer im Gouvernement Tula, auch noch in den Gouvernements Pensa, Poltawa und Tschernigow nicht nur sich vorbereite, sondern, und zwar aus diesen zum Theil selbst südlich gelegenen Gouvernements nach dem noch fernern Südosten des Kaukasus, in bedenklichem Maße bereits begonnen habe, führt der Verfasser in einer Anmerkung zu S. 108 aus verschiedenen russischen Zeitungen (Wjest, Moskauer Zeitung, Russische St. Petersburger Zeitung, Odessaer Bote) an, wo der Leser das Nähere ersehen kann.

In einer Anmerkung zu S. 110 aber macht er ausdrücklich den Domainenminister wegen dessen demagogischer Pflege des verhängnißvollen Volkswahnes für eine Bewegung verantwortlich, welche leicht zu gewaltsamen und blutigen Erschütterungen anschwellen könne.

Anmkg. des Uebersetzers.

derte, massenweise auszuwandern, man ihnen nicht das brennende Verlangen benommen hätte, in das Paradies ihrer Träume überzusiedeln, in diesen Süden, wo, nach ihrer Vorstellung, jene unerschöpflichen Quellen des Reichthums sich vorfinden, jener schwarze Boden, welchen der Herr Minister der Reichsdomainen umsonst giebt einem Jeden der dessen begehrt!"

So stünde denn also Europa wirklich am Vorabende einer Katastrophe, ähnlich etwa dem Einbruche der Hunnen in die lachenden Gefilde der Hesperischen Halbinsel?

Oder haben wir es etwa gar mit einem tiefdurchdachten Plane eines großen phantastischen Vormarsches ganz neuen Styles gen Südwesten zu thun, von welchem die Gerüchte, als sollte in dem alten Kiew eine neue Zarische Residenz sich erheben, einer der vorauseilenden Schatten wären?

Oder bereitet sich eine tragische Nemesis voll schrecklich-göttlichen Humores vor? Eine Nemesis, vollzogen durch die russische Landgemeinde für die seit achtundzwanzig Jahren an der livländischen Landgemeinde theils versuchten, theils verübten, bis zu dieser Stunde ungesühnten Frevel?

Oder soll vielleicht Rußland an demselben Organe, mit welchem es an Livland gesündigt hat, inne werden, daß es noch eine göttliche Gerechtigkeit auf Erden giebt: an demselben Ministerium der Reichsdomainen, dessen wohlseliger Chef, nachmals Wilna'schen Andenkens, eigends zur Verführung der livländischen Bauern im Gouvernement Samara ein sogenanntes „Neu-Livland" (Nowaja Lifljandia) eingerichtet hatte, und dessen gegenwärtiger Chef das Geschäft der socialen Revolution so schwunghaft forttreibt?

Oder hat vielleicht Gott vor, das „warme Land," mit welchem der an den Ehsten und Letten Livlands $18^{45}/_{46}$ begangene „allgemein bekannte officielle Betrug"[1]) schon 1841 eingeleitet wurde, mit Strömen eines „besondern" warmen Nasses zu liquidiren: ein bischen wärmer noch, als vielleicht selbst jene „warmen

1) Nach dem Grafen Bobrinsky, vgl. Livl. Beitr., I, 1, C.

Wasser", welche am 1/13. Februar 1870 die officiellen wie die nicht officiellen Betrüger zu betrügen drohen?

Oder endlich: soll, was vielleicht das Wahrscheinlichste ist, die für 1870 drohende Tragödie in die Komödie einer zweiten Auflage von 1593 umschlagen, da Feodor Joannitsch und Boris Godunow dem russischen Bären zuerst den Ring durch die Nase zogen, bis 1722 Peter I. eine Kette dazu schmiedete, wie Beide, der Kaiser und sein Bär [1]), sie nicht entbehren konnten?

Ich weiß es nicht!

Livlands Landgemeinde aber wird, mit Gottes Hülfe, seßhaft sein und bleiben und, wenn die Stunde des Gerichts schlägt, mit dem ganzen Baltischen Lande einstimmen in jene alte Strophe, um welche im Jahre 1578, als unter Joann dem Schrecklichen die Noth am größten, aber auch schon Gott am nächsten war, die Stadt Riga die „Dübesche Litanei" erweiterte: [2])

„Und vor des gruwsamen Russengewalt,
Dyn Ryck und arme Kerck erhalt!"

1) Herr Jurii Samarin selbst bezeichnet die deutschenfeindlichen „Dienste", welche die Moskowiten der Regierung anbieten, als „bärenmäßige", und spottet über die zimperliche Sprödigkeit, mit welcher die Regierung Bedenken trägt, diese „walddurspünglich sansculottische" Verbindung förmlich und eingestandenermaßen einzugehen!

2) Vgl. Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde a. a. O., S. 143 Anmkg., nach Wackernagel, Kirchenlied, III, 208.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.